

Bernhard Wolters

## **Entstehung und Entwicklung ländlicher Kapitalmärkte in Deutschland im 19. Jahrhundert**

Themensteller: Prof. Dr. T. Pierenkemper

Vorgelegt in der Diplomprüfung

im Studienfach Volkswirtschaftslehre

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der

Universität zu Köln

Köln 2008

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
1.1. Untersuchungsgegenstand .....	1
1.2. Vorgehensweise.....	2
1.3. Skizzierung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen .....	3
2. Rahmenbedingungen innerhalb der Landwirtschaft.....	5
2.1. Definition der Betriebsgrößen und Betriebsgrößenstruktur .....	5
2.2. Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen.....	6
2.3. Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe.....	11
2.4. Entwicklung von Kapitalbedarf und Verschuldung der Landwirtschaft .....	12
3. Kreditarten und Anforderungen an die Ausgestaltung .....	16
3.1. Kreditarten .....	16
3.1.1. Immobiliarkredit .....	16
3.1.2. Mobiliarkredit.....	17
3.1.3. Personalkredit .....	17
3.2. Spezielle Anforderungen an die Ausgestaltung der Kredit- und Einlageninstrumente für die Landwirtschaft .....	18
4. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Kapitalmarktteilnehmer und ihre Bedeutung für die ländlichen Kapitalmärkte.....	20
4.1. Nichtinstitutionelle Marktteilnehmer .....	20
4.1.1. Händlerkredit, Geldleiher und das Problem des ländlichen Wuchers .....	21
4.1.2. Sonstige nichtinstitutionelle Kreditquellen .....	23
4.1.3. Ausgestaltung der nichtinstitutionellen Kreditvergabe .....	24
4.1.4. Beitrag der nichtinstitutionellen Marktteilnehmer zur Befriedigung des ländlichen Kapitalbedürfnisses.....	25
4.2. Institutionelle Marktteilnehmer .....	27
4.2.1. Landschaften.....	28
4.2.1.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Landschaften.....	28
4.2.1.2. Ausgestaltung der landschaftlichen Kreditvergabe .....	29
4.2.1.3. Beitrag der Landschaften zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses .....	30

4.2.2. Staatliche Bodenkreditinstitute (Landeskreditanstalten, Landesbanken und Provinzialkassen).....	33
4.2.2.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der staatlichen Bodenkreditinstitute .....	33
4.2.2.2. Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Kreditvergabe der staatlichen Bodenkreditinstitute .....	35
4.2.2.3. Beitrag der Landschaften zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses .....	36
4.2.3. Hypothekenbanken .....	38
4.2.3.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Hypothekenbanken .....	38
4.2.3.2. Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Kreditvergabe der Hypothekenbanken .....	39
4.2.3.3. Beitrag der Hypothekenbanken zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses .....	40
4.2.4. Rentenbanken .....	43
4.2.4.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Rentenbanken .....	43
4.2.4.2. Ausgestaltung der Kreditvergabe der Rentenbanken .....	45
4.2.4.3. Beitrag und Bedeutung der Rentenbanken .....	45
4.2.5. Sparkassen .....	46
4.2.5.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Sparkassen .....	46
4.2.5.2. Ausgestaltung der Kreditvergabe und des Einlagengeschäfts der Sparkassen .....	48
4.2.5.3. Beitrag der Sparkassen zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses .....	49
4.2.6. Genossenschaften .....	53
4.2.6.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens .....	53
4.2.6.2. Ausgestaltung der Kreditvergabe und des Einlagengeschäfts der landwirtschaftlichen Genossenschaften.....	58
4.2.6.3. Beitrag der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses .....	60
5. Fazit .....	66
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	69
Anhang .....	74

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalstocks.....	14
Abbildung 2: Pfandbriefumlauf der Landschaften und landschaftähnlicher Institute .....	32
Abbildung 3: Landwirtschaftliche Hypotheken der staatlichen Bodenkreditinstitute .....	37
Abbildung 4: Landwirtschaftliche Hypotheken der Hypothekenbanken .....	42
Abbildung 5: Hypotheken der preußischen Sparkassen auf ländliche Grundstücke .....	51
Abbildung 6: Kreditvergabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften .....	62

## Abkürzungsverzeichnis

a.	am
a.d.	an der
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Diss.	Dissertation
dz	Doppelzentner
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
ha	Hektar
Hg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
Mio.	Millionen
S.	Seite
t	Tonne
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## **1. Einleitung**

Das 19. Jahrhundert in Deutschland war von bedeutenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen geprägt. Zu diesen zählten die später als „Bauernbefreiung“ bekannte Aufhebung der Erbuntertänigkeit bzw. Leibeigenschaft und die fortschreitende Industrialisierung der Wirtschaft.<sup>1</sup> In der Landwirtschaft resultierten diese Entwicklungen u.a. in einer enormen Intensivierung der Produktion und einer zunehmenden Marktabhängigkeit der Landwirte. Durch diese Prozesse wurden die Bauern endgültig zum Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft gezwungen und es entstand ein ländliches Kreditbedürfnis in einem bis dahin nicht existierenden Ausmaß.

### **1.1. Untersuchungsgegenstand**

Das Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen, wie sich die veränderten Rahmenbedingungen auf die Organisation und den Umfang der ländlichen Kreditwirtschaft des 19. Jahrhunderts in Deutschland ausgewirkt haben. Wie der Titel dieser Arbeit impliziert, wird unterstellt, dass sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine neue Form der ländlichen Kapitalmärkte herausgebildet hat. Es soll insbesondere betrachtet werden, welchen strukturellen Wandlungen die Kapitalmärkte unterworfen waren. Dabei wird eine grundsätzliche Tendenz der Entwicklung von einer lokalen, nichtinstitutionellen hin zu einer überregionalen, institutionellen Kreditwirtschaft unterstellt, die es zu verifizieren gilt. Dies soll durch eine genauere Betrachtung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichten der landwirtschaftlichen Kredit- und Einlageninstitutionen und deren Bedeutung im Gesamtgefüge der landwirtschaftlichen Kapitalmärkte erfolgen.<sup>2</sup> Festzustellen ist, wie und in welchem Maße sie dazu beitragen, die Landwirtschaft mit dem benötigten Kapital zu versorgen und inwiefern es ihnen durch ihre organisatorische Ausgestaltung gelang den speziellen Anforderungen dieses Wirtschaftsbereichs gerecht zu werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Georg Friedrich Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, Leipzig 1887. Knapp schuf diesen Begriff erst nachträglich im Jahr 1887 als Kritik an der preußischen Reformpolitik.

<sup>2</sup> Die Begriffe ländlich und landwirtschaftlich werden im Kontext dieser Arbeit synonym verwendet. Die Untersuchung beschränkt sich auf die landwirtschaftliche Kreditwirtschaft und schließt andere Wirtschaftszweige nur dort ein, wo diese als Kreditgeber mit der Landwirtschaft in Geschäftsbeziehungen traten.

## 1.2. Vorgehensweise

Der betrachtete Zeitraum erstreckt sich im Verständnis eines „Langen 19. Jahrhunderts“ bis zum Beginn des 1. Weltkrieges im Jahre 1914. Während dort, wo es für die Darstellung sinnvoll erscheint mit dem Entstehungszeitpunkt der jeweiligen Marktteilnehmer begonnen wird, konzentriert sich die quantitative Betrachtung auf die zweite Jahrhunderthälfte und ist dabei abhängig von der jeweiligen Quellenlage. Diese erweist sich als äußerst uneinheitlich und ist in Hinblick auf die Primärquellen stark begrenzt. Im Archiv des Deutschen Raiffeisenverbandes in Bonn sind die Jahrbücher der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände zu finden, deren Auswertung in Bezug auf vergebene Kreditsummen und Zinsniveau einen zentralen Teil dieser Arbeit bilden. Die Statistik des Deutschen Reiches und Preußens dient als Grundlage für die Darstellung der damaligen Struktur der Landwirtschaft. Ergänzt werden die Primärquellen durch die Berechnungen von Walther Hoffmann zum Wachstum der deutschen Wirtschaft ab Mitte des 19. Jahrhunderts und das von der Deutschen Bundesbank herausgegebene Zahlenwerk über die historische Struktur des Geld- und Bankenwesens. Komplettiert wird dieses Material durch die wirtschaftshistorischen Betrachtungen von Autoren wie Abel, Henning, Dipper, Skalweit und Anderen, sowie Literatur zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der einzelnen Marktteilnehmer.

Geographisch bezieht sich die Untersuchung auf das Gebiet des damaligen Kaiserreiches, und in der Zeit vor dessen Gründung auf die damaligen Territorien seiner späteren Teilstaaten. Im Folgenden wird vereinfachend nur noch der Begriff Deutschland verwendet. Da die Entwicklungen z.T. regional sehr unterschiedlich verliefen und eine detaillierte Betrachtung aller Teilstaaten den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde, beschränkt sich die Betrachtung in einigen Fällen auf Preußen, den damals größten und bevölkerungsreichsten Teilstaat. Zunächst werden die zentralen Veränderungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur skizziert. Anschließend werden dann die Entwicklungen innerhalb des Agrarsektors genauer betrachtet, um die Entstehung und Ausweitung des Bedarfs an Kreditinstitutionen abbilden zu können. Auch die besonderen Anforderungen der Landwirtschaft an die Ausgestaltung dieser Kapitalmarkteinrichtungen sollen beschrieben werden, um im weiteren Verlauf

beurteilen zu können, in welchem Maße die verschiedenen Marktteilnehmer diesen genügten.

Den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit wird dann eine Betrachtung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichten der Kapitalmarktteilnehmer bilden, um auf deren Grundlage dann den quantitativen Beitrag zur Befriedigung der ländlichen Kapitalnachfrage festzustellen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die bäuerlichen Betriebe, wird bei den Spar- und Darlehenskassen der ländlichen Genossenschaften eine genauere Betrachtung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte vorgenommen. Dabei sollen primär die chronologische Abfolge der Entstehung und Entwicklung untersucht und die jeweiligen Konditionen der Kreditvergabe, der Geldbeschaffung und die Betriebsgrößenstruktur der Kreditnehmer beschrieben werden. Um die Entwicklung der relativen Bedeutung besser beurteilen zu können, soll ein Vergleich mit der Entwicklung des ländlichen Kapitalstocks als Indikator dienen. Aufgrund der unzureichenden Datenlage und der abnehmenden relativen Bedeutung wird bei der unorganisierten Kreditvergabe durch Private nur eine qualitative Betrachtung in verkürzter Form vorgenommen werden, während für die institutionellen Marktteilnehmer auch eine quantitative Betrachtung erfolgt. Da v.a. bei den staatlichen Bodenkreditinstituten und den Hypothekenbanken ein nicht unerheblicher Anteil der dokumentierten Kreditsummen auf städtischen Grundkredit entfällt, wird auf Schätzungen über den Anteil der landwirtschaftlichen Darlehen zurückgegriffen. Wo diese nur vereinzelt vorhanden sind, wird für die fehlenden Angaben zwischen 2 Zeitpunkten mit Mittelwerten gerechnet, so dass die ermittelten Zahlen in diesen Fällen nur eine grobe Annäherung darstellen können.<sup>3</sup> Um sich ein Bild des gesamten Marktes am Vorabend des 1. Weltkrieges machen zu können wird auf Schätzungen über das Ausmaß der gesamten Kreditvergabe zurückgegriffen, um den Anteil der jeweiligen Marktteilnehmer am Gesamtmarkt beurteilen zu können.

### **1.3. Skizzierung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen**

Das 19. Jahrhundert in Deutschland war wesentlich durch die schnell wachsende Bedeutung der Industrie für die Gesamtwirtschaft und ein enormes Bevölkerungswachstum geprägt. Um 1800 waren 62 % aller Beschäftigten im primären und nur

---

<sup>3</sup> Vgl. Tabellen 3-4 im Anhang.

21 % im sekundären Sektor tätig. Dieses Verhältnis änderte sich bis 1914 mit 38 % gegenüber 34 % zu Gunsten des sekundären Sektors, der nun die Rolle des Führungssektors übernommen hatte.<sup>4</sup> Begleitet wurde diese Entwicklung von einem enormen Bevölkerungswachstum. Die Einwohnerzahl für das Gebiet des Deutschen Reiches in seinen Grenzen vor 1914 betrug im Jahr 1800 ca. 23 Millionen Menschen, 1850 waren es bereits ca. 35 Millionen und im Jahre 1914 hatte sich die Bevölkerung mit ca. 67 Millionen gegenüber 1800 fast verdreifacht. Dieses gewaltige Bevölkerungswachstum ging mit einer zunehmenden Verstädterung der Gesellschaft einher. 1852 lebten noch 67,3 % der Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern. Bis 1910 reduzierte sich dieser Anteil auf 40 %, wobei gleichzeitig der relative Anteil der Bevölkerung in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern von 2,6 % auf 21,3 % zunahm.<sup>5</sup> Insgesamt fand also eine Wandlung von einem stark agrarisch geprägten Wirtschaftssystem mit einer eher ländlichen Siedlungsstruktur hin zu einer Gesellschaft statt, in der die Stadt und die Industrie immer mehr an Bedeutung gewannen.

Trotz seines relativen Bedeutungsverlusts bildete der Agrarsektor weiterhin einen wichtigen Bestandteil der deutschen Wirtschaft und konnte bei der Anzahl der Beschäftigten weiterhin zulegen, blieb jedoch relativ betrachtet deutlich hinter dem Wachstum der Industrie zurück. Die Zahl der im primären Sektor Beschäftigten stieg zwischen 1849 und 1913 aber immerhin noch um 28,9 % von 8,3 Millionen auf 10,7 Millionen.<sup>6</sup> Die Landwirtschaft stand vor der Herausforderung ihre Produktion steigern zu müssen, um die Nachfrage der wachsenden Bevölkerung bedienen und die wachsende Zahl der Industriearbeiter ernähren zu können.

---

<sup>4</sup> Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1979, S.17-20.

<sup>5</sup> Walther Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1965, S.171-178, S.204-206.

<sup>6</sup> Vgl. Henning, Industrialisierung (1979), S.17-20 und Hoffmann, Wachstum (1965), S.171-178, S.204-206.



## **2. Rahmenbedingungen innerhalb der Landwirtschaft**

### **2.1. Definition der Betriebsgrößen und Betriebsgrößenstruktur**

Die gesellschaftliche Stellung der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung war stark differenziert und maßgeblich durch die Nutzfläche und der damit verbundenen wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Betriebe definiert. Jedoch war die Fläche nicht allein entscheidend für die wirtschaftliche Situation, da die Wirtschaftsintensität stark von der Qualität der Böden, der regionalen Wirtschaftsstruktur, den klimatischen Bedingungen etc. abhing. Zu Vergleichszwecken bietet sich trotzdem eine Klassifizierung der Betriebsgrößen anhand der Fläche an.

In Anlehnung an die Statistik des Deutschen Reiches können 3 Hauptarten von Betrieben unterschieden werden: Kleinbetriebe, Mittelbetriebe und Großbetriebe. Kleinbetriebe waren dort mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von unter 2ha definiert. Diese boten dem Wirt unter normalen Umständen nicht die Möglichkeit den vollen Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu erwirtschaften und stellten fast ausnahmslos einen Nebenerwerb dar. 1895 bestanden insgesamt 3.236.367 Kleinbetriebe, die damit 58 % aller selbständigen Landwirte darstellten. Diese bewirtschafteten 2,4 Millionen ha und damit 5,6 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche.<sup>7</sup> Ein Mittelbetrieb zählte zwischen 2-100 ha Nutzfläche, dies waren die Bauernbetriebe im engeren Sinne. Innerhalb dieser Gruppe lassen sich 3 weitere Untergruppen festlegen: die kleinbäuerlichen Betriebe mit einer Nutzfläche von 2-5 ha, die mittelbäuerlichen Betriebe von 5-20 ha und schließlich die großbäuerlichen Betriebe mit 20-100ha. Diese ermöglichten dem Inhaber und seinen Familienangehörigen normalerweise eine ausreichende wirtschaftliche Existenz, lediglich bei den kleinbäuerlichen Betrieben wurde eine größere Anzahl (29 %) als Nebenbetriebe geführt.<sup>8</sup> Insgesamt waren von den 5.558.317 landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland im Jahre 1895 41,3 % bzw. 2.296.889 den Mittelbetrieben zuzuordnen. Auf sie entfiel 68,9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, dies

---

<sup>7</sup> Kaiserlich Statistisches Amt (Hg.), Die Landwirtschaft im Deutschen Reich, Berlin 1895, S.2,3.

<sup>8</sup> Kaiserlich Statistisches Amt (Hg.), Die Deutsche Landwirtschaft, Berlin 1913, S.32-33.

entsprach 29,8 Millionen ha.<sup>9</sup> Die dritte Hauptgruppe stellte die der Großbetriebe mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 ha dar. 1895 existierten von ihnen 25.061, die einen Anteil von nur 0,5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachten, aber mit 11,0 Millionen ha 25,5 % der Fläche nutzten.<sup>10</sup> Bei Betrieben dieser Größe wurde der Betriebsleiter i.d.R. ganz von der Leitung in Anspruch genommen und arbeitete nicht selbst auf dem Feld. Dies spiegelte sich auch in seiner höheren gesellschaftlichen Stellung wieder. Die hier vorgenommene Beurteilung der wirtschaftlichen Situation ist keinesfalls als fest anzusehen, sondern stellt lediglich eine grobe Orientierung dar. Unter günstigsten Bedingungen konnte auch ein Kleinbetrieb seinen Wirt ernähren, während in Krisenzeiten auch die Bewirtschafter eines mittelbäuerlichen Betriebes zwingend auf einen zusätzlichen Nebenerwerb angewiesen sein konnten.

Die Betriebsgrößenstruktur wies dabei große regionale Unterschiede auf, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, wie z.B. die historische Agrarverfassung der Region, Bodenqualität, Klima und die Nähe zu städtischen Zentren. Kurz vor Ende des 19. Jahrhundert fanden sich die Bezirke mit dem höchsten Anteil klein- und mittelbäuerlicher Betriebe (2-20 ha) größtenteils im Westen des Landes, so in den preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland, aber auch in Württemberg, Bayern und Baden. Während diese Entwicklung im Süden v.a. auf die Realteilung zurückgeht, liegt die Ursache im Westen vornehmlich in der Nähe zu den Industriegebieten und der damit verbundenen Produktionsstruktur. Der großbäuerliche Besitz (20-100 ha) dominierte im Norden, wo durch weite Verbreitung des Anerbenrechts eine Teilung der Höfe größtenteils verhindert wurde, während in den östlichen Provinzen Preußens der Großgrundbesitz (>100 ha) die weiteste Verbreitung fand.<sup>11</sup>

## **2.2. Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen**

Ein sehr zentrales Ereignis für die ländliche Bevölkerung im 19. Jahrhundert war die bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert begonnene Aufhebung der

---

<sup>9</sup> Vgl. Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978 und August Skalweit, Agrarpolitik, Berlin 1924, S.199-204 und Kaiserlich Statistisches Amt, Landwirtschaft (1895), S.2,3 und Heinrich Niehaus, Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Köln 1948, S.5-14.

<sup>10</sup> Kaiserlich Statistisches Amt, Landwirtschaft (1895), S.2,3.

<sup>11</sup> Kaiserlich Statistisches Amt, Landwirtschaft (1895), S.13-14.

Erbuntertänigkeit bzw. Leibeigenschaft und die Vielzahl der damit verbundenen Reformprozesse. Mit diesem Ereignis gingen weitreichende wirtschaftliche und soziale Veränderungen einher. Obwohl sich für die zeitliche und organisatorische Umsetzung der „Bauernbefreiung“ ein regional uneinheitliches Bild ergibt, stand an deren Ende die Auflösung der feudalen Beziehungen in allen deutschen Staaten. Entscheidend für die chronologische Abfolge waren u.a. die jeweilige Agrarverfassung und Einflüsse liberaler Triebkräfte von außerhalb.

Während dieser Reformprozess in einigen linksrheinischen Gebieten schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen war, dauerte es noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bevor der Feudalismus in ganz Deutschland rechtlich abgeschafft war.<sup>12</sup> Insgesamt führten diese Maßnahmen zu einschneidenden Veränderungen in der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur. Zunächst wurden zumeist die persönlichen Bindungen, wie Freizügigkeitsbeschränkungen und Gesindezwang aufgehoben. Diese Maßnahme ging mit einer Umwandlung von Dienstpflichten und Naturalabgaben in Geldleistungen einher, die teilweise, aber auch aus verwaltungsvereinfachenden Gründen schon wesentlich früher erfolgt sind. Den kritischsten Punkt der Reformen stellten jedoch die Verleihung des Grundeigentums und die Ablösung der bisherigen Leistungen dar. Entweder musste der Bauer einen Anteil des bisher genutzten Landes an den Grundherrn abtreten, wobei sich dieser an seiner bisherigen rechtlichen Stellung orientierte, oder es wurde eine Ablössungssumme, die auf den bisherigen Geldleistungen basierte, errechnet. Um den vom Bauern einmalig zu leistenden Betrag zu errechnen, wurden die bisherigen jährlichen Verpflichtungen mit einem festgelegten Faktor (18-25) multipliziert.<sup>13</sup>

Diese Reformen zogen wiederum weitere Veränderungen nach sich. Sie schufen die Voraussetzung für eine enorme Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion, die zudem durch die zunehmende Nachfrage einer stark wachsenden Bevölkerung angetrieben wurde. Insgesamt war im 19. Jahrhundert ein stark steigender Trend der landwirtschaftlichen Produktion zu verzeichnen. Legt man die von Hoffmann ermittelten Zahlen zu Grunde, so kann man einen enormen Anstieg sowohl der pflanzlichen, als auch der tierischen Produktion erkennen. Die aggregierte Produktion der 5 mengenmäßig wichtigsten pflanzlichen Erzeugnisse

---

<sup>12</sup> Vgl. Henning, Industrialisierung (1979), S.37-50 und Christof Dipper, Die Bauernbefreiung in Deutschland, Stuttgart 1980, S.50-93.

<sup>13</sup> Vgl. Henning, Industrialisierung (1979), S.42-47.

(Kartoffeln, Roggen, Hafer, Weizen und Gerste) stieg im Zeitraum zwischen 1848 und 1913 von 25.040.000 t auf 84.386.000 t um 237 %, während die Fleischproduktion im selben Zeitraum sogar um 336 % von 730.000 t auf 3.183.000 t erhöht werden konnte.<sup>14</sup> Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von ca. 1,9 % für die pflanzliche Produktion und ca. 2,3 % für die Fleischproduktion in diesem Zeitraum. Für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts ist trotz fehlender einheitlicher Datenbasis ebenfalls eine signifikant anwachsende Produktion dokumentiert.<sup>15</sup>

Dieser Produktionsanstieg hatte seine Ursachen sowohl in der Steigerung der Anbaufläche und des Viehbestandes, als auch in der Zunahme der Intensität in Form von zunehmenden Hektarerträgen und höheren Schlachtgewichten pro Tier. Die Ausdehnung der bebauten Ackerfläche lässt sich dabei im Wesentlichen auf 3 Faktoren zurückführen. Einer der Gründe war die Umwandlung der bisher in Gemeinschaft beanspruchten Flächen in solche zur individuellen Nutzung, die sogenannten Gemeinheitsteilungen, außerdem die Kultivierung von Ödland durch kulturtechnische Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenqualität, den sogenannten Melioration. Diese umfassten u.a. die Trockenlegung von Sumpfflächen, die Urbarmachung von Heiden und Wiesen sowie Eindeichungsmaßnahmen. Und zuletzt eine zunehmende Reduzierung der Brache durch den Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft. So gehen Schätzungen von einer Ausdehnung der bebauten Ackerfläche zwischen 1800 und der Jahrhundertmitte von 13-14 Millionen ha auf mehr als 25 Millionen ha aus. Davon entfielen ca. 4 Millionen ha auf die Bebauung der bisherigen Brachflächen, 0,5 Millionen ha auf Meliorationen, 7 Millionen ha auf die Kultivierung der Allmende und weniger als 0,5 Millionen ha auf Waldrodung.<sup>16</sup> Die Ausweitung war bis zum Jahr 1860 im Wesentlichen abgeschlossen und in der Zeit bis 1913 unterlag die Änderung der Anbaufläche dann nur noch geringfügigen Veränderungen. Während also der Schwerpunkt der flächenmäßigen Zunahme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag, hatte die Erhöhung der Erträge pro Flächeneinheit ihre dynamischsten Phasen eindeutig in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Nachdem die Landausweitung weitestgehend abgeschlossen war, konnte nur eine weitere Intensivierung der Bewirtschaftung der steigenden Nachfrage gerecht

---

<sup>14</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.284-286, 301-302.

<sup>15</sup> Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 2, München 1987, S.43.

<sup>16</sup> Friedrich-Wilhelm Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, Band 2, Paderborn 1978, S.75.

werden. Durch die Aufhebung des Flurzwanges wurden der Anbau neuer ertragreicher Früchte und der Übergang zu einer den Boden verbessernden Fruchtfolge ermöglicht. Neben der besseren Nutzung konnte durch die vermehrte Viehhaltung auch die natürliche Düngung der Böden verbessert werden. In der Zeit zwischen 1800 und 1878 stieg die Menge an Stalldung laut Bittermann von 8-9 dz auf 22-23 dz pro ha. Ab 1880 erlangte dann die Düngung mit Mineraldüngern eine praktische Bedeutung und gewann zunehmend an Umfang. So stieg der Verbrauch zwischen 1880 und dem 1. Weltkrieg um das 10 fache an.<sup>17</sup> Verbesserungen fanden auch auf mechanischem Gebiet statt. Zunächst wurden Maschinen der Innenmaschinerie, wie z.B. Futterschneidemaschinen eingesetzt, aber ab Mitte des Jahrhunderts kamen auch vermehrt dampfbetriebene Flüge, sowie Dresch-, Mäh- und Sämaschinen zum Einsatz. Großbetriebe mit über 100 ha waren zwar eindeutig die Vorreiter dieser Entwicklung, doch auch die Mittelbetriebe nahmen in nicht unerheblichem Maße an der Mechanisierung teil. Von den Großbetrieben nutzten 1882 schon 82,3 % Maschinen und 1907 waren es bereits 97,2 %. Bei den mittelbäuerlichen Betrieben waren es 1882 zwar erst 19,7 %, aber der Anteil stieg bis 1895 auf 45,8 % und betrug 1907 schon 72,5 %.<sup>18</sup> In ihrer Gesamtheit führten diese Maßnahmen zu einer beträchtlichen Steigerung des Produktionsvolumens pro Flächeneinheit.

Betrachtet man nun die Fleischproduktion so ist auffällig, dass die Anzahl der Schafe im 19. Jahrhundert stark rückläufig war, während die Anzahl an Rindvieh und Schweinen stark wuchs. Während die Entwicklungen auf dem Weltwollmarkt die Rentabilität der Schafhaltung drückte, gelang es durch den verstärkten Anbau von Blattfrüchten, verbesserte Futtermethoden infolge einer wissenschaftlichen Durchdringung der Tierernährung und durch die Einfuhr von tierischen Futtermitteln die Intensität der Rinder- und Schweinezucht deutlich zu erhöhen.<sup>19</sup> Dadurch gelang es, die durchschnittlichen Schlachtgewichte von Rindern zwischen 1816 und 1904 um 123 % von 112 kg auf 250 kg zu steigern. Bei den Schweinen wurde im selben Zeitraum sogar eine Verbesserung um 136 % von 36 kg auf 85 kg erreicht.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. Eberhard Bittermann, Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800-1950, Halle 1956, S.112-113.

<sup>18</sup> Kaiserlich Statistisches Amt, Landwirtschaft (1895), S.179.

<sup>19</sup> Henning, Industrialisierung (1979), S.231-233.

<sup>20</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.297-300.

Neben diesen beachtlichen Erfolgen bei der Mästung, war es hauptsächlich die enorme Zunahme der Tierbestände die zur Erhöhung der Fleischproduktion beitrug. Die Zahl der Rinder stieg zwischen 1816 und 1904 von ca. 9.317.000 auf ca. 16.917.000 in Deutschland. Das entspricht einer absoluten Steigerung von 81,6 %, bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von ca. 0,7 %. Die Anzahl an Schweinen entwickelte sich in dieser Zeit von ca. 3.243.000 auf 1.8921.000 und wuchs damit absolut um 483 % bzw. durchschnittlich 2,0 % pro Jahr.<sup>21</sup>

Der deutschen Landwirtschaft gelang es damit durch Vergrößerung der Anbaufläche und des Viehbestandes bei gleichzeitiger Intensivierung, ihre Produktion im 19. Jahrhundert deutlich auszuweiten und damit einen wichtigen Beitrag zur Ernährung der schnell wachsenden Bevölkerung zu leisten. Die zunehmende Intensivierung der Produktion und die anwachsende Stadtbevölkerung führten zu einer wachsenden Marktabhängigkeit der Landwirte. Diese waren nun gezwungen sich zunehmend zu spezialisieren und einen weitaus größeren Teil ihrer Ware gegen Geld auf dem Markt anzubieten. Das bedeutete, dass sie selber im Gegenzug einen höheren Anteil Lebensmittel zukaufen mussten. Dazu kam der vermehrte Bedarf an betriebsfremden Stoffen, wie z.B. Dünger und Saatgut, sowie ein Übergang zur Geldzahlung bei Steuern und Abgaben. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat Geld bei den Klein- und Mittelbauern eine eher unbedeutende Rolle gespielt, bevor die sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen sie zu einer endgültigen Abkehr von der Naturalwirtschaft zwangen und sie in steigendem Maße in die Geldwirtschaft drängten.<sup>22</sup> Wo sie vorher ihre Abgaben und betriebsfremden Waren zumeist in Naturalien bezahlten, waren sie nun gezwungen diese mit Geld zu zahlen. Insgesamt resultierten die Reformen somit in einer Transformation von einer Feudal- hin zu einer Marktgesellschaft. Sowohl der Boden, als auch die Arbeit unterlagen nicht mehr den alten Beschränkungen und waren damit frei handelbar.

---

<sup>21</sup> Ebenda, S.297-300.

<sup>22</sup> Vgl. Johannes Hansen, Die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 75 Jahren, Bonn 1909, S.5.

### 2.3. Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe

Bestimmt wurde die Ertragslage der Landwirte nicht nur durch die am Markt verwertbare Produktion, sondern auch von den erzielbaren Preisen und der Höhe der finanziellen und sonstigen Belastungen. Bei den Belastungen durch Steuern und zunächst feudalarrechtlichen Verpflichtungen oder später Ablösungszahlungen, ist eine genaue Quantifizierung aufgrund der starken regionalen Unterschiede nur sehr verallgemeinernd möglich. Die Feudallasten bzw. später die Ablösungszahlungen waren bis Mitte des 19. Jahrhunderts und teilweise noch darüber hinaus eine nicht unerhebliche Belastung für die bäuerlichen Betriebe. Durchschnittlich waren gegen 1800 je nach Bodenqualität und Intensität der Abhängigkeiten 20-40 % des Rohertrags an die Berechtigten zu zahlen. Die wachsenden Erträge und die steigenden Agrarpreise führten jedoch dazu, dass diese Zahlungen mit der Zeit an Gewicht verloren.<sup>23</sup> Einen Sonderfall bei den Ablösungen stellten die linksrheinischen Gebiete dar, denn diese erfuhren als einzige Gebiete in Deutschland eine revolutionäre Grundentlastung. Aufgrund der Zugehörigkeit zur französischen Gerichtsbarkeit wurden dort schon gegen Ende des 18. Jahrhundert alle feudalarrechtlichen Bindungen ohne Entschädigung und die privatrechtlichen gegen Ablösung aufgelöst. Jedoch ist umstritten, ob die feudalarrechtlichen Aufhebungen ohne jegliche Entschädigung eine positive Wirkung hatten oder von Kriegsverlusten, hoher Grundsteuer und teilweise unangemessen hohen Entschädigungen bei privatrechtlicher Ablösung überkompensiert wurden.<sup>24</sup> Viele Bauern hatten zusätzlich noch Pachtzinsen zu zahlen, deren Höhe eine große Streuung in Abhängigkeit vom Zeitpunkt und Ort der Aufsetzung des Pachtvertrages aufwies. Im Jahre 1895 bewirtschafteten z.B. nur ca. 36,9 % der kleinbäuerlichen Betriebe und 39,4 % der mittelbäuerlichen Betriebe im Rheinland ausschließlich eigene Flächen.<sup>25</sup> Insgesamt war die Einkommenssituation der selbständigen Landwirte in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts durch die Napoleonischen Kriege und die niedrigen Agrarpreise belastet. Sie entwickelte sich ab 1817 aufgrund steigender Agrarpreisen wieder positiver. Tendenziell profitierten jedoch eher die größeren Betriebe, da bei ihnen der Anteil gegen Geld verkaufter Produktion am gesamten Produktionsvolumen naturgemäß

---

<sup>23</sup> Vgl. Henning, Landwirtschaft (1978), S.100-101.

<sup>24</sup> Vgl. Dipper, Bauernbefreiung (1980), S.50-53.

<sup>25</sup> Kaiserlich Statistisches Amt, Landwirtschaft (1895), S.2,46.

höher war. Ab den 1820ern kam es wegen dem Zusammentreffen von Ablösungen und stark sinkenden Agrarpreisen erneut zu einer Verschlechterung der Einkommen.<sup>26</sup> Im Anschluss führten die wieder steigenden Agrarpreise in Kombination mit den zunehmenden Erträgen zu einer anhaltenden Phase der Einkommensverbesserung und bewirkten, dass sich der relative Anteil der Ablösungsbelastungen verringerte. Setzt man die Zahl der von Hoffmann ermittelten selbständigen Landwirte und mithelfenden Familienangehörigen in Relation zu den von ihm errechneten Werten der Wertschöpfung (in Preisen von 1913), so erkennt man einen deutlich ansteigenden Trend in der Pro-Kopf Wertschöpfung in der zweiten Jahrhunderthälfte. Während die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten zwischen 1855 und 1907 nur um 20,8 % wächst, steigt die Wertschöpfung im gleichen Zeitraum um 146,0 %.<sup>27</sup>

Insgesamt lässt sich, nach einem durch schwankende Agrarpreise und hohem relativen Anteil der Ablösungen geprägten ersten Drittel des Jahrhunderts, ab ca. 1835 eine tendenzielle Verbesserung der generellen Einkommenssituation feststellen, jedoch konnten einzelne Missernten für die kleineren Betriebe immer wieder zu existenzbedrohenden Notlagen führen. Als negative Beispiele sind hier die Missernten 1846 und 1847 zu nennen. Da die erzielten Verbesserungen jedoch von einem äußerst bescheidenen Ausgangsniveau stattfanden, blieb v.a. die Situation der meisten Klein- und Mittelbauern trotz der tendenziell verbesserten Einkommenssituation noch längere Zeit prekär. Im Vergleich zu den anderen Wirtschaftssektoren fielen die erzielten Einkommenssteigerungen unterdurchschnittlich aus und führten so besonders bei den Kleinbauern zu einer zunehmenden Abwanderung in die Industrie.<sup>28</sup>

#### **2.4. Entwicklung von Kapitalbedarf und Verschuldung der Landwirtschaft**

Trotz der tendenziell positiven Einkommensentwicklung nahm die Verschuldung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert zu. Dies hatte mehrere Gründe. Grundsätzlich darf behauptet werden, dass die Grundentlastung überhaupt erst den bäuerlichen Kredit in größerem Umfang geschaffen hat, ihn allerdings zunächst auch auf die Finanzierung der Ablösungsschulden begrenzte. Zur Tilgung

---

<sup>26</sup> Vgl. Henning, Industrialisierung (1979), S.56-57.

<sup>27</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.209, 320-323.

<sup>28</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.234 und Bittermann, Produktion (1956), S.103-106.



derselben wurden große Geldsummen benötigt und die Errichtung von speziellen Kreditinstitutionen vorangetrieben.<sup>29</sup> Vor Beginn des 19. Jahrhunderts war die Verschuldung auf größere Güter beschränkt, und die bäuerlichen Betriebe nahmen allenfalls in Notsituationen Privatkredit in eher unbedeutendem Umfang in Anspruch. Für die Ablösungszahlungen mussten nun enorme Summen von weiten Teilen der landwirtschaftlichen Betriebe aufgebracht werden. Henning schätzt die Höhe der in den 43 Jahren bis 1850 geleisteten Ablösungszahlungen auf 4-5 Milliarden Mark plus 7 Milliarden Mark an Zinsen. Dabei unterstellt er eine Belastung von durchschnittlich 2-3 Talern pro ha und Jahr für die Dauer von 43 Jahren.<sup>30</sup> Diese Summe von 11-12 Milliarden Mark entspricht einem Anteil des ländlichen Kapitalstocks (inkl. Boden) im Jahr 1850 von ca. 28 %.<sup>31</sup>

Ein weiterer Grund für das Anwachsen des Kapitalbedarfs waren die sogenannten Besitzschulden, die in Folge eines Eigentümerwechsels entstanden. So wurden vermehrt Höfe mit Hilfe von Fremdkapital erworben und im Erbfall Geld für Abfindungen an die Miterben aufgenommen. Durch die mittlerweile freien Eigentumsrechte und der damit gestiegenen Fluktuation bei ländlichen Grundstücken wuchs auch der Kreditbedarf für diese Verwendungszwecke im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich an. Gerade in Zeiten des Aufschwungs stieg die hypothekarische Verschuldung der deutschen Höfe. Neben einer permanenten Nachfrage kam als zusätzliche Ursache der gestiegene Anreiz zu Güterspekulation hinzu, der bei einem möglichst hohen Fremdkapitalanteil eine dementsprechend höhere Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital in Aussicht stellte.

Darüberhinaus führte auch die bereits beschriebene Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion zu einer Ausweitung des Kapitalbedarfs. Diese wurde v.a. in der zweiten Jahrhunderthälfte durch eine enorme Erhöhung der Produktivität erreicht, die nur durch den Übergang zu einer wesentlich kapitalintensiveren Produktionsweise gelingen konnte. Die Investitionen in Verbesserungen des Bodens, in Gebäude, Vieh, Maschinen und Geräte verschlangen einen nicht unerheblichen Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Das zunehmende Investitionsvolumen zeigt sich eindrucksvoll in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalstocks. Dieser verdreifachte sich zwischen 1850 und 1913 von 42,4 auf 126,3 Milliarden Mark.<sup>32</sup>

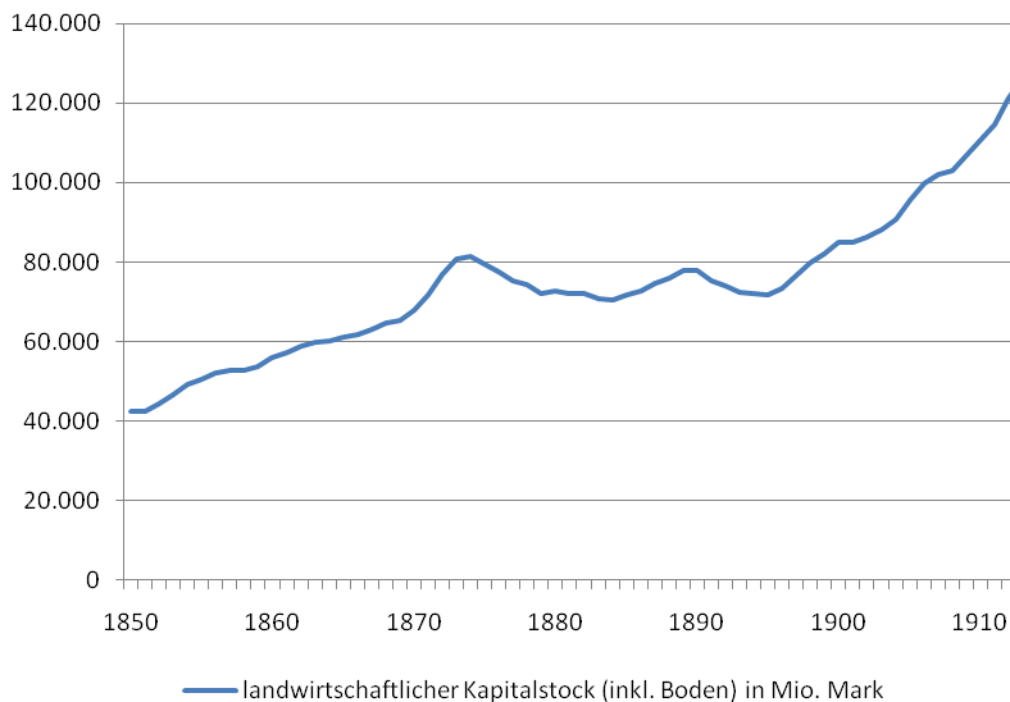
---

<sup>29</sup> Vgl. Dipper, Bauernbefreiung (1980), S.125.

<sup>30</sup> Henning, Industrialisierung (1979), S.189.

<sup>31</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.234.

<sup>32</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235. Vgl. Tabelle 1 im Anhang.



**Abbildung 1: Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalstocks**

Quelle: erstellt nach Angaben in Hoffmann, Walther, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin (1965), S.234-235.

Neben den höheren Investitionen führte die intensivere Betriebsführung auch zu einem steigenden Bedürfnis nach Krediten zur Bestreitung von Betriebsausgaben, die besonders durch den endgültigen Übergang zur Geldwirtschaft eine Ausweitung erfuhren. Sie dienten dem Kreditnehmer zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, wie sie z.B. kurz vor der Ernte vermehrt vorkamen. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die 3 Hauptfaktoren für das Anwachsen des landwirtschaftlichen Kapitalbedarfs zunächst die Ablösungszahlungen, und anschließend die Zunahme der Besitzwechsel von Grund- und Boden, sowie die Ausweitung und Intensivierung der Produktion waren. Obwohl es nicht möglich ist das exakte Ausmaß der Gesamtverschuldung zu einzelnen Zeitpunkten anhand der vorhandenen Quellen zu rekonstruieren, kann man feststellen, dass der Kapitalbedarf der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert enorm angewachsen ist und zu einer ansteigenden Verschuldung der Betriebe geführt hat. So sind für die Mitte der 1880er in Preußen eine nicht unerhebliche Zahl der Betriebe mit mehr als 60 % des Schätzwertes hochverschuldet, wobei aber jeweils ein abnehmender Trend von Ost nach West

zu erkennen ist. Bei den Großgütern in Ostelbien ist der Anteil überschuldeter Güter mit 54,7 % besonders hoch, verglichen mit 13,5 % in Westelbien, bei den Groß- und Mittelbauern sind es 19,9 % im Osten und 7,5 % im Westen und bei den Kleinbauern 14,8 % in Ostelbien bei 10,6 % in Westelbien. Auffällig ist die niedrige eingetragene Verschuldung in der Rheinprovinz, die deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Hier waren nur jeweils ca. 6 % der Klein-, Mittel- und Großbauern, sowie 7,3 % der Großgüter mit mehr als 60 % des Schätzwertes verschuldet.<sup>33</sup> Zu einem Problem wurde die zunehmende Verschuldung dabei speziell, wenn die Belastung aus der Verschuldung schneller wuchs als die Produktivität bzw. die Agrarpreise. Dann stellte sie schon bei kleineren Einkommensschwankungen häufig ein existenzbedrohendes Risiko für die bäuerlichen Betriebe dar.

Der landwirtschaftliche Kreditbedarf stieg also mit den Ablösungen und der Mobilisierung des Produktionsfaktors Boden im frühen 19. Jahrhundert an und wuchs mit der Intensivierung der Produktion weiter. Dies führte ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem rapide zunehmenden Kapitalbedarf, der wiederum eine anwachsenden Bedeutung und beschleunigten Entwicklung eines institutionellen Kreditsystems zur Folge hatte, da es den bisherigen Kapitalquellen nicht möglich war mit dieser Entwicklung Schritt zu halten.

Die gesamte Realverschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug 1913 nach Schätzung von Kokotkiewicz schließlich ca. 13 Milliarden Mark, von denen ca. 10 Milliarden auf organisierte Kreditinstitute und ca. 3 Milliarden auf private Hypotheken entfielen.<sup>34</sup> Ein Enquete-Ausschuss des Landwirtschaftsministeriums ermittelt für 1913 ebenfalls eine Realverschuldung der deutschen Landwirtschaft in Höhe von 13 Milliarden Mark.<sup>35</sup> Die Personalverschuldung für diesen Zeitraum schätzte Kokotkiewicz auf 4,5 Milliarden Mark, während diese bei Fabian mit 4-6

---

<sup>33</sup> Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1903, S.421-426,632. Die Bezeichnungen Ost- bzw. Westelbien beziehen sich dabei auf eine damals gebräuchliche Gebietseinteilung und bezeichnen jeweils die preußischen Landesteile (z.T. auch angrenzende Länder, wie z.B. Mecklenburg-Schwerin etc.) in Bezug zu ihrer geographischen Lage zur Elbe.

<sup>34</sup> Gerhard Kokotkiewicz, Der Immobiliarkredit, Berlin 1932, S.6,8.

<sup>35</sup> Enquete-Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Landwirtschaft, Die Verschuldungs- und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung von der Währungsbeziehung bis Ende 1928, Berlin 1930, S.5. Bei dieser Schätzung ist zu beachten, dass sie sich auf den Gebietsumfang nach dem Friedensvertrag von Versailles bezieht. Der Gebietsverlust gegenüber 1913 betrug ca. 13 % des Staatsgebietes bzw. ca. 15 % der landwirtschaftlichen Produktion. Zahlen aus: Eberhard Kolb, Der Frieden von Versailles, München 2005, S.63-64.

Milliarden Mark angeben wird.<sup>36</sup> Insgesamt betrug die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft also ca. 17-19 Milliarden Mark, was einem Anteil am damaligen ländlichen Kapitalstock von 13 % bzw. 15 % entsprach.

### **3. Kreditarten und Anforderungen an die Ausgestaltung**

#### **3.1. Kreditarten**

Als Kredit bezeichnet man allgemein die zeitlich befristete Überlassung von Geld bzw. Waren mit Rückzahlungsverpflichtung durch einen Kreditgeber (Gläubiger) an einen Kreditnehmer (Schuldner) gegen Entgelt (Zinsen).<sup>37</sup> Die Kriterien nach denen eine Systematisierung der Kreditarten sinnvoll erscheint sind vielseitig. So bieten sich z.B. eine Kategorisierung nach der Verwendung, der Kreditdauer, dem Rückforderungsrecht des Gläubigers, der Rückzahlungsart, etc. an.<sup>38</sup> Im Folgenden wird nach der vom Schuldner erbrachten Sicherheit unterschieden werden, da sich diese konkret auf die Ausgestaltung der Kreditkonditionen auswirkt.

##### **3.1.1. Immobiliarkredit**

Der Immobiliarkredit ist durch eine dingliche Absicherung in Form einer Verpfändung von Grund und Boden bzw. Gebäuden gekennzeichnet. Er stellt damit eine Form des Realkredits dar. Dabei behält der Schuldner das Land zur ökonomischen Verwertung, aber lässt eine Hypothek auf dieses im Grundbuch eintragen. Dies bietet dem Gläubiger ein hohes Maß an Sicherheit und reduziert damit die Risiken der Kapitalbereitstellung, was wiederum zu tendenziell niedrigen Zinsen und einem erleichterten Kreditzugang führt. Voraussetzung ist jedoch ein Grundstückspfandrecht, welches die Interessen des Gläubigers durchzusetzen vermag, d.h. ihm ein vorrangigen Anspruch vor anderen Schuldtiteln sichert und die Hypotheken in der Reihenfolge ihres

---

<sup>36</sup> Friedrich Fabian, Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft vor und nach dem Kriege, Barby (Elbe) 1930, S.36 und Kokotkiewicz, Gerhard, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Agrarkredits, Berlin 1934, S.2.

<sup>37</sup> Vgl. Manfred Borchert, Geld und Kredit, München 2003, S. 33-34.

<sup>38</sup> Vgl. Abel, Wilhelm, Agrarpolitik, Göttingen 1951, S.255.

Eintragungszeitpunktes bedient.<sup>39</sup> Auch ist eine realistische Wertermittlung des Grundstückes unerlässlich und eine Beleihungshöchstgrenze die auch bei schwankenden Bodenpreisen noch die Kreditsumme garantierte. Diese lag regelmäßig zwischen  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{2}{3}$  des festgestellten Wertes. Immobiliarkredite sind tendenziell die Kredite, die am langfristigen vergeben werden. Sie dienen häufig der finanziellen Abwicklung eines Eigentumswechsels, bzw. der Durchführung von Meliorationsmaßnahmen zur Verbesserung des Bodens. Da in der Landwirtschaft die Beleihung von Gebäuden im Vergleich zum städtischen Immobiliarkredit eine untergeordnete Rolle spielt und der wirtschaftliche Ertrag der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Beleihungshöhe entscheidend ist, werden im Folgenden auch gleichbedeutend die Begriffe Boden- und Grundkredit verwendet werden.

### **3.1.2. Mobiliarkredit**

Bei dieser Form des Kredits dienen mobile Werte, wie z.B. Maschinen, Ernteerträge und sonstiges Betriebsgerät dem Gläubiger als Sicherheit. Analog zum Immobiliarkredit erfährt der Kredit dabei eine dingliche Absicherung und stellt damit eine weitere Form des Realkredits dar. Die deutsche Gesetzgebung im 19. Jahrhundert verlangte jedoch eine physische Übereignung der mobilen Pfandgegenstände, die dem Bauern nicht möglich war. Er benötigte sein Betriebsgerät und auch die Verpfändung von Vieh und Feldfrüchten war nicht durchführbar. Aus diesem Grunde spielte der Mobiliarkredit im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen für den deutschen Landwirt im 19. Jahrhundert keine bedeutende Rolle und die Realkreditvergabe beschränkte sich fast ausschließlich auf den Immobiliarkredit bzw. Grundkredit.<sup>40</sup>

### **3.1.3. Personalkredit**

Der Personalkredit bietet dem Gläubiger keine dingliche Absicherung, sondern wird auf das Vertrauen des Gläubigers in die Person des Schuldners hin gewährt.

---

<sup>39</sup> Vgl. Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.329-331 und Jörg Lichter, Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz am Vorabend des Ersten Weltkriegs, Köln 1994, S.196,197.

<sup>40</sup> Vgl. Katja Bauer, Der Beitrag der Raiffeisengenossenschaften zur Überwindung des ländlichen Wuchers, Münster 1993, S.83-84.

Dieses kann z.B. in einer persönlichen Bekanntschaft oder durch langjährige Geschäftsbeziehungen begründet sein.<sup>41</sup> In den seltensten Fällen wird der Personalkredit jedoch auf das „Ehrliche Gesicht“ hin gewährt, wesentlich häufiger ist die Gewährung gegen Ausstellung eines Schuldscheins.<sup>42</sup> Ein besonderer organisatorischer Rahmen, der Vertrauen in Form von persönlicher Bekanntschaft herstellen kann, ist für die Vergabe von Personalkredit deswegen enorm förderlich. Aufgrund der fehlenden materiellen Absicherung und der rechtlich schlechteren Position im Vergleich zu den anderen Kreditarten ist diese Form mit größeren Risiken für den Gläubiger verbunden, was sich in tendenziell höheren Zinsen und einem erschwerten Kreditzugang niederschlägt. Der Personalkredit wird normalerweise mit kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten vereinbart und findet häufig Verwendung als Betriebskredit zum Ankauf von Betriebsmitteln und zur Zahlung der Betriebsausgaben, wie z.B. Löhnen und Steuern, wurde aber bei kleineren Betrieben durchaus auch zur Finanzierung von Investitionen in lebendes und totes Inventar verwendet.

### **3.2. Spezielle Anforderungen an die Ausgestaltung der Kredit- und Einlageninstrumente für die Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft unterscheidet sich von ihren Produktions- und Absatzbedingungen grundlegend von anderen Wirtschaftszweigen und bedarf infolgedessen auch spezieller Anforderungen an die Ausgestaltung der Kredit- und Einlageninstrumente. Das eingesetzte Kapital wird in der Landwirtschaft im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen wesentlich langsamer umgeschlagen und die Zahlungen fallen häufig konzentriert in weit auseinanderliegenden Zeitabständen an. Während der Kapitalumschlag im Handel oder beim Handwerk bis zu einmal pro Monat erfolgt, braucht der Landwirt durchschnittlich 2-13 Jahre bevor er durch Verkaufserlöse das eingesetzte Kapital wieder eingenommen hat.<sup>43</sup> Die große Bandbreite ergibt sich aus der Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Betätigungsfelder und ist stark abhängig von der jeweiligen Spezialisierung des Landwirts. Bei Bodenprodukten erfolgt die Ernte i.d.R. nur einmal pro Jahr, bei der Viehzucht dauert es sogar gleich mehrere Jahre bis zur

---

<sup>41</sup> Vgl. Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.345-350.

<sup>42</sup> Vgl. Bauer, Raiffeisengenossenschaften (1993), S. 84.

<sup>43</sup> Vgl. Abel, Agrarpolitik (1951), S.251.

Schlachtreife. Dazu kommt, dass der Bauer in hohem Maße natürlichen Einflüssen unterlegen ist. So sind z.B. klimatische Bedingungen und möglicherweise auftretende Tierseuchen Faktoren, die von außen auf seinen Produktionsprozess einwirken. Aus diesem Grunde ist es häufig nicht möglich, den Zeitpunkt und die exakte Höhe eines zukünftigen Ertrages vorherzusehen. Auch ist das in Grund und Boden investierte Kapital in seiner Rentabilität im Vergleich zu anderen Verwendungszwecken stärker begrenzt.

In ihrer Gesamtheit führen diese Faktoren zu besonderen Anforderungen bezüglich der Ausgestaltung landwirtschaftlicher Kreditinstrumente. Bei kurzfristigen Krediten, wie sie oft zur Vorfinanzierung von Betriebsausgaben bis zum nächsten größeren Zahlungseingang aufgenommen wurden, ergab sich daraus die Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität bei den Rückzahlungsmodalitäten. Die Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und der Höhe der Zahlungen erschwerte die fristgerechte Rückzahlung und bescherte dem Landwirt bei fehlender Flexibilität des Kreditinstruments häufig enorme zusätzliche Kosten für die Verlängerung eines bestehenden Kredits bzw. die Umschuldung in ein neues Kreditverhältnis. Bei größeren Darlehen, wie sie größtenteils für Ablösungen, Eigentumswechsel und für umfangreichere Meliorationsprojekte anfielen, bedurfte es Konditionen, die sich an der begrenzten Produktivität des Bodens orientierten und dementsprechend bei größeren Summen eine auf viele Jahre gestreckte und in kleinen Annuitäten zu leistende Tilgung erlaubten und dabei moderate Zinsen berechneten. Die langsame Umlaufgeschwindigkeit des Kapitals in Zusammenhang mit der begrenzten Produktivität der Landwirtschaft ließ bei Debatten über die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Kredits häufig Forderungen nach einer Unkündbarkeit des Kredits für den Gläubiger laut werden.<sup>44</sup> Diese war, wo sie denn existierte, naturgemäß sehr vorteilhaft für die Schuldner. Sie erhöhte ihre Planungssicherheit und schützte vor plötzlichem Kapitalabzug und damit verbundener Existenznot.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Punkt ist die gute Erreichbarkeit der Institutionen. Während diese für das städtische Gewerbe ohne Probleme gegeben

---

<sup>44</sup> Rodbertus, Knies, Buchenberger und Andere führten eine ausführliche Debatte über den besonderen Charakter des Produktionsfaktors Boden und inwiefern dieser als Kapital im Sinne des Sachkapitals oder als Grundstock einer ewigwährenden Rente zu behandeln sei. Rodbertus forderte in diesem Zusammenhang die Umgestaltung der Gesetzgebung dahin Hypotheken nicht mehr als kündbare Kapitalanlage, sondern nur noch als unkündbaren Rentenkauf gewähren zu dürfen. Vgl. Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.321-327 und Abel, Agrarpolitik (1951), S.250-251.

war, so stellte sie auf dem Land bei z.T. großen Entfernungen bis zur nächsten größeren Ansiedlung ein mögliches Hindernis für die Abwicklung eines Geschäftes dar. Bei einer zu weiten Anreise stieg der relative Anteil der Transaktionskosten und verteuerte damit den Kredit bzw. machte eine Einlage nicht mehr lohnenswert.

Bei den Einlageninstitutionen war darüberhinaus eine niedrige Mindesteinzahlungssumme häufig vorteilhaft, da bei den Kleinbauern z.T. auch bei den Mittelbauern die Sparfähigkeit sehr begrenzt war, sofern die wirtschaftliche Situation diese überhaupt ermöglichte. Die Anforderungen an die Ausgestaltung der Institutionen und Finanzinstrumente der ländlichen Kapitalmarktteilnehmer waren also durch eine Vielzahl von Besonderheiten und Einschränkungen bestimmt. Das Ausmaß in dem es den verschiedenen Akteuren gelang diesen Anforderungen gerecht zu werden bestimmte maßgeblich deren Erfolg im Gefüge der ländlichen Kreditwirtschaft.

#### **4. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Kapitalmarktteilnehmer und ihre Bedeutung für die ländlichen Kapitalmärkte**

Der Begriff des Kapitalmarkts im Sinne dieser Arbeit, meint das Zusammentreffen von Kapitalnachfrage und -angebot zur Befriedigung eines landwirtschaftlichen Kreditbedarfs. Eine exakte räumliche Marktabgrenzung ist aufgrund des fließenden Übergangs und der Vielzahl von Schnittstellen unmöglich. Unterteilen lässt sich der ländliche Kapitalmarkt im 19. Jahrhundert in nichtinstitutionelle und institutionelle Marktteilnehmer, die zusammen das Gesamtgeflecht der ländlichen Kapitalmärkte und damit einen großen Gesamtkapitalmarkt bildeten.

##### **4.1. Nichtinstitutionelle Marktteilnehmer**

Als nichtinstitutionelle Marktteilnehmer werden im Folgenden alle Quellen der Kreditvergabe zusammengefasst, die auf Einzelpersonen, kirchliche Einrichtungen und kleine Gewerbe entfallen und sich nicht durch eine übergeordnete Organisationsstruktur auszeichnen. Der Kredit der nichtinstitutionellen Marktteilnehmer stellt die älteste Art der Kreditvergabe dar und seine



Erscheinungsformen und Kreditgeber sind sehr unterschiedlich.<sup>45</sup> Die Quellenlage ist aufgrund der unorganisierten Natur unter allen Kapitalmarktteilnehmern die schlechteste, was sowohl den Umfang als auch die Einheitlichkeit betrifft. Aus diesem Grunde ist es leider unmöglich sich ein umfassendes Bild zu machen, und alle hier getroffenen Aussagen können nur Tendenzen wiedergeben.

Bis zum 19. Jahrhundert entstand mit Ausnahme des Großgrundbesitzes ein Kreditbedürfnis im Regelfall nur durch unerwartete Einnahmeausfällen oder Vermögensverluste, wie sie durch Missernten, Viehseuchen, Brandschäden, Krieg und Plünderung entstanden. Die Agrarverfassung sah zwar in solchen Fällen eine gewisse Unterstützungspflicht der Feudalherren für den Bauern vor und auch die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe war stark ausgeprägt, aber dies reichte nicht immer aus. So blieb besonders in Fällen, in denen die beschriebenen Ereignisse gehäuft auftraten das Bedürfnis nach einem Notstandskredit bestehen. Dieser wurde von vermögenden Privatleuten oder kirchlichen Stiftungen gewährt und beschränkte sich damit rein auf lokale Persönlichkeiten und Einrichtungen.<sup>46</sup> Mit der Auflösung der feudalen Bindungen nahmen auf dem privaten Kreditsektor die für Landkäufe und in Erbfällen gewährten Darlehen gegenüber dem Notstandskredit zu. Doch auch der vielerorts bereits etablierte Zwischenhändler gewann durch die wachsende Marktabhängigkeit der Bauern an Bedeutung und erschloss sich neue Tätigkeitsfelder.

#### **4.1.1. Händlerkredit, Geldleiher und das Problem des ländlichen Wuchers**

Vierorts entwickelte sich der bisherige Waren- und Viehhändler im Zeitverlauf auch zu einem Bankier. Vorgänger waren dabei reisende Händler, die schon seit dem Mittelalter Bauern mit Waren belieferten. Sie verkauften ihm ihre Produkte und ließen sich dafür in Naturalien bezahlen. In Zeiten der zunehmenden Marktabhängigkeit entwickelten sich diese Händler häufig zu Zwischenhändlern, die den Landwirten ihre Erträge abkauften und ihn im Gegenzug mit Saatgut, Futter-, Düngemittel und Zuchtvieh versorgten. Dieses Geschäftsverhältnis wandelte sich nicht selten dahin, dass der Händler auch vorübergehend mit Geld aushalf. Diese Geschäfte waren zunächst hauptsächlich solche auf laufende

---

<sup>45</sup> Vgl. Abel, Agrarpolitik (1951), S.258-259.

<sup>46</sup> Vgl. Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.314 und Maria Blömer, Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1989, S.2 und Eugen Jäger, Der ländliche Personalcredit, Berlin 1893, S.8.

Rechnung, aber teilweise wurden daraus auch reine Geldgeschäfte zwischen Händler und Landwirt. Unter normalen Umständen konnte dieses Geschäftsverhältnis durchaus für beide Parteien von Nutzen sein.<sup>47</sup> Der Bauer hatte die Gelegenheit finanzielle Engpässe bis zum nächsten Ertrag überbrücken zu können. Durch längere Geschäftsbeziehungen kannte der Händler ihn, so dass er ihm Kredit gewährte, wo andere ihn nicht für kreditwürdig hielten oder wegen mangelnder Information sehr hohe Zinsen verlangt hätten. Der Vorteil des Händlers lag in der verzinsten Anlagemöglichkeit seiner Überschüsse und häufig in einem gesicherten Bezugsrecht der Produktionserzeugnisse des Landwirts.

Neben der Wandlung des Zwischenhändlers zum Bankier, traten auch vermehrt reine Geldleiher mit den Landwirten in Geschäft. Auch diese zogen dabei in einem regional begrenzten Umkreis über die Dörfer und boten ihre Dienste an. Da die meisten Landwirte in wirtschaftlichen Fragen unerfahren waren und vielfach alternative Kreditquellen fehlten, waren diese Arten der Kreditvergabe häufig der Gefahr wucherischer Praktiken ausgesetzt. Unter Wucher versteht man laut der juristischen Definition (BGB von 1896) ein Geschäft das gegen die „Guten Sitten“ verstößt. Ein Wuchergeschäft liegt vor, wenn zwischen Leistung und geforderter Gegenleistung ein auffälliges Missverhältnis besteht und der Vertrag unter Ausnutzung einer Zwangslage, Unerfahrenheit, mangelnden Urteilsvermögens oder einer erheblichen Willensschwäche zustande gekommen ist.<sup>48</sup> Die Grenze verläuft dabei fließend und es kann nicht immer eindeutig beantwortet werden, wo ein Zinssatz durch das wirtschaftliche Risiko noch gerechtfertigt ist, und wo er ein Ausnutzen der wirtschaftlichen Unerfahrenheit oder Zwangslage des Bauern darstellt. Doch gibt es eine Menge dokumentierter Fälle, bei denen es sich definitiv um Wucher handelte. Eine Vielzahl zeitgenössischer Quellen, so z.B. Raiffeisen in seinen Büchern und Vorträgen, beschreibt den Wucher zunehmend als Übel der ländlichen Gegenden. Das Einsetzen einer Enquete-Kommission und fortlaufende Veränderungen in der Wuchergesetzgebung während der zweiten Jahrhunderthälfte, deuten diesbezüglich auch auf ein ernst zu nehmendes Problem hin. Die überlieferten Erscheinungsformen des damaligen Wuchers waren vielfältig. Sie reichten von Kreditwucher, Viehwucher, Grundstückswucher bis hin zum Warenwucher und traten auch in Mischformen auf. Teilweise gelang es dem Gläubiger z.B. mit

---

<sup>47</sup> Vgl. Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.346.

<sup>48</sup> Vgl. Blömer, Agrarkredit (1989), S.2-3.

geschickt formulierten und verklausulierten Verträgen die Zinsen, vom Bauern bei Vertragsschluss unbemerkt, in die Höhe zu treiben. Auch boten existenzbedrohende Notlagen den Wucherern eine Gelegenheit, in der so mancher Bauer aus Scham zu großen Abschlägen bei der Auszahlungssumme bereit war und einen wesentlich höheren Schuldschein unterschrieb. In überlieferten Einzelfällen ergaben sich extreme jährliche Zinszahlungen im dreistelligen Prozentbereich.<sup>49</sup> In diesen Fällen darf wohl trotz allen Kreditrisikos bedenkenlos von wucherischen Praktiken gesprochen werden. Es muss jedoch auch betont werden, dass dies nicht die Regel, sondern die Ausnahme war und die Kreditvergabe durch Händler in den meisten Fällen einen funktionierenden Teil der lokalen Kreditwirtschaft darstellte.

#### **4.1.2. Sonstige nichtinstitutionelle Kreditquellen**

Neben der Kreditvergabe durch Händler und Geldleiher, stellte die Privathypothek einen großen Posten der nichtinstitutionellen ländlichen Kreditvergabe dar. Diese hatte ihre Ursache größtenteils in einem Wechsel des Eigentümers. Dabei waren entweder die abfindungsberechtigten Verwandten oder die Voreigentümer der verkauften Grundstücke die Kreditgeber. Da es dem Hoferben selten möglich war die Abfindung der Miterben in einem Male aufzubringen, wurde diesem oft aus Gefälligkeit Kredit von den Verwandten eingeräumt. Dies geschah durch Eintragung einer Hypothek auf das geerbte Grundstück. Ähnlich war die Vorgehensweise, wenn der Kauf eines Bauerngutes vom Käufer nicht vollständig aus eigenen Mitteln vorgenommen wurde. In diesem Fall ließ der Verkäufer einen Teil der Kaufsumme, das sogenannte Restkaufgeld als Hypothek auf dem Grundstück stehen.<sup>50</sup> Gerade in Zeiten steigender Güterpreise wuchs die Neigung einen größeren Anteil des Kaufpreises zunächst als Restkaufdarlehen zu gestalten, um mit möglichst geringem Kapitaleinsatz – ein im Wert steigendes (so zumindest die Hoffnung) – Spekulationsobjekt zu erwerben.

Die Möglichkeit und auch die Höhe sich hypothekarisch zu verschulden hingen maßgeblich mit den Besitzrechten am Boden zusammen. Solange das Recht an Grund und Boden kein volles und freies Eigentum war blieb diese Art der Kreditvergabe stark begrenzt. Ein freiwilliger Besitzwechsel unter Lebenden fand

---

<sup>49</sup> Vgl. Bauer, Raiffeisen (1993), S.45-68 und Jäger, Personalcredit (1893), S.24.

<sup>50</sup> Vgl. Wolfgang Drechsler, Die Quellen des Agrarkredits in Deutschland, Berlin 1939, S.51.

bis zum 19. Jahrhundert nur äußerst selten statt.<sup>51</sup> Durch die Auflösung der persönlichen Bindungen und der Verleihung des freien Eigentumsrechts nahm diese Ursache der Kreditaufnahme stark zu und gewann vermehrt an Bedeutung.<sup>52</sup> Neben der oben erwähnten privaten Kreditgewährung durch Zwischenhändler, Geldleiher, Verwandte und Voreigentümer gab es auch weiterhin vermögende Privatleute die ihr Geld in der Landwirtschaft anlegten, weil sie die Beleihung landwirtschaftlicher Objekte bevorzugten oder es ihnen an anderweitigen Anlagemöglichkeiten mangelte.<sup>53</sup> Insgesamt stellten diese aufgrund der steigenden Attraktivität anderer Anlageformen jedoch nur noch eine Minderheit dar. Neben dem Kredit der Zwischenhändler und Geldverleiher, waren es also in erster Linie die Verwandtschaftsdarlehen und privat gewährten Restkaufgelder, die den Großteil der nichtinstitutionellen Agrarkredite ausmachten.

#### **4.1.3. Ausgestaltung der nichtinstitutionellen Kreditvergabe**

Die Ausgestaltung der nichtinstitutionellen Kreditvergabe weist aufgrund der Vielzahl individueller Kreditverhältnisse eine große Vielfalt auf. Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass der Kredit durch den Zwischenhändler eher kurzfristiger Natur war. Häufig entwickelte dieser sich durch vielfache Verlängerung bei gelegentlichen Rückzahlungen zu einer Art Kontokorrentverkehr auf laufender Rechnung.<sup>54</sup> Dagegen waren die von den verschiedenen Quellen gewährten Hypothekarkredite langfristig angelegt, aber durch den Gläubiger unter Einhaltung einer festgelegten Frist kündbar.

Bei der Höhe der Zinsen, scheint ein Zusammenhang mit der kommerziellen Intention des Gläubigers plausibel. So waren die Zinsen z.B. bei Darlehen durch erbbefugte Verwandte deutlich niedriger, als bei der erwerbsorientierten Geldanlage durch einen Kaufmann. Bei kommerzieller Ausrichtung und fehlender lokaler Konkurrenz, erreichten die Zinsen nicht selten die rechtlich zulässige Maximalhöhe. Das Allgemeine Landrecht in Preußen begrenzte die Zinsen eines Darlehens zunächst auf 5 %, Kaufleute durften 6 % und Juden sogar

---

<sup>51</sup> Vgl. August Meitzen, *Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates*, Berlin 1901, S.360-361.

<sup>52</sup> Vgl. Skalweit, *Agrarpolitik* (1924), S.313-316.

<sup>53</sup> Vgl. Drechsler, *Agrarkredit* (1939), S.51-52.

<sup>54</sup> Muhammad Mullick, *Die Entwicklung des deutschen Agrarkreditsystems unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Agrarverhältnisse und der Agrarpolitik*, Bonn 1967, S.13-18.

8 % nehmen.<sup>55</sup> 1867 wurden diese Bestimmungen aber gelockert und es existierte nur noch eine Zinsbegrenzung von maximal 5 % auf Hypotheken, während bei anderen Krediten Zinsfreiheit herrschte.<sup>56</sup> In Gegenden mit einem funktionierenden System institutioneller Kreditvergabe und räumlicher Nähe oder guter verkehrstechnischer Anbindung an andere Regionen, betrug der Zins für Personalkredite auch nach der Zinsfreigabe regelmäßig 6-8 %.<sup>57</sup> Dabei ist eine genauere Ermittlung der Zinshöhe in vielen Fällen, wegen der Kombination mit überteuerten Warengeschäften, nicht festzustellen. In abgelegenen und strukturschwachen Gegenden führte wucherisches Verhalten von Geldleihern und Zwischenhändlern regelmäßig zu deutlich höheren Zinssätzen. Verstärkte Klagen über solche Praktiken führten ab 1880 dann zu einer Wiederaufnahme von Wuchergesetzen in das Strafgesetz des Deutschen Reiches. Dieser wurde aber nun nicht mehr definiert als Überschreitung des höchstzulässigen Zinsfußes, sondern wie oben bereits erwähnt, weit subjektiver als Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung unter Ausnutzung einer Schwächeposition.<sup>58</sup>

Allgemein gilt, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Verbreitung wucherischer Praktiken stark zurückgedrängt werden konnten. In vielen Gegenden schafften es v.a. die landwirtschaftlichen Genossenschaften die Tätigkeit der Dorfhändler und Geldverleiher zu untergraben. So gelang es z.B. die Zinsen in Gebieten wo sie gegen Mitte des Jahrhunderts effektiv noch (gesetzeswidrige) 50-60 % betrugten, auf durchschnittlich 8 % zu begrenzen.<sup>59</sup>

#### **4.1.4. Beitrag der nichtinstitutionellen Marktteilnehmer zur Befriedigung des ländlichen Kapitalbedürfnisses**

Der Beitrag des nichtinstitutionellen Kredits ist aufgrund der unübersichtlichen Natur der Darlehensgewährung nur sehr ungenau zu quantifizieren. Zunächst besaß er eine Monopolstellung und stellte für die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe die einzige Möglichkeit der Kapitalaufnahme dar. Die Landwirtschaft als dominierender Wirtschaftssektor war lange Zeit die größte

---

<sup>55</sup> Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Berlin 1806, Teil 1, Titel 11: Vom Darlehensvertrag, §§ 804-806; Wenn Juden die Rechte christlicher Kaufleute besaßen, durften sie auch wie diese nur 6 % Zinsen berechnen (§806).

<sup>56</sup> Vgl. Blömer, Agrarkredit (1989), S.11.

<sup>57</sup> Vgl. Felix Hecht, Der ländliche Personalkredit, Leipzig 1898, S. 139-142.

<sup>58</sup> Vgl. Blömer, Agrarkredit (1989), S.11,37-44.

<sup>59</sup> Vgl. Mullick, Agrarkreditsystem (1967), S.73-74.

Aufnahmekategorie von Geldanlagen zu produktiven Zwecken. Anleger waren dabei vorwiegend vermögende Privatleute, Stiftungen und andere kirchliche Institutionen. Daneben bestand, wie bereits erwähnt, vereinzelt gewährter Notstandskredit.

Dies änderte sich mit der Entstehung institutioneller Marktteilnehmer ab Beginn des 19. Jahrhunderts und dem Wegfall der kirchlichen Kreditquellen in Folge der Säkularisation. Es darf davon ausgegangen werden, dass die nichtinstitutionelle Kreditvergabe auch nach dem Verlust ihrer Monopolstellung eine wichtige Rolle gespielt hat, obwohl sie relativ betrachtet an Bedeutung verlor. Vorhandene Schätzungen über den Bestand an landwirtschaftlichen Hypotheken von privater Seite deuten in diese Richtung. So gibt Kokotkiewicz die Summe der privaten ländlichen Hypotheken im Jahr 1913 mit ca. 3 Milliarden Mark gegenüber ca. 10 Milliarden Mark ländlichen Anstaltskredit an.<sup>60</sup> Demnach betrug 1913 der nichtinstitutionelle Anteil an der gesamten Realverschuldung der Landwirtschaft noch ca. 23 %.

Für die Personalkreditvergabe sind die verfügbaren Schätzungen wesentlich ungenauer. Unbestritten ist, dass sie in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert ebenfalls ausschließlich durch nichtinstitutionelle Marktteilnehmer existierte, bei einem allerdings insgesamt bescheidenen Volumen. Doch auch mit dem Aufkommen eines breiten Kreditbedürfnisses war sie für viele klein- und mittelbäuerlichen Betrieb noch bis über die Jahrhundertmitte hinaus die einzige Möglichkeit der Darlehensaufnahme. Dies änderte sich erst mit der allmählichen Verbreitung landwirtschaftlicher Genossenschaften ab den 1860er Jahren. Die rasche Ausweitung der genossenschaftlichen Kreditvergabe deutet, neben einem gestiegenen Kapitalbedarf der Landwirte, auch auf einen relativen Rückgang der privaten Leihgeschäfte hin. Dafür spricht, dass die Kreditvergabe der Händler auf Gewinnerzielung ausgerichtet war, während die genossenschaftliche Personalkreditvergabe auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhte. Dort wo beide Formen für den Landwirt in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen, waren es die Genossenschaften, die vorteilhaftere Kreditkonditionen gewährten. Besonders ausgeprägt dürfte die Abkehr von privaten Geldleihern in Regionen mit Wucherproblemen gewesen sein. Wobei es in einigen Fällen auch vorkam, dass die Bauern sich aus Schamgefühl über ihre Geldnot weiterhin an ihren Händler

---

<sup>60</sup> Kokotkiewicz, Immobiliarkredit (1932), S.6,8.

wandten und bereit waren für dessen Diskretion wissentlich einen höheren Zins zu zahlen.

Trotz der zunehmenden Verdrängung durch institutionelle Marktteilnehmer berichtet der „Verein für Socialpolitik“ im Jahr 1887, dass in den meisten Gegenden Deutschlands die Befriedigung des Kleinkredits noch immer in den Händen privater Verleiher lag.<sup>61</sup> Die Schätzungen der gesamten landwirtschaftlichen Personalverschuldung im Jahr 1913 liegen zwischen 4-6 Milliarden Mark.<sup>62</sup> Von diesen entfielen allerdings schon mindestens 2,1 Milliarden auf die Genossenschaften (siehe 4.2.6.3.).<sup>63</sup> In dieser Phase des vermehrten Vordringens der landwirtschaftlichen Genossenschaften, verlor die private Kreditvergabe also in zunehmendem Maße ihre dominierende Position auf den ländlichen Kapitalmärkten und trat immer häufiger mit institutionellen Marktteilnehmern in Konkurrenz.

Die nichtinstitutionelle Real- und Personalkreditvergabe entwickelte während des 19. Jahrhunderts keine bemerkenswerten überregionalen Strukturen und war in ihrer Tätigkeit auf lokale Märkte begrenzt. Deshalb gelang es ihr auch nicht einen größeren Beitrag zum Geldausgleich zwischen Mangel- und Überschussgebieten zu leisten. Dennoch stellte die Kreditvergabe durch nichtinstitutionelle Marktteilnehmer auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch ein funktionierendes Element des gesamten ländlichen Kapitalmarktes dar, wobei sie aber gerade in den letzten Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg permanent an Bedeutung gegenüber den institutionellen Teilnehmern verlor.

## **4.2. Institutionelle Marktteilnehmer**

Die institutionellen Marktteilnehmer vertraten die organisierte Form des landwirtschaftlichen Kapitalmarktes. Als Organisation in diesem Sinne ist die planvolle Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte gemeint, die dazu dient ein gemeinsames Interesse, hier das Kapitalbedürfnis, einer Vielzahl von Personen zweckmäßiger und umfassender erfüllen zu können, als es der Einzelwirtschaft bzw. den unorganisierten Marktteilnehmern möglich ist. Diese lassen sich danach

---

<sup>61</sup> Verein für Socialpolitik, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 1, Leipzig 1896, S. IV.

<sup>62</sup> Vgl. Fabian, Verschuldung (1930), S.36 und Kokotkiewicz, Agrarkredit (1934), S.1.

<sup>63</sup> Die genannten (und in 4.2.6.3. erläuterten) Zahlen umfassen lediglich die statistisch erfassten Genossenschaften und weisen deshalb nicht die gesamte Kreditvergabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus.

unterscheiden ob sie aus staatlicher Initiative, privatwirtschaftlicher Initiative oder aus gemeinsamer Initiative der Kapitalbedürftigen heraus entstanden sind.<sup>64</sup>

#### **4.2.1. Landschaften**

##### **4.2.1.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Landschaften**

Die preußischen Landschaften entstanden auf Initiative von Friedrich II. im 18. Jahrhundert, basierend auf einer Denkschrift des Berliner Kaufmanns Bühring. Ihr Ziel war es, die durch den siebenjährigen Krieg und zusätzliche Missernten stark in Mitleidenschaft geratenen ostdeutschen Rittergutsbesitzer zu günstigen Bedingungen mit dringend benötigtem Kapital zu versorgen.<sup>65</sup> Das erste dieser Institute wurde ab 1769 in Schlesien durch zwangsweise Zusammenfassung aller Rittergüter zur „Schlesischen Landschaft“ errichtet. Es folgten mit Pommern, West- und Ostpreußen weitere Gründungen in den vom Großgrundbesitz geprägten östlichen Landesteilen. Ab 1790 kam es dann mit dem „Ritterlichen Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg“ in Celle auch zu Errichtungen von landschaftsähnlichen Einrichtungen in anderen deutschen Staaten außerhalb Preußens.<sup>66</sup>

Am Anfang stand die Kreditvergabe bei den Landschaften und den landschaftsähnlichen Instituten außerhalb Preußens ausschließlich ritterlichen Gütern offen, wurde dann aber sukzessiv auch auf bäuerliche Höfe ausgedehnt. Dieser Schritt vollzog sich bei den meisten Instituten zwischen 1830 und 1850. Als Kriterium für die Kreditvergabe fungierte der Bodenwert oder der Grundsteuerertrag der kreditsuchenden Betriebe, der eine gewisse Minimalgrenze nicht unterschreiten durfte.<sup>67</sup> Diese Sätze variierten von Institut zu Institut, lagen aber regelmäßig so hoch, dass die bäuerlichen Wirtschaften bei der Mehrzahl der Landschaften faktisch von der Kreditvergabe ausgeschlossen waren. Ihre Errichtung beruhte zwar auf staatlicher Initiative, aber ihre Haftung gegenüber ihren Kapitalgebern war auf genossenschaftliche Weise organisiert und bedurfte keiner staatlichen Garantie. Die Kreditwürdigkeit basierte auf der sogenannten Generalgarantie der Kreditverbundenen. Dabei handelte es sich um eine

---

<sup>64</sup> Vgl. Fritz Schulte, Die Hypothekenbanken, München und Leipzig 1918, S.23-24.

<sup>65</sup> Vgl. Mullick, Agrarkreditsystem (1967), S.19.

<sup>66</sup> Vgl. Walther von Altrock, Landschaften, Jena 1925, S.148-151.

<sup>67</sup> Vgl. Ebenda, S.148-151.



gegenseitige Solidarhaftung der zwecks Kreditaufnahme zusammengeschlossenen Güter. Die Landschaften bildeten autonome Korporationen des öffentlichen Rechts, deren Direktionen fast behördlichen Charakter aufwiesen.<sup>68</sup>

Im Jahr 1873 schlossen sich dann 9 Landschaften zur „Centrallandschaft für die Preussischen Staaten“ zusammen. Diese bildete einen übergeordneten Verbund und gab neben den bestehenden Provinzialpfandbriefen auch Zentralpfandbriefe aus. Diese Maßnahme sollte dazu dienen, die Kapitalbeschaffung weiter zu bündeln und unabhängiger von regionalen Einflüssen zu machen.<sup>69</sup>

Die Entwicklung der Landschaften vollzog sich damit von einem auf die Rittergüter in den östlichen Provinzen von Preußen beschränkten Bodenkreditinstitut, hin zu einem Verbund weitverbreiteter Kreditanstalten, die teilweise auch bäuerlichen Betrieben Darlehen zur Verfügung stellten.

#### **4.2.1.2. Ausgestaltung der landschaftlichen Kreditvergabe**

Zur Beschaffung des Kapitals stellten die Landschaften verzinsliche Schuldverschreibungen in Form von sogenannten Pfandbriefen aus. Diese waren durch die Eintragung einer Hypothek gesichert und stellten für den Inhaber eine festverzinsliche Geldanlage dar. Bei den älteren Pfandbriefen diente das beliehene Gut unmittelbar als Pfand für die Schuldverschreibung auf die es eingetragen war. Dies änderte sich ab 1849 und die Pfandbriefe wurden ohne direkten Bezug zu einem spezifischen Gut ausgestellt.<sup>70</sup> Die Landschaften arbeiteten als gemeinnützige Einrichtungen, die auf genossenschaftlichem Zusammenschluss basierten, nicht gewinnorientiert und auf die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft wurde bei der Ausgestaltung der Kredite gezielt Rücksicht genommen. Ausgezahlt wurden die Darlehen, im Gegensatz zur Praxis der meisten anderen Instituten, meist nicht in bar, sondern in Form von Pfandbriefen. Diese konnten dann anschließend von den Mitgliedern am allgemeinen Kapitalmarkt zum jeweiligen Kurs verkauft werden. Die Pfandbriefe waren zunächst beidseitig kündbar, was sich ab den 1830ern änderte. Das Kündigungsrecht der Inhaber wurde aufgehoben und den Schuldnern somit unkündbarer Kredit gewährt.<sup>71</sup> Die Tilgung erfolgte in kleinen Annuitäten und

---

<sup>68</sup> Vgl. Ebenda, S.148-151.

<sup>69</sup> Vgl. Ebenda, S.156 und Meitzen, Boden (1901), S.395.

<sup>70</sup> Vgl. Meitzen, Boden (1901), S.399.

<sup>71</sup> von Altröck, Landschaften (1925), S.152-153.

damit sehr langfristig im Rahmen einer sogenannten Amortisationshypothek.<sup>72</sup> Die Rückzahlung erstreckte sich dabei normalerweise auf einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren, aber auch eine außerplanmäßige Tilgung durch Rückgabe von Pfandbriefen wurde akzeptiert.<sup>73</sup> Der Darlehenszins des Schuldners war bei den Landschaften identisch mit der Verzinsung der Pfandbriefe.<sup>74</sup> Bei einigen Instituten war allerdings bei Abschluss des Darlehensgeschäftes zusätzlich eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Die ab 1866 dokumentierten Zinshöhen der Pfandbriefe betragen zwischen 3% und 5%, wobei die Mehrzahl der Pfandbriefe auf 3,5% und 4% lautete. Etwa ab 1885 ist ein leichter Trend zu einer niedrigeren Verzinsung zu erkennen. Die Mehrzahl der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe lautete nun auf 3% und 3,5% und der Anteil der auf 4% ausgestellten nahm stark ab. In räumlicher Hinsicht fällt auf, dass lediglich von der „Westpreussischen Ritterschaftlichen Landschaft“ in größerem Umfang Schuldverschreibungen in Höhe von 5% ausgegeben wurden. Bereits 1879 waren diese allerdings schon wieder komplett vom Markt verschwunden und in der Folge lässt sich für alle Landschaften ein zunehmend einheitliches Zinsniveau beobachten.<sup>75</sup>

#### **4.2.1.3. Beitrag der Landschaften zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses**

Die Landschaften bildeten die erste großflächig vertretene Einrichtung des institutionellen Agrarkredits in Deutschland. Ein besonderer Verdienst liegt in der Einführung des Pfandbriefsystems in das Kreditgeschäft. Dadurch gelang es ihnen als erste Einrichtung systematisch in die Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner vermittelnd einzugreifen. Bisher war der Kapitalsuchende stets darauf angewiesen, seinen Geldgeber persönlich ausfindig zu machen. Diese Organisationsform erleichterte für die kreditsuchende, wie auch für die anlagesuchende Seite die Abwicklung solcher Transaktionen enorm.<sup>76</sup> Durch das Konstrukt des handelbaren Pfandbriefs waren die Institute von Beginn an nicht

---

<sup>72</sup> Als Amortisationshypothek versteht man eine Hypothek, die über viele Jahre kontinuierlich getilgt wird. Neben der Verzinsung zahlt der Schuldner dabei einen prozentualen Tilgungssatz, um so langfristig die Schuld abzutragen. Dabei sind die periodisch zu zahlenden Raten konstant und führen dazu, dass der auf die Zinsen entfallende Anteil kontinuierlich sinkt, während der für die Tilgung ansteigt.

<sup>73</sup> Abel, Agrarpolitik, (1951), S.258-258.

<sup>74</sup> Meitzen, Boden (1901), S.396-398.

<sup>75</sup> Ebenda, S.277-312 (Anhang).

<sup>76</sup> Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.334-335 und Abel, Agrarpolitik (1951), S.259-261.

auf ein lokales Zusammentreffen von Geldangebot und -nachfrage angewiesen und konnten über den allgemeinen Kapitalmarkt die Mittel beschaffen, die sie zur Kreditvergabe benötigten. Ein entscheidender Vorteil der Pfandbriefe bestand darin, dass sie handelbar waren und jederzeit von dem jeweiligen Inhaber zu „Geld gemacht“ werden konnten. Zusätzlich ersparten sie dem Geldgeber das langwierige Verfahren eines individuellen Konkursprozesses und übertrugen dieses Risiko auf die ausgebende Institution. Die Möglichkeit der Stückelung erlaubte überdies auch Geldanlagemöglichkeiten für kleinere Beträge, die bei einer reinen Hypothek keine Berücksichtigung gefunden hätten.<sup>77</sup>

Da die Landschaften speziell für den landwirtschaftlichen Kredit geschaffen wurden, war auch die Ausgestaltung der Darlehen in der bereits erwähnten Weise besonders auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten. Betrachtet man nun das quantitative Ausmaß der Kreditvergabe, wird der enorme Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Realkreditvergabe deutlich. Dokumentiert ist die Summe der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe der preußischen Landschaften und der landschaftsähnlichen Bodenkreditinstitute außerhalb Preußens. Diese betrug schon 1820 224 Millionen Mark und stieg bis 1850 auf 374 Millionen Mark an. In der zweiten Jahrhunderthälfte kam es dann zu einer bemerkenswerten Ausweitung des Kreditvolumens. So waren 1870 bereits Pfandbriefe im Wert von 688 Millionen Mark im Umlauf und bis 1890 hatte sich der Betrag auf 2.027 Millionen Mark nahezu verdreifacht.<sup>78</sup> Dieser stieg weiter an auf 2.638 Millionen im Jahr 1900 und 1913 waren schließlich landschaftliche Pfandbriefe im Wert von 3.756 Millionen Mark im Umlauf.<sup>79</sup> Diese Steigerung spiegelte sich, verglichen mit der Entwicklung des Kapitalstocks, in einem überproportionalen Wachstum der Kreditvergabe wieder. Der relative Anteil wuchs von 0,9 % zur Jahrhundertmitte stetig bis auf 2,7 % im Jahr 1890 an und erreichte 1903 mit 3,3 % seinen Höhepunkt. Während die absolute Höhe der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe weiter anstieg, pendelte sich der Anteil am Kapitalstock daraufhin bei ca. 3 % ein.<sup>80</sup>

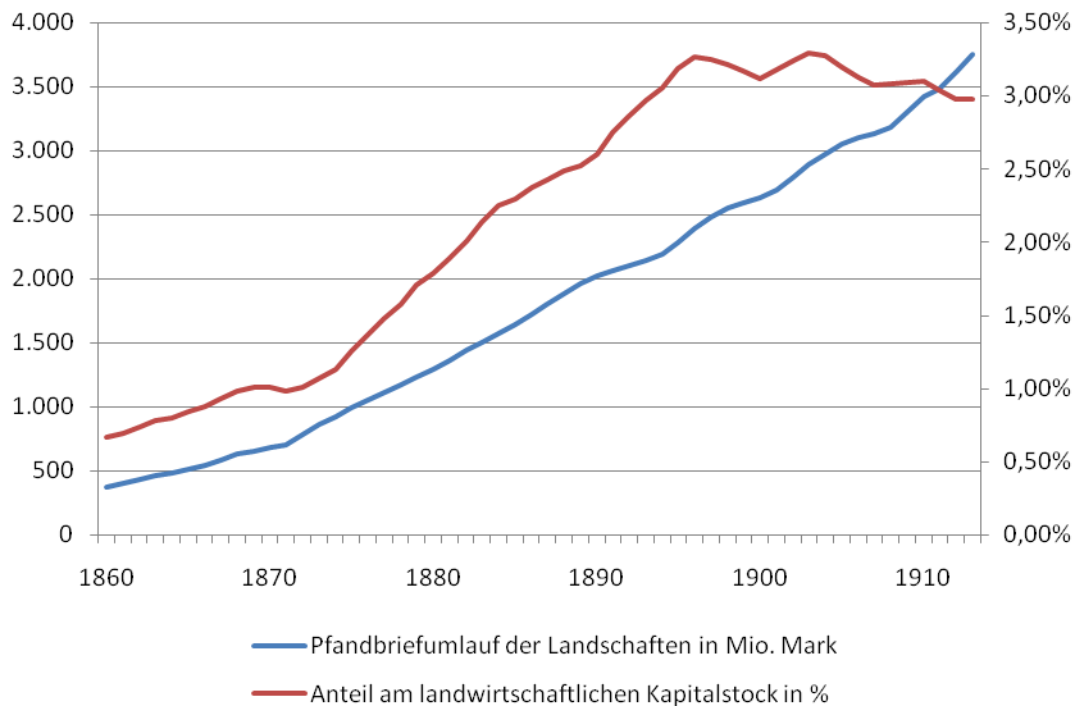
---

<sup>77</sup> Vgl. Abel, Agrarpolitik (1951), S.260.

<sup>78</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.742.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 742 und Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt 1976, S.62.

<sup>80</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235 und Bundesbank, Bankwesen, (1976), S.62. Vgl. auch Tabelle 2 im Anhang.



**Abbildung 2: Pfandbriefumlauf der Landschaften und landschaftähnlicher Institute**

Quelle: erstellt nach Angaben in Hoffmann, Walther, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin (1965), S.234-235 und Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt 1976, S.62.

Damit vollzogen die Landschaften eine Entwicklung die, besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von einer starken kontinuierlichen Zunahme des Kreditvolumens geprägt war. Während sich das Wachstum bis Mitte der 1890er überproportional entwickelte, glich es sich ab dieser Zeit der Zunahme des ländlichen Kapitalstocks an.

Betrachtet man die verfügbaren Daten über die Verteilung der Kreditnehmer auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen, so stellt man fest, dass die Landschaften zwar einen großen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Realkreditvergabe hatten, aber ihre Bedeutung für die unterschiedlichen Betriebsgrößen dabei gewaltig variierte. Großgüter mit mehr als 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche stellten dabei mit 66,3 % die größte Gruppe der beliehen Höfe dar. 21,3 % gehörten zu der Größenklasse von 20-100 ha während die restlichen 12,4 % auf Wirtschaften unter 20 ha entfielen.<sup>81</sup> Hierbei handelte es sich um die Anzahl der beliehenen Betriebe in jeder Größenklasse und ein positiver Zusammenhang von Betriebsgröße und Kreditsumme erscheint plausibel. Daraus ergibt sich, dass der Anteil des Großgrundbesitzes an der

<sup>81</sup> Skalweit, Agrarpolitik (1924), S.336.

Gesamtsumme der Darlehen noch deutlich höher als 66,3 % gewesen sein dürfte. Den Landschaften gelang es also als eine der ersten institutionellen Einrichtungen des Agrarkredits große Summen für die Realkreditvergabe zu mobilisieren und diese kontinuierlich auszuweiten. Allerdings profitierte davon fast ausschließlich der Großgrundbesitz und mit Abstrichen noch die Großbauern, während die Klein- und Mittelbauern von dieser Art des Kredits weitestgehend ausgeschlossen blieben.

#### **4.2.2. Staatliche Bodenkreditinstitute (Landeskreditanstalten, Landesbanken und Provinzialkassen)**

##### **4.2.2.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der staatlichen Bodenkreditinstitute**

Die Entstehung der ersten Landesbanken und Landeskreditkassen geht zurück auf das Ende des 18. Jahrhunderts. Als erste Institute dieser Gruppe sind die „Braunschweigische Staatsbank“ und die „Landesbank für Altenburg“ im Jahr 1765 bzw. 1792 gegründet worden, damals noch unter der Bezeichnung „Herzogliches Leihhaus in Braunschweig“ und „Herzoglich sächsische Landesbank in Altenburg“.<sup>82</sup> Danach kam es zwischen 1830-1850 zu einer größeren Welle von Neugründungen. Die neuen Institute entstanden dabei vorwiegend in den kleineren Staaten Mittel- und Nordwestdeutschlands.<sup>83</sup>

Obwohl sich die Einrichtungen stark in ihrer Organisationsform und Entstehungsgeschichte unterschieden, lag ihnen allen das Prinzip der staatlichen Haftung zur finanziellen Absicherung ihrer Geschäftstätigkeit zugrunde.<sup>84</sup> Errichtet wurden diese Banken zumeist als Instrument der kleinstaatlichen Wirtschaftspflege. Initiator waren dabei die Staaten selbst oder autonome Selbstverwaltungskörper, wie die Provinzial- oder Kommunalverbände. Die staatliche Garantieübernahme stellte das prägnanteste Unterscheidungsmerkmal der organisatorischen Ausgestaltung im Vergleich zu den Landschaften, mit ihrer

---

<sup>82</sup> Vgl. Fritz Schulte, Landeskreditkassen und Landesbanken, Jena 1925, S.134-135.

<sup>83</sup> Vgl. Ewald Troch, Die wirtschaftliche Bedeutung der staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland für den ländlichen Besitz, Jena 1905, S.57-73.

<sup>83</sup> Vgl. Schulte, Landeskreditkassen (1925), S.135-137.

<sup>84</sup> Für eine differenziertere Darstellung einzelner Entwicklungsgeschichten der diversen Institute siehe: Felix Hecht, Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland, Leipzig 1891.

solidarischen Haftung durch die Kreditberechtigten, dar.<sup>85</sup> Der Auftrag dieser Einrichtungen war die langfristige Kreditgewährung an Gemeinden und Grundbesitzer. Sie dienten als wirtschaftspolitisches Mittel, von dem man sich die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen und damit eine Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt versprach. Dabei wurden Kredite sowohl an städtischen, als auch an ländlichen Grundbesitz vergeben. Oft stand zu Beginn ihrer Entwicklung zunächst die Gewährung von Ablösungskrediten im Vordergrund ihrer Tätigkeit. Dies war z.B. in Hessen, Braunschweig und Sachsen-Coburg-Gotha der Fall.<sup>86</sup>

Die größeren deutschen Staaten wie Preußen, Sachsen und Bayern lehnten eine Garantieübernahme zur Befriedigung des Grundkreditbedürfnisses ab. Dies geschah, weil in diesen Staaten die Bereitstellung von Grundkredit schon durch andere Institute, wie die Landschaften oder später auch die privaten Hypothekenbanken gewährleistet war.<sup>87</sup> Außerdem waren die Bedenken bezüglich der Übernahme des, mit der Bevölkerungszahl und Fläche steigenden, finanziellen Risikos zu groß. Im Jahre 1866 wurden mit der Aufnahme von Hannover, Hessen und Nassau in den preußischen Staat auch deren Landeskreditanstalten mit übernommen. Die staatliche Haftung wurde daraufhin an die Selbstverwaltungskörper innerhalb des Staates, die Provinzial- und Kommunalverbände, übertragen.<sup>88</sup> In Preußen kam es indessen ab den 1830ern zur Gründung von sogenannten „Provinzialhilfskassen“. Diese Institute entstanden dabei vorwiegend in den Provinzen, wo die Landschaften entweder nicht vertreten waren oder keine große Bedeutung erlangt hatten. Zunächst waren dies im Jahr 1832 die Provinz Westfalen und 1854 die Rheinprovinz. Die Haftung erfolgte hierbei über einen mit Staatsgeldern ausgestatteten Fonds.<sup>89</sup> In Westfalen und im Rheinland entwickelten sich die Provinzialhilfskassen dann in den 1880ern zu Landesbanken weiter und erschlossen sich eine Vielzahl neuer Tätigkeitsfelder. Sie beschränkten sich bei weitem nicht auf die Grundkreditvergabe, sondern entwickelten sich zu einer Art staatlicher Universalbank. Als Vorbild dienten dabei die oben erwähnten, in den 1860er durch Annexion in den preußischen Staat übernommenen, Landesbanken und Landeskreditanstalten. In anderen Provinzen

---

<sup>85</sup> Abel, Agrarpolitik (1951), S.260.

<sup>86</sup> Vgl. Schulte, Landeskreditkassen (1925), S.134-140.

<sup>87</sup> Vgl. Ebenda, S.134-136.

<sup>88</sup> Troch, Bodenkreditinstitute (1905), S.6-8.

<sup>89</sup> Vgl. Hans Pohl, Von der Hilfskasse von 1832 zur Landesbank, Düsseldorf 1982, S.18,44-45.

blieben sie weiterhin als Hilfskassen bestehen und wurden teilweise für speziellere Anforderungen wie den Meliorationskredit weiterentwickelt.<sup>90</sup> Die Mehrzahl dieser Landeskreditkassen, Landesbanken und Hilfskassen unterhielt enge Geschäftsbeziehungen zu den heimischen Sparkassen und entwickelten sich später vereinzelt sogar zu Geldausgleichsstellen für diese Institute.<sup>91</sup>

Da die Entwicklung, ebenso wie die Entstehung, in vielen Fällen sehr unterschiedlich verlief, ist es schwer möglich ein einheitliches Fazit zu ziehen. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die staatlichen und provinziellen Kreditinstitute zunächst hauptsächlich als wirtschaftspolitisches Mittel in Gebieten entstanden sind, in den zur betreffenden Zeit noch kein Zugang zur institutionellen Realkreditvergabe für den mittleren und kleineren Grundbesitz bestand. Vielfach fand in der Folge eine Entwicklung hin zu universalen Bankinstituten der Staaten bzw. Provinzen statt, deren Betätigungsfelder weit über die ursprünglichen Gründungsmotive hinausreichten.<sup>92</sup>

#### **4.2.2.2. Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Kreditvergabe der staatlichen Bodenkreditinstitute**

Ihr Kapital generierten die staatlichen Bodenkreditinstitute analog zu den Landschaften in erster Linie durch die Ausgabe von handelbaren Pfandbriefen. Diese waren durch den Inhaber nicht kündbar und garantierten damit eine langfristige Kapitalversorgung. Später nahmen einige Kassen auch in geringem Umfang Einlagen von Sparern an, die sie dann als zusätzliche Betriebsmittel verwendeten.<sup>93</sup> Im Gegensatz zu den Landschaften erfolgte die Auszahlung der Darlehen normalerweise in bar und die Gläubiger mussten den Absatz der Wertpapiere nicht selber besorgen.<sup>94</sup>

Aufgrund der stark unterschiedlichen Organisationsformen und Entwicklungsgeschichte, weisen die Darlehensbedingungen ebenfalls einige Unterschiede auf. Allgemein waren die landwirtschaftlichen Kredite aber auch bei dieser Einrichtung durch den Gläubiger nicht kündbar und wurden als Amortisationshypothek gewährt. Die Tilgungsquote war bei den meisten

---

<sup>90</sup> Vgl. Schulte, Landeskreditkassen (1925), S.134-139.

<sup>91</sup> Vgl. Ebenda, S.138-139.

<sup>92</sup> Vgl. Ebenda, S.134-139.

<sup>93</sup> Vgl. Troch, Bodenkreditinstitute (1905), S.57-73.

<sup>94</sup> Schulte, Landeskreditkassen (1925), S.140-141

Instituten auf einen Mindestsatz zwischen 0,5 % und 1 % festgelegt. Der vom Kreditnehmer zu zahlende Zins ergab sich aus der vom Kreditgeber zu zahlenden Verzinsung der Pfandbriefe bzw. der Spareinlagen und dem Verwaltungsaufschlag. Die Aufschläge für Verwaltung und Errichtung eines Reservefonds betragen regelmäßig 0,25 %.<sup>95</sup> Einige Anstalten verzichteten jedoch ganz auf solch einen Aufschlag und verlangten nur die ihnen entstehenden Kapitalkosten. Die Landesbank der Rheinprovinz erhob z.B. für Darlehen unter 50.000 Mark keine Verwaltungskosten, sondern subventionierte diese mit Gewinnen aus anderen Geschäftsbereichen.<sup>96</sup> Die Verzinsung der 1900 im Umlauf befindlichen Pfandbriefe betrug 3-4 %, wobei die auf 3,5 % dominierten.<sup>97</sup> Damit lag der vom Schuldner letztendlich zu zahlende Darlehenszins zwischen 3-4,5 %, wobei die Mehrzahl der Kredite mit 4 % zu verzinsen war.

#### **4.2.2.3. Beitrag der Landschaften zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses**

Zusammen mit den Landschaften stellten die frühen staatlichen Bodenkreditinstitute die ersten institutionellen Kreditgeber für die Landwirtschaft dar. Die Institute übernahmen eine Maklerfunktion, indem sie Hypothekenkredit an den Grundbesitz vergaben und das dazu benötigte Kapital durch den Absatz von Pfandbriefen selber akquirierten. Dadurch wurde eine Entpersonalisierung des Verhältnisses von Schuldner und Gläubiger erzielt, die eine Kapitalallokation über lokale Grenzen hinaus ermöglichte und damit zu einer Erleichterung der Grundkreditvergabe beitrug.<sup>98</sup> Die Kreditkonditionen wiesen eine große Ähnlichkeit zu denen der Landschaften auf, da auch hier speziell auf die landwirtschaftlichen Belange Rücksicht genommen wurde. So gelang es Realkredit zu Konditionen zu gewähren, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft im Besonderen entsprachen.

Der Umfang der landwirtschaftlichen Kreditvergabe durch diese Einrichtungen ist allerdings nur näherungsweise für vereinzelte Zeitpunkte überliefert. Für das Jahr 1898 ist der Bestand an ländlichen Hypotheken für 15 der bedeutendsten Landeskreditkassen und Landesbanken mit 457 Millionen Mark bzw. ca. 0,6 %

---

<sup>95</sup> Vgl. Meitzen, Boden (1901), S.372,388,391.

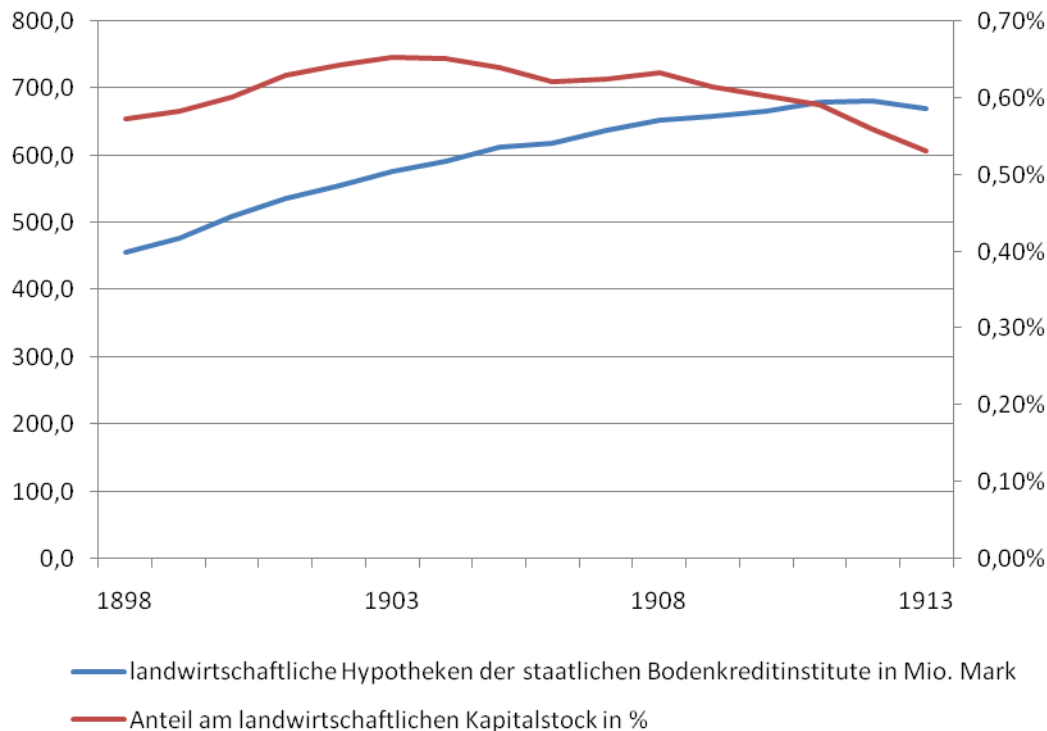
<sup>96</sup> Vgl. Troch, Bodenkreditinstitute (1905), S.67-68.

<sup>97</sup> Ebenda, S.59.

<sup>98</sup> Vgl. Abel, Agrarpolitik (1951), S.260.



des ländlichen Kapitalstocks dokumentiert.<sup>99</sup> Und für das Jahr 1913 finden sich 670 Millionen Mark in ländlichen Hypotheken bei den 11 größten staatlichen Bodenkreditinstituten, was ca. 0,5 % des Kapitalstocks dieses Jahres entspricht.<sup>100</sup> Absolut stieg die Kreditvergabe in den letzten 15 Jahren des Betrachtungszeitraums also weiter an, während sie aber in ihrer relativen Entwicklung leicht hinter dem landwirtschaftlichen Kapitalstocks zurückblieb.



**Abbildung 3: Landwirtschaftliche Hypotheken der staatlichen Bodenkreditinstitute**

Quelle: erstellt nach Angaben in Hoffmann, Walther, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin (1965), S.234-235 und von Altröck, W., Landwirtschaftliches Kreditwesen, In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1925, S.192 und Troch, Ewald, Die wirtschaftliche Bedeutung der staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland für den ländlichen Besitz, Jena 1905, S.12.

Im Vergleich mit den Landschaften, erreichten die staatlichen Bodenkreditinstitute damit einen wesentlich geringeren Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Kreditvergabe. Ihre Tätigkeit konzentrierte sich dabei vornehmlich auf den mittleren und kleinen Grundbesitz.<sup>101</sup> Der Großteil ihrer

<sup>99</sup> Troch, Bodenkreditinstitute (1905), S.12.

<sup>100</sup> Walther von Altröck, Landwirtschaftliches Kreditwesen, Jena 1925, S.192. Vgl. auch Tabelle 3 im Anhang.

<sup>101</sup> Vgl. Troch, Bodenkreditinstitute (1905), S.4 und von Altröck, Kreditwesen (1925), S.191.

Kreditvergabe entfiel dementsprechend auch auf Einrichtungen in vorwiegend klein- und mittelbäuerlich geprägten Staaten. Die 3 bedeutendsten Einrichtungen vereinigten 1913 annähernd 57 % der landwirtschaftlichen Kreditvergabe der staatlichen Bodenkreditinstitute auf sich. Dies waren die Hannoversche Kreditanstalt mit 143 Millionen, die Landesbank der Rheinprovinz mit 138 Millionen und die Landeskreditkasse Kassel mit 98 Millionen Mark.<sup>102</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die staatlichen Bodenkreditinstitute zunächst einen wichtigen Teil zur Finanzierung der Ablösungszahlungen beitrugen und sich später zu Einrichtungen weiterentwickelten, die neben der kommunalen Kreditvergabe auch die Landwirtschaft mit vergleichsweise billigem Grundkredit versorgten. Aufgrund ihrer Fokussierung auf die klein- und mittelbäuerlichen Schichten, stellte sie besonders in den von diesen Betriebsgrößen dominierten Gegenden West- und Mitteldeutschlands eine wichtige Ergänzung im ländlichen Kapitalmarktgefüge dar.

### **4.2.3. Hypothekenbanken**

#### **4.2.3.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Hypothekenbanken**

Die ersten Hypothekenbanken in Deutschland entstanden gegen Mitte des 19. Jahrhunderts. Als Vorbild diente dabei der 1852 in Paris gegründete „Crédit Foncier“ aus Frankreich, der ebenfalls Hypothekar- und Kommunalkredit gegen Ausgabe von Pfandbriefen vergab.<sup>103</sup> Dieses Prinzip der Geldbeschaffung war zwar in Deutschland schon von den Landschaften und Landeskreditanstalten bekannt, aber bisher ausschließlich bei diesen gemeinnützigen und nicht bei rein kommerziellen Instituten angewandt worden. Auch die Hypothekenbanken übernahmen die Funktion des Vermittlers zwischen kreditbedürftigen Grundbesitz und anlagesuchendem Kapital. Dabei dienten sie aber in erster Linie ihren eigenen Zielen und nicht allgemeinen wirtschaftspolitischen Interessen. Während die Landschaften und Landeskreditanstalten auf staatlicher oder provinzieller Initiative beruhten, waren die Hypothekenbanken privatrechtliche Gründungen, deren primäres Ziel die Erwerbserzielung war.

---

<sup>102</sup> Ebenda S.192.

<sup>103</sup> Vgl. Fritz Dannenbaum, Deutsche Hypothekenbanken, Berlin 1911, S.2.

Zunächst errichtete 1857 die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig eine Zweigstelle für Bodenkredit. Als erste reine Hypothekenbanken entstanden dann 1862 die Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt (Main) und die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.<sup>104</sup> Es folgten weitere Gründungen, die sich v.a. auf den Zeitraum bis 1872 konzentrierten.<sup>105</sup> Hervorzuheben ist die Bayerische Hypotheken und Wechselbank die bereits 1835 in München gegründet worden war und im Jahr 1864 durch Ausgabe von Pfandbriefen zur gemischten Hypothekenbank wurde. Die Beleihungsgrundsätze glichen im Wesentlichen denen der staatlichen Bodenkreditinstitute, sowohl was die Höhe als auch die rechtliche Absicherung betraf. Auch hier richtete man sich nach dem behördlich ermittelten Grundstückswert oder dem Grundsteuerertrag. Mit zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung kamen vermehrt Bestrebungen zur Einführung einer einheitlichen regulierenden Gesetzgebung für diese neuartigen Institute auf. Diese waren umso erforderlicher, da die Hypothekenbanken im Unterschied zu den Landschaften und staatlichen Bodenkreditanstalten auch Geschäfte über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus betrieben. Im Jahr 1900 trat das Reichshypothekengesetz in Kraft, das in erster Linie die Gläubiger schützen sollte und Streitpunkte wie Konzessionierung, Beleihungspraxis, Bilanzierung, etc. einheitlich regelte.<sup>106</sup> 1913 bestanden in Deutschland schließlich insgesamt 40 kommerzielle Hypothekenbanken die ihr Geld mit der Beleihung von Grundbesitz verdienten.<sup>107</sup>

#### **4.2.3.2. Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Kreditvergabe der Hypothekenbanken**

Die Kapitalbeschaffung der Hypothekenbanken erfolgte ebenfalls durch die Ausgabe von hypothekengedeckten Pfandbriefen. Wie bei den staatlichen Bodenkreditinstituten erfolgte die Auszahlung der Kredite in bar und die Banken besorgten die Unterbringung der Schuldverschreibungen über den allgemeinen Kapitalmarkt.<sup>108</sup> Die Pfandbriefbesitzer hatten dabei kein Kündigungsrecht, während die Hypothekenbanken maximal für 10 Jahre ab Ausgabe auf ein solches

---

<sup>104</sup> Vgl. Schulte, Hypothekenbanken (1918), S.88-91.

<sup>105</sup> Vgl. Dannenbaum, Hypothekenbanken (1911), S.7-9.

<sup>106</sup> Vgl. Ebenda, S.1-9.

<sup>107</sup> Bundesbank, Bankwesen (1976), S.60.

<sup>108</sup> Vgl. Ernst Knacke, Die Hypothekenbanken, Frankfurt 1964, S.10-11.

verzichten durften.<sup>109</sup> Gesetzlich waren die Hypothekenbanken verpflichtet mindestens die Hälfte ihrer landwirtschaftlichen Kredite als Amortisationshypotheken zu vergeben. In der Praxis war dieser Anteil aber noch wesentlich höher. Die beiden für den landwirtschaftlichen Kredit bedeutendsten Hypothekenbanken, die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, vergaben ausschließlich Darlehen in dieser Form. Die Konditionen sahen dabei analog zu den staatlichen Kreditanstalten eine Unkündbarkeit seitens des Institutes und eine langfristige Rückzahlung mittels einer den Zinsen aufgeschlagenen Tilgungsquote vor. Dabei war ein Tilgungssatz von 0,25 % vorgeschrieben, aber i.d.R. erfolgte die Ausgestaltung mit 0,5 %.<sup>110</sup> Aufgrund der kommerziellen Ausrichtung der Institute musste durch eine Zinsdifferenz von Pfandbrief und Darlehenszins ein Gewinn erwirtschaftet werden. Diese Differenz betrug regelmäßig 0,5 % und summierte sich mit dem Pfandbriefzins zu der vom Schuldner zu zahlenden Zinshöhe.<sup>111</sup> Die Verzinsung der Pfandbriefe lag 1875 zwischen 4-5 %, wobei der größte Teil auf 5 % lautete. In der Folge ist ein Trend zu niedrigeren Zinsen zu erkennen. 1885 kamen zusätzlich Pfandbriefe mit 3 % und 3,5 % in Umlauf und der Anteil der mit 5 % verzinsten Papiere nahm rapide ab.<sup>112</sup> Dieser Trend setzte sich weiter fort und 1909 machten die Pfandbriefe zu 4 % die Mehrheit aus, gefolgt von denen mit 3,5 %, während die zu 5 % nahezu komplett vom Markt verschwunden waren.<sup>113</sup> Der vom Darlehensnehmer insgesamt zu zahlende Zins lag also meistens bei 4,5 % und betrug bis zu 5,5 %.

#### **4.2.3.3. Beitrag der Hypothekenbanken zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses**

Analog zu den staatlichen Bodenkreditinstituten schafften es die Hypothekenbanken als Makler in den Kapitalmarkt einzutreten und zwischen Angebot und Nachfrage zu vermitteln. Dabei griffen sie auf das bereits bewährte Konstrukt der durch Hypothek gesicherten Schuldverschreibung, den Pfandbrief,

---

<sup>109</sup> Ebenda, S.68.

<sup>110</sup> Karl Mössner, Das landwirtschaftliche Geschäft der Hypothekenbanken, Berlin 1937, S.2-3.

<sup>111</sup> Vgl. Josef Löhr, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken, Leipzig 1908, S.8-9.

<sup>112</sup> Dannenbaum, Hypothekenbanken (1911), S.400.

<sup>113</sup> Ebenda, S.400.

zurück. Auf diese Weise gelang es ihnen beachtliche Summen auf dem Kapitalmarkt zu mobilisieren.

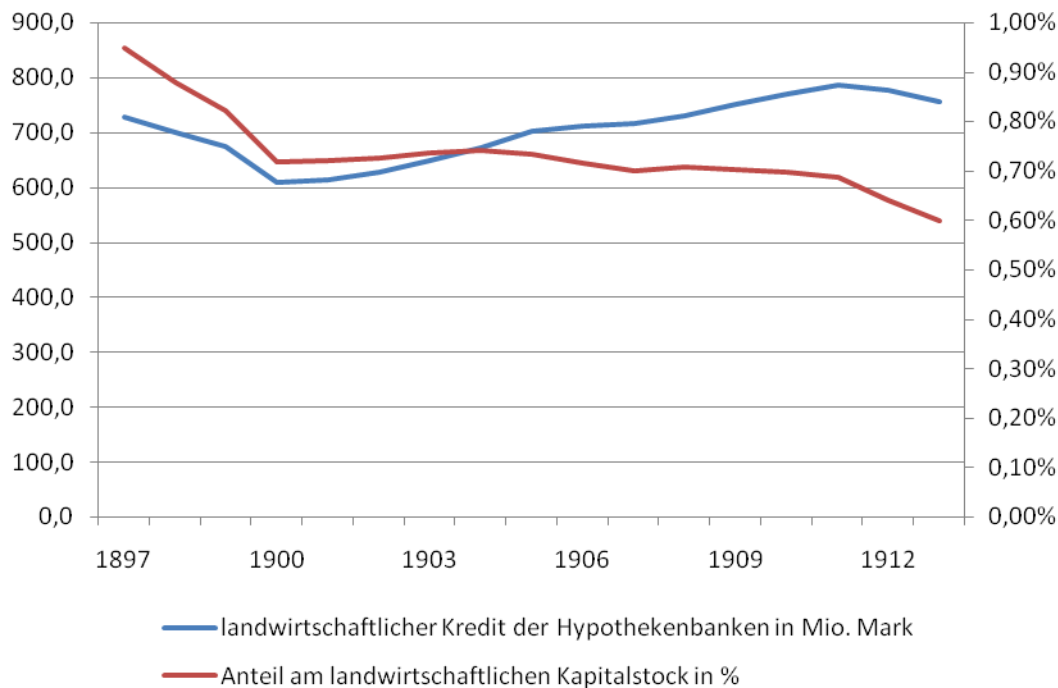
Bereits im Jahr 1885 hatten diese Institute 2.046 Millionen Mark in Hypotheken verliehen und diese Summe steigerte sich über 6.758 Millionen im Jahr 1900 auf 11.616 Millionen Mark 1913.<sup>114</sup> Damit waren die deutschen Hypothekenbanken mit Abstand der größte Marktteilnehmer im Grundkreditgeschäft. Betrachtet man nun die Verteilung dieser Summe auf den städtischen und ländlichen Grundkredit, so kann man eine eindeutige Dominanz der städtischen Hypotheken feststellen. Zwar passten sich auch die Hypothekenbanken teilweise den landwirtschaftlichen Gegebenheiten an, indem sie langfristige, in kleinen Annuitäten tilgbare Amortisationsdarlehen vergaben. Aufgrund ihrer erwerbsorientierten Konzeption waren ihre Zinssätze aber i.d.R. höher als die der gemeinwohlorientierten Bodenkreditinstitute. Von den 1913 bestehenden 40 Instituten schlossen 7 eine Kreditvergabe auf ländliche Grundstücke sogar statutenmäßig aus. Insgesamt kam es so nur zu einer im Verhältnis zur Gesamtsumme bescheidenen Vergabe an Hypothekarkrediten für die Landwirtschaft. Laut Mössner betrug diese 1897 12 % des Gesamtvolumens, was ca. 727 Millionen Mark bzw. 0,9 % des damaligen Kapitalstocks von 76,6 Milliarden Mark entsprach.<sup>115</sup> Dieser Anteil nahm in den folgenden Jahren weiter ab. 1900 betrug er lediglich noch 9 %, d.h. ca. 608 Millionen Mark bzw. 0,7 % des ländlichen Kapitalstocks, bevor er 1913 auf 6,5 % sank. Dies entsprach ca. 755 Millionen Mark und 0,6 % des Kapitalstocks.<sup>116</sup> Während sich also die Gesamtsumme der landwirtschaftlichen Hypotheken gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf einem Wert knapp unter 800 Millionen Mark einpendelte, nahm der relative Anteil am Kapitalstock kontinuierlich ab. Dies zeigt die schwindende Bedeutung der Hypothekenbanken für die landwirtschaftliche Kreditvergabe zu dieser Zeit.

---

<sup>114</sup> Bundesbank, Bankwesen (1976), S.60.

<sup>115</sup> Mössner, Hypothekenbanken (1937), S.2.

<sup>116</sup> Ebenda, S.2 und Bundesbank, Bankwesen (1976), S.60 und Hoffmann, Wachstum (1965), S.235. Vgl. auch Tabelle 4 im Anhang.



**Abbildung 4: Landwirtschaftliche Hypotheken der Hypothekenbanken**

Quelle: erstellt nach Angaben in Hoffmann, Walther, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin (1965), S.234-235 und Mössner, Karl, Das landwirtschaftliche Geschäft der Hypothekenbanken, Berlin 1937, S.2 und Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt 1976, S.61.

Bedingt war diese Entwicklung in erster Linie durch lukrativere Anlagemöglichkeiten im sekundären Wirtschaftssektor, der nun das Anlagekapital der Hypothekenbanken in steigendem Maße anzog. Es liegen jedoch große Unterschiede bei dem Anteil ländlicher Hypotheken am Gesamtbestand innerhalb der Gruppe der Hypothekenbanken vor. Zwei Institute sind aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Bedeutung für den Agrarkredit besonders hervorzuheben. Die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank entwickelten sich bis 1913 zu den Instituten mit dem höchsten relativen Anteil ländlicher Hypotheken und zugleich der höchsten Kreditsumme. Die erstgenannte hatte 1913 insgesamt 272 Millionen Mark an ländliche Hypotheken verliehen, dies entsprach 33 % ihres Gesamtbestandes an Hypotheken. Bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank waren es 253 Millionen Mark bzw. 21 % der gesamten Kreditsumme.<sup>117</sup> Insgesamt hatten diese beiden Einrichtungen damit einen Anteil von ca. 70 % an der gesamten Vergabe landwirtschaftlicher Kredite durch die Hypothekenbanken. Über die

<sup>117</sup> Schulte, Hypothekenbanken (1918), S.399 und von Altröck, Kreditwesen (1925), S.193.

Betriebsgrößenstruktur der Kreditnehmer lassen sich aufgrund fehlender Quellen keine genaueren Aussagen machen. Es darf jedoch angenommen werden, dass aufgrund des hohen Anteils an Verwaltungskosten und der kommerziellen Natur der Banken, die Vergabe kleiner Kreditsummen nicht sehr bedeutend gewesen ist. Obwohl diese Überlegungen auf eine bevorzugte Kreditvergabe an größere Betriebe deutet, ist auch die Kreditvergabe an klein- und mittelbäuerliche Wirtschaften überliefert.<sup>118</sup> Der ländliche Kredit stellte innerhalb des Hypothekendarlehens insgesamt nur eine sehr geringfügige Position dar. Insbesondere ab 1890 verlor er gegenüber dem städtischen Grundkredit massiv an Bedeutung. Misst man seinen Einfluss aber an dem Agrarkredit der anderen Bodenkreditinstitute bzw. der gesamten ländlichen Realverschuldung, so erkennt man seine nicht unerhebliche Rolle im ländlichen Kapitalmarktgefüge. Besonders ausgeprägt war diese in Süddeutschland, wo die landwirtschaftliche Kreditversorgung in einigen Staaten wie z.B. Bayern nicht als staatliche Aufgabe begriffen wurde und aus diesem Grunde spezielle landwirtschaftliche Kreditorganisationen fehlten.<sup>119</sup>

#### **4.2.4. Rentenbanken**

##### **4.2.4.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Rentenbanken**

Die Rentenbanken stellen einen Sonderfall im Rahmen des sich entwickelnden ländlichen Kreditgefüges dar. Ihre Tätigkeit beschränkte sich zunächst rein auf die Ablösungsfinanzierung. Durch die rechtlichen Reformen im Rahmen der Bauernbefreiung hatten die Bauern theoretisch die Möglichkeit sich von den Grunddienstbarkeiten und Grundlasten durch eine Ablösungszahlung zu befreien. Die Praxis zeigte jedoch, dass dies in vielen Fällen an nicht vorhandenem Kredit scheiterte. Dies war insbesondere bei der Vielzahl kleinerer Bauern ohne jegliches Vermögen der Fall. Um diesen Missstand zu beheben und Ablösungen in größerem Umfang zu ermöglichen, wurde in einigen deutschen Staaten die Errichtung von Rentenbanken per Gesetz beschlossen.<sup>120</sup>

---

<sup>118</sup> Vgl. Bodo Lehmann, *Bodenkredit und Hypothekendarlehen*, Berlin 1903, S.43-45.

<sup>119</sup> Vgl. Ebenda, S.43-45.

<sup>120</sup> Vgl. Walter Girth, *100 Jahre Landesrentenbank*, Bonn 1952, S.15-20.

Dies geschah 1832 in Sachsen, 1848 in Bayern und schließlich 1850 in den preußischen Provinzen. In einigen kleineren Staaten wurde diese Funktion hingegen von den bereits bestehenden staatlichen Finanzinstitutionen wahrgenommen. Die Rentenbanken wurden als staatliche Kreditinstitute gegründet, die sich zwischen die beiden involvierten Parteien schoben und die Ablösungen so in langjährige Renten umwandelten.<sup>121</sup> Mit Ausnahme der Rheinprovinz entstand in jeder preußischen Provinz ein solches Institut. Der Staat garantierte nicht nur die Einlösung der ausgegebenen Pfandbriefe, er trug auch die Verwaltungskosten der Rentenbanken und stattete sie zum Start mit dem erforderlichen Betriebs-Fond aus. Die Sicherung der Renten erfolgte durch Eintragung einer Reallast und sie genossen bei Vollstreckung ein Vorrecht vor allen privatrechtlichen Forderungen.<sup>122</sup>

Bis in die 90er Jahre blieb die Ablösungsfinanzierung das einzige Betätigungsfeld der Rentenbanken. Als diese jedoch größtenteils abgeschlossen war, änderte sich ihr Aufgabenbereich. In den kleineren deutschen Staaten wurden sie größtenteils entweder aufgelöst oder in Landeskreditkassen umgewandelt. In Preußen machte man sie hingegen dem agrarpolitischen Instrumente des Siedlungskredits nutzbar. Aufgrund der positiven Erfahrung bei der Ablösungsfinanzierung wurden die preußischen Rentenbanken ab 1891 in die Siedlungsfinanzierung eingebunden. Dabei finanzierten sie neugeschaffene Siedlerstellen durch die Ausgabe von Rentenbriefen mit langfristigem Kredit. Auf diese Weise ermöglichten sie den Siedlern den Erwerb sogenannter Rentengüter mit einem relativ geringen Anteil eigenem Kapital.<sup>123</sup>

Die Rentenbanken stellten eine in ihrem ursprünglichen Gründungsauftrag von vornherein zeitlich begrenzte Institution dar. Sofern sie nicht aufgelöst wurden, führten sie ihre Geschäftstätigkeit mit veränderten Aufgabenbereichen weiter und entwickelten sich teilweise zu Spezialinstituten, die sich dem Siedlungs- oder Meliorationskredit widmeten.

---

<sup>121</sup> Fritz Schulte, Rentenbanken, Jena 1926, S.16-17 und Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken, Berlin 1850, S.3,6.

<sup>122</sup> Vgl. Girth, Landesrentenbank (1952), S.31-35.

<sup>123</sup> Ebenda, S.34-36.



#### **4.2.4.2. Ausgestaltung der Kreditvergabe der Rentenbanken**

Im Gegensatz zu den anderen Instituten mussten sich die Rentenbanken ihr Kapital nicht durch den Verkauf von Wertpapieren beschaffen, sondern dienten als Einrichtung zur Zwischenfinanzierung der Ablösungen. Der Kredit wurde aus diesem Grund nicht an den Kreditnehmer, sondern an den Ablösungsberechtigten ausgezahlt. In Unterschied zu anderen Kreditvorgängen, wurde hier das Kapital also aus der Landwirtschaft herausgezogen und konnte daraufhin von dem Ablösungsberechtigten auch in anderen Sektoren angelegt werden.

Verwaltungskosten und anfänglichen Zahlungen wurden aus einem staatlich bereitgestellten Betriebsfond geleistet, während die Auslosungen und Zinszahlungen durch die periodischen Rentenzahlungen bestritten wurden. Der Ablösungsberechtigte erhielt dabei von den Rentenbanken unkündbare, festverzinsliche Rentenbriefe in Höhe seiner Forderungen.<sup>124</sup> Diese waren handelbar und konnten vom Inhaber am allgemeinen Kapitalmarkt veräußert werden. Der Verpflichtete zahlte im Gegenzug eine konstante Rente an die Rentenbank, die sich aus der Verzinsung und einer Tilgungsquote zusammensetzte. Die Verzinsung der Pfandbriefe war gesetzlich auf 4 % festgelegt und es bestand für den Verpflichteten die Wahl zwischen einer Tilgungsquote von 0,5 % oder 1 %, welche zu einer vollständigen Tilgung der Schuld in 56½ bzw. 41 Jahren führte.<sup>125</sup>

#### **4.2.4.3. Beitrag und Bedeutung der Rentenbanken**

Die Verdienst der Rentenbanken liegt darin, dass sie als staatliche Institution enorm zur Abwicklung und letztendlich fast überall auch zum Abschluss der Ablösungen beitrugen und somit die finanzielle Entschädigung der Berechtigten in einer Weise abwickelten, die für beide Seiten vorteilhaft war. Die Berechtigten konnten frühzeitig ihre Forderungen realisieren, und der Bauer stand einer neutralen staatlichen Einrichtung gegenüber, die ihn nicht bei den ersten Zahlungsschwierigkeiten sofort in die Zwangsvollstreckung trieb.<sup>126</sup> Bis 1918 wurden von den preußischen Rentenbanken Rentenbriefe zur Ablösung der

---

<sup>124</sup> Rentenbanken (1850), S. 3-18

<sup>125</sup> Ebenda, S. 3-18.

<sup>126</sup> Vgl. Henning, Landwirtschaft (1978), S. 58-60.

Reallasten im Wert von ca. 530 Millionen Mark ausgegeben, davon der größte Teil mit 483 Millionen Mark allerdings bereits vor dem Jahr 1890. Die insgesamt bis 1918 ausgegebenen Rentenbriefe für die Errichtung von neuen Siedlerstellen betragen lediglich ca. 240 Millionen Mark.<sup>127</sup>

Ihren Tätigkeitsschwerpunkt hatten die Rentenbanken also in der Phase von 1850 bis 1890, als sie wesentlich zur Durchführungen der Ablösungen beitrugen. Die Zahlungen der Verpflichteten dauerten teilweise bis nach dem 1. Weltkrieg, bevor sie durch die Hyperinflation endgültig abgeschlossen wurden. Im Vergleich zu den anderen Einrichtungen des Anstaltskredits spielten sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts jedoch keine entscheidende Rolle mehr im landwirtschaftlichen Kreditgefüge. Sie dienten zu diesem Zeitpunkt lediglich noch dem Siedlungskredit und auch das, im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Kreditvergabe, nur in äußerst bescheidenem Umfang.

#### **4.2.5. Sparkassen**

##### **4.2.5.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Sparkassen**

Nachdem bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts einige Vorläuferinstituten in Form von Waisen- und Leihkassen bestanden, wurde im Jahr 1778 mit der Hamburger „Ersparungscasse“ die erste Sparkasse in Deutschland gegründet. Die Sparkassen sollten auch den unteren Schichten der Gesellschaft eine institutionelle Spartätigkeit im Rahmen der Daseinsvorsorge ermöglichen. Es folgten weitere Gründungen, von denen die der „Spar- und Leih-Casse Göttingen“ im Jahr 1801 besondere Erwähnung verdient, weil erstmalig das Prinzip der kommunalen Trägerschaft eingeführt wurde.<sup>128</sup> Trotz aller Heterogenität in ihrer Organisation und den Satzungen waren den Ursprungssparkassen ihr sozialer Auftrag für die Spartätigkeit der Unterschichten, ihre Gründung und Trägerverantwortung durch höhere Gesellschaftsschichten oder Kommunalverwaltungen und die Ausrichtung auf kleine Kapitalsummen gemein. Zunächst beschränkten sie sich zumeist auf das reine Einlagengeschäft und verzichteten auf eine eigene Kreditvergabe, waren jedoch häufig mit einem Leihhaus verbunden

---

<sup>127</sup> Girnth, Landesrentenbank (1953), S.35,48.

<sup>128</sup> Vgl. Josef Wysocki, Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1980, S. 17-21.

um dort ihr Kapital anzulegen.<sup>129</sup> Insgesamt betrug die Zahl der Sparkassen 1825 schon 110 und wuchs weiter an.

In den Anfangsjahren beschränkten sich die Sparkassengründungen zunächst auf städtische Gebiete, bevor ab 1830 dann die ersten Kreissparkassen in ländlichen Gebieten errichtet wurden. In Preußen vollzog sich die Phase der extensiven Gründungen von Kreissparkassen zeitlich etwas verzögert. Nach einer Änderung der staatlichen Politik kam es dann aber nach 1850 zu einer Vielzahl an Neugründungen binnen kürzester Zeit.<sup>130</sup> Während die Sparkassen zu Beginn häufig auf private Initiative hin gegründet wurden, setzte sich mit der Zeit vermehrt das kommunale Prinzip der Stadt- und Gemeindesparkassen durch. Ab den späten 1830ern fand eine Entwicklung vieler Sparkassen hin zu einer zunehmend gewinnorientierten Wirtschaftsweise statt. Die Institute waren zu Beginn noch eindeutig marktfern organisiert und dienten in erster Linie sozialpolitischen Zwecken, d.h. sie wirtschafteten ohne Gewinnorientierung. Dies änderte sich in steigendem Maße, und fiskalische Bedürfnisse der Kommunen traten in den Vordergrund. Diese zielten auf die Bereitstellung von Kapital für den Kredit an Städte und Gemeinden durch die Erwirtschaftung von Überschüssen ab.<sup>131</sup> Im Jahre 1838 kam es mit dem Preußischen „Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend“ zu einer gesetzlichen Regelung die von nun an die Entwicklung der Sparkassen einheitlicher gestaltete. In dieser waren u.a. festgeschrieben, dass sich die Sparkassen hauptsächlich nach dem Bedürfnis der ärmeren Gesellschaftsschichten richten sollen und die Höhe der Mindesteinlage deshalb so niedrig wie möglich zu halten sei. Die hohe Nützlichkeit von Anlage- und Kreditgeschäft wurde ausdrücklich anerkannt ohne aber ihre Form genauer zu spezifizieren. Damit hatten die Sparkassen einen großen Spielraum für die Gestaltung und Streuung ihrer Aktivgeschäfte. In der Folge legten sie ihr Geld nicht nur in hypothekarisch gesicherten Darlehen und Kommunalkrediten, sondern auch in bedeutendem Umfang in Wertpapieren an.<sup>132</sup> Da sich das Prinzip der kommunalen Trägerschaft durchgesetzt hatte, wurden gemeinsame Interessen zunächst meist auf Städtetagen besprochen. Mit zunehmendem Wachstum der Institute in Anzahl, Umsatz und Tätigkeitsfeldern kam es dann jedoch zu

---

<sup>129</sup> Vgl. Ebenda, S.17-21.

<sup>130</sup> Vgl. Ingo Ellgering und Josef Wysocki, Flächendeckende Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1985, S.16-17.

<sup>131</sup> Vgl. Wysocki, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1980), S.152-157.

<sup>132</sup> Vgl. Bundesbank, Bankenwesen (1976), S. 68.

vermehrten Forderungen nach einer Verbandsbildung. Dies geschah zunächst auf regionaler Ebene, bevor 1884 der Deutsche Sparkassenverband gegründet wurde.<sup>133</sup> Neben der Vertretung der gemeinsamen Interessen war besonders die Organisation des Geldausgleichs eine wichtige Aufgabe des Verbandes. Durch dessen Verwirklichung wurde die Kapitalallokation deutlich verbessert und die Kreditkapazität zunehmend erweitert.<sup>134</sup> In vielen Regionen arbeiteten die Sparkassen zu diesem Zwecke intensiv mit den jeweiligen Landesbanken zusammen.

Insgesamt wandelten sich die Sparkassen damit von den verstreuten Einlageninstitutionen für die städtische Unterschicht, die sie bei Ihrer Gründung darstellten, zu einem Verbund flächendeckender Spar- und Kreditinstitute. Im Jahre 1910 existierten in Deutschland insgesamt 3.072 Sparkassen die nicht nur das Geld der ärmeren Schichten zur Einlage gegen Zins verwalteten, sondern breiteren Bevölkerungsschichten die Geldanlage ermöglichten und dieses Kapital in Form von Hypotheken, Personalkrediten, dem Ankauf von Inhaberpapieren und Kommunalkrediten dem Kapitalmarkt zuführten.<sup>135</sup>

#### **4.2.5.2. Ausgestaltung der Kreditvergabe und des Einlagengeschäfts der Sparkassen**

Als Kapitalbasis für ihre Geschäftstätigkeit dienten den Sparkassen die Spargelder ihrer Kunden. Die Verzinsung dieser kurzfristigen Einlagen betrug regelmäßig 3-4 %, wobei eine Verzinsung von  $3\frac{1}{3}$  % am häufigsten vorkam. In sehr seltenen Fällen wurden die Guthaben auch mit 2,5 % bzw. 5 % verzinst.<sup>136</sup> Die Höhe weist dabei in den dokumentierten Fällen zwischen 1850-1913 eine erstaunliche zeitliche Konstanz auf und unterliegt nur in Einzelfällen leichten Schwankungen. Den Sparkassen war es aufgrund ihres sehr kurzfristigen Passivgeschäftes nicht möglich unkündbaren Kredit in größerem Umfang zu gewähren. Der Großteil ihrer landwirtschaftlichen Kreditvergabe, bestand daher aus kündbaren Hypothekendarlehen. Die Zinsen für ein solches Hypothekendarlehen betrugen regelmäßig zwischen 4-5 %.<sup>137</sup> Über die Varianz des Zinsfußes in zeitlicher

---

<sup>133</sup> Vgl. Adolf Trende, Geschichte der deutschen Sparkassen, Stuttgart 1957, S.333-337.

<sup>134</sup> Vgl. Wysocki, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1980), S.186-190.

<sup>135</sup> Ashauer, Sparkassenorganisation (1991), S. 111, 138.

<sup>136</sup> Trende, Sparkassen (1957), S.511-526.

<sup>137</sup> Ebenda, S.511-526.

Hinsicht lassen sich leider keine flächendeckenden Angaben finden. Ein dokumentierter Einzelfall einer hessischen Sparkasse weist allerdings einen konstanten Darlehenszins von 5 % für die Zeit von 1834-1886 auf, der dann über 4,5 % für die Jahre 1886-1896 auf 4 % im Zeitraum von 1896-1907 sank und schließlich von 1907-1912 wieder 4,5 % betrug.<sup>138</sup> Über die räumliche Verteilung liegen vergleichende Angaben für die preußischen Provinzen im Jahr 1894 vor. Ein besonders hoher Anteil an Darlehen mit Zinsen über 4 % und teilweise sogar mehr als 5 % lassen sich in Westpreußen, Ostpreußen, Pommern, Posen und dem Rheinland finden.<sup>139</sup> Der Darlehenszinsfuß der Sparkassen hatte damit im Allgemeinen ein ähnlich hohes Niveau wie der der Hypothekenbanken und lag über dem der Landschaften und öffentlichen Bodenkreditinstitute.

#### **4.2.5.3. Beitrag der Sparkassen zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses**

Das institutionelle Einlagengeschäft für breite Bevölkerungsschichten in Deutschland entstand erst mit Gründung der Sparkassen. Diese waren durch ihr dichtes Zweigstellennetz für nahezu alle Einwohner mit verhältnismäßigem Aufwand zu erreichen. Erstmals hatten somit auch die ärmeren Bevölkerungsschichten die Möglichkeit ihre Überschüsse gegen Verzinsung zu sparen. Bisher landeten diese Überschüsse, sofern überhaupt vorhanden, meist in einem Sparstrumpf ohne Zinsen zu erwirtschaften und für produktive Verwendungszwecke zur Verfügung zu stehen. Betrachtet man jedoch die spärlich vorhandenen Quellen über die Struktur der Sparer der ländlichen Sparkassen, lässt sich kein bedeutender Anteil an selbständigen Landwirten feststellen. Vereinzelt Kommentare in der Literatur deuten in dieselbe Richtung. Henning attestiert z.B. den kleinen und mittleren Bauern zur Jahrhundertmitte generell eine stark eingeschränkte Sparfähigkeit: „In den folgenden beiden Jahrzehnten (1840-1860) waren nur die Bauern auf Grund der steigenden Agrarpreise und der je Flächeneinheit steigenden Produktion zur Kapitalbildung in der Lage, die nicht durch Ablösungsleistungen übermäßig beansprucht wurden [...]“.<sup>140</sup> Für die Zeit ab 1860, in der tendenziell mehr Bauern zu sparen in der Lage waren, gibt es

---

<sup>138</sup> Ebenda, S.511-526.

<sup>139</sup> Meitzen, Boden (1901), S.431.

<sup>140</sup> Friedrich-Wilhelm Henning, Kapitalbildungsmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts, S.73.

ebenfalls keine flächendeckenden Statistik über die Berufsstruktur der Sparer. Die Tatsache, dass die Bauern dort wo statistisches Material überliefert ist keinen nennenswerten Anteil ausmachten, lässt auf eine allgemein unbedeutende Spartätigkeit dieser Gruppe bei den Sparkassen schließen. Zwar findet sich z.B. in Baden für 1897-1906 eine nicht unbedeutende Anzahl Neueinleger aus dem Bereich Landwirtschaft, aber hierbei handelte es sich keineswegs hauptsächlich um selbständige Landwirte, sondern um Knechte, Mägde und Tagelöhner.<sup>141</sup>

Während die selbständigen Landwirte also keinen bedeutenden Anteil an den Einlagen hatten, so profitierten sie doch auf anderem Wege von ihnen. Den deutschen Sparkassen gelang es bereits 1875 1,9 Milliarden Mark an ersparten Geldern zu mobilisieren. 1900 waren es 8,9 Milliarden und 1913 schließlich 19,7 Milliarden Mark an Spareinlagen die dem Kapitalmarkt in Deutschland zugänglich gemacht wurden.<sup>142</sup> Wegen fehlendem statistischen Materials ist es nicht möglich die Kreditvergabe der Sparkassen nach Betriebsgrößen und Regionen aufzuschlüsseln. Lediglich der Anteil an Hypotheken auf ländliche Grundstücke ist überliefert, allerdings nur für die preußischen Sparkassen.<sup>143</sup> Im Jahr 1860 waren dies bereits ca. 37 Millionen und in den folgenden Jahrzehnten kam es zu einem enormen Anstieg. 1885 betragen die ländlichen Hypotheken in Preußen bereits 651 Millionen Mark und wuchsen über 1.487 Millionen im Jahr 1900 bis 1913 auf 2.340 Millionen an. In Relation zu den städtischen Grundstücken verloren die Hypotheken auf ländliche Grundstücke jedoch zunehmend an Bedeutung für das Aktivgeschäft der Sparkassen. 1870 machten die ländlichen Hypotheken noch 52 % des gesamten Hypothekenbestandes aus, bevor dieser Anteil dann über 42 % 1900 auf 33 % im Jahr 1910 sank.<sup>144</sup> Setzt man aber die absoluten Zahlen der ländlichen Realkreditvergabe in Relation zur Entwicklung des Kapitalstocks der deutschen Landwirtschaft, so sieht man die dennoch überproportionale Entwicklung der Kreditvergabe und erkennt die zunehmende Bedeutung des Hypothekarkredits der Sparkassen für die deutsche Landwirtschaft. Im Jahr 1856 betrug der Anteil 0,04 % des ländlichen

---

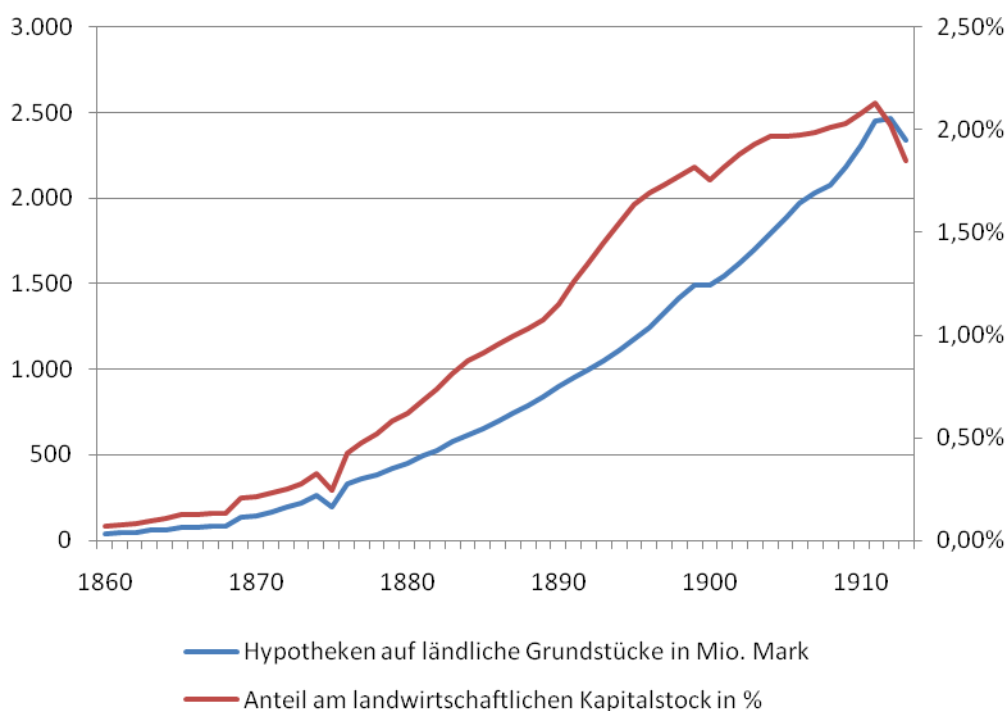
<sup>141</sup> Heinrich Reusch, Das Sparen bei den Deutschen Sparkassen, Berlin 1934, S.64-65.

<sup>142</sup> Bundesbank, Bankwesen (1976), S.63.

<sup>143</sup> Die preußischen Sparkassen machten 1913 der Anzahl nach ca. 56 % aller deutschen Sparkassen aus. Der Anteil des preußischen Ackerlandes an der Gesamtfläche im Deutschen Reich lag bei ca. 69 %. Zahlen aus: Bundesbank, Bankwesen (1976), S.62-63 und Kaiserlich Statistisches Amt, Landwirtschaft (1913), S.129-130.

<sup>144</sup> Günther Ashauer, Die deutsche Sparkassenorganisation in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1991, S.141 und Bundesbank, Bankwesen (1976), S.63. Vgl. auch Tabelle 5 im Anhang.

Kapitalstocks und stieg bis Mitte der 1874 stetig an. Als direkte Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise kam es dann allerdings zu einem kurzzeitigen Einbruch der Kreditsumme. Die Krise führte zu einer Verringerung der Spareinlagen und zwang die Sparkassen einen Teil ihrer ländlichen Hypotheken zu kündigen und die Vergabe neuer Darlehen einzuschränken. In dieser Situation offenbarte sich deutlich der Nachteil der kündbaren Sparkassendarlehen.



**Abbildung 5: Hypotheken der preußischen Sparkassen auf ländliche Grundstücke**

Quelle: erstellt nach Angaben in Hoffmann, Walther, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin (1965), S.234-235 und Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt 1976, S.64.

Nach diesem temporären Einbruch stieg die Kreditvergabe aber weiter stark und kontinuierlich an. 1900 erreichte sie bereits einen Anteil von 1,8 % und 1911 schließlich 2,1 % des ländlichen Kapitalstocks, bevor sie kurz vor Kriegsbeginn einen erneuten Rückgang auf 1,9 % zu verzeichnen hatte.<sup>145</sup> Kokotkiewicz gibt die Gesamtsumme landwirtschaftlicher Hypotheken der Sparkassen für das gesamte Deutsche Reich im Jahr 1913 mit 4,3 Milliarden Mark bzw. 3,4 % des ländlichen Kapitalstocks an.<sup>146</sup>

<sup>145</sup> Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235.

<sup>146</sup> Kokotkiewicz, Immobiliarkredit (1932), S.8.

Während die Sparkassen für den Kredit des Großgrundbesitzes und der Großbauern keine größere Bedeutung erlangten, so ist diese für die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich höher einzuschätzen, da sie ihr landwirtschaftliches Kreditgeschäft im Besonderen auf diese Betriebsklassen ausrichteten.<sup>147</sup> Die weitgestreute regionale Präsenz der Geschäftsstellen hielt den Aufwand der Bauern für die Geschäftsanbahnung und Abwicklung in zumutbaren Maßen und stellt damit einen wichtigen Erfolgsfaktor der Sparkassen dar. Der größte Nachteil der Realkreditvergabe der Sparkassen bestand in der Kündbarkeit der Hypotheken, erlangte aber selten eine praktische Bedeutung, da es nur in Ausnahmefällen zu Kündigungen kam.<sup>148</sup> Ihr Personalkreditgeschäft besaß keine nennenswerte Bedeutung für die Landwirtschaft. 1913 betrug der gesamte Personalkredit der preußischen Sparkassen 208 Millionen Mark und damit lediglich 1,5 % deren gesamten Aktivvermögens.<sup>149</sup> Diese Summe schließt alle Sparkassenkunden ein und dürfte entsprechend der Kundenstruktur zu größten Teilen städtischer Personalkredit gewesen sein. Insgesamt war die Rolle der Sparkassen im Gefüge der ländlichen Kapitalmärkte also bestimmt durch ihre Tätigkeit im Hypothekengeschäft. Sie gewährten im Besonderen den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben Zugang zu langfristigem Realkredit. Beim Einlagengeschäft und der Vergabe von Personalkrediten nahmen sie jedoch allenfalls eine untergeordnete Stellung ein. Ihr großer Verdienst war die Mobilisierung von Sparkapital, dessen Einlage sie schon bei kleinen Beträgen ermöglichten. So gelang es den Sparkassen enorme Beträge für den allgemeinen Kapitalmarkt zu mobilisieren, was wiederum auch den ländlichen Kapitalmärkten zu Gute kam.

---

<sup>147</sup> Vgl. J. Heintze, Die deutschen Sparkassen als Kreditgeber der Landwirtschaft, Berlin 1939, S.127-129.

<sup>148</sup> Meitzen, Boden (1901), S.431.

<sup>149</sup> Bundesbank, Bankwesen (1976), S.64.



## 4.2.6. Genossenschaften

### 4.2.6.1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens

Genossenschaftliches Handeln im weitesten Sinne, bezeichnet den Zusammenschluss von Personen zwecks gemeinsamen Handelns zum Wohle der einzelnen Gruppenmitglieder. Solche Vereinigungen bestanden seit den Sippenverbänden der Germanen, und auch der Zusammenschluss der Rittergüter zu den preußischen Landschaften stellte einen solchen genossenschaftlichen Verbund dar.<sup>150</sup> Diese Genossenschaften beruhten allerdings vornehmlich auf Zwang und schlossen nicht selten alle Lebensbereiche mit ein, so z.B. bei den Gilden und Zünften des Mittelalters. Eine neuartige Form des Genossenschaftswesens entstand in Deutschland ab Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>151</sup>

Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch gründeten annähernd zeitgleich und voneinander unabhängig die ersten Genossenschaften moderner Prägung. Im Gegensatz zu früheren Zusammenschlüssen, wurden den neuen Genossenschaften nur Teilfunktionen von den Mitgliedern übertragen. Sie basierten auf gleichberechtigter und freiwilliger Mitgliedschaft, ohne die vollständige Wirtschafts- oder gar Lebensführung der Genossen zu bestimmen.<sup>152</sup>

Während sich der von Hermann Schulze-Delitzsch geprägte Genossenschaftstyp zunächst vornehmlich an das städtische Handwerk und den Handel wandte, lag der Tätigkeitsschwerpunkt der Raiffeisengenossenschaften auf der Landwirtschaft und bildete damit den Ursprung des ländlichen Genossenschaftswesens. Nach einer Missernte im Jahr 1846 verschärfte sich die ohnehin schlechte Situation der ländlichen Bevölkerung im Winter 1846/47 in vielen Teilen Deutschlands dramatisch. Raiffeisen war zu dieser Zeit Bürgermeister von Weyerbusch, einem von armen und abgelegenen Dörfern geprägten Amtsbezirk im Westerwald. Um den Armen zu helfen gründete er dort einen „Brodverein“, der Brot backte und es verbilligt an die Armen ausgab. Als die Hungersnot vorüber war, blieb der Verein bestehen und organisierte den gemeinschaftlichen Bezug von Saatgut, welches anschließend auf Vorschuss verteilt wurde. Dieser Vorläufer der

---

<sup>150</sup> Vgl. Helmut Faust, Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung, Neuwied 1958, S.31-44.

<sup>151</sup> Vgl. Gunther Aschhoff, Das deutsche Genossenschaftswesen, Frankfurt 1995, S.16-22.

<sup>152</sup> Vgl. Ebenda, S.16-22.

Genossenschaften wurde von Raiffeisen als „Geburtsstätte der Genossenschafts-idee“ bezeichnet.<sup>153</sup> Als er anschließend zweimal in ein anderes Bürgermeisteramt versetzt wurde, gründete er auch in diesen Gemeinden jeweils Hilfsvereine. Das Ziel dieser Vereine war, den Kleinbauern für den Viehkauf günstigen Personalkredit zu gewähren und ihnen so die Emanzipierung von dem oft als wucherisch empfundenen Geschäftsgebaren der Viehhändler zu ermöglichen.

Diese Vereine stellten jedoch allesamt Wohltätigkeitseinrichtungen dar und funktionierten nur begrenzt nach dem genossenschaftlichen Prinzip der Selbsthilfe. Dies änderte sich 1862 als der „Darlehnskassen-Verein Anhausen“ entstand, der auf dem Prinzip der Selbsthilfe basierte und Darlehen nur an Mitglieder des Vereins vergab.<sup>154</sup> Damit war der Wandel von der Fürsorgeinstitution zur Selbsthilfeeinrichtung vollzogen, und es folgte eine Phase vermehrter Genossenschaftsgründungen. Raiffeisen hatte durch sein 1866 erstmals erschienenes Buch: „Die Darlehenskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung“ einen bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung. In diesem Buch gibt er Ratschläge zur Organisation der Genossenschaften, die auf seinen langjährigen persönlichen Erfahrungen basierten.<sup>155</sup> Er forderte die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf einen kleinen und überschaubaren Geschäftsbezirk um auf diese Weise ein Gemeinschaftsgefühl zu erwecken und die Kreditverwendung kontrollieren zu können. Zusätzlich sollte die unbeschränkte gegenseitige Haftpflicht der Genossen den Zusammenhalt stärken und die Grundlage der Kreditfähigkeit der ländlichen Genossenschaften bilden. Die Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen sollten unbesoldet im Ehrenamt ausgeübt werden. Darüberhinaus forderte er den Verzicht auf eine Dividendenzahlung an die Mitglieder und die Anlage der evtl. erzielten Überschüsse in einem Stiftungsfonds als unteilbares Vereinsvermögen. Als engagiertem Christen war für Raiffeisen zudem die Nächstenliebe ein unverzichtbares Gebot und Grundlage jeden genossenschaftlichen Handelns.<sup>156</sup>

Nach der Veröffentlichung des Buches befassten sich zunehmend die, mit dem Bauernstand betrauten Stellen und Behörden mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese waren von deren Nutzen überzeugt, und so setzte sich

---

<sup>153</sup> Vgl. Gerhard Schack, Raiffeisen in Deutschland, Neuwied 1963, S.14.

<sup>154</sup> Vgl. Ebenda, S.14-15.

<sup>155</sup> Vgl. Ebenda S.12-13.

<sup>156</sup> Vgl. Aschhoff, Genossenschaftswesen (1995), S.22-23 und Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Die Darlehenskassen Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, Neuwied 1872, S.12-14.

der „Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen“ nachhaltig für Gründungen nach Raiffeisens Grundsätzen ein. Daraufhin kam es bis 1868 allein in der Rheinprovinz zur Gründung von 75 Vereinen.<sup>157</sup> Raiffeisen wurde als Beauftragter in die Dienste des Landwirtschaftlichen Vereins aufgenommen und hatte dadurch Gelegenheit seine Idee einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und weitere Neugründungen in anderen Regionen zu unterstützen.<sup>158</sup> Mit zunehmender Ausbreitung des ländlichen Genossenschaftswesens entstand ein vermehrtes Bedürfnis des organisatorischen Zusammenschlusses. So schrieb Raiffeisen in einer späteren Ausgabe seines Buches im Jahr 1872: „Die Organisation ist das einzige Mittel, die Darlehnskassen-Vereine für die ganze Zukunft zu erhalten, durch sie sind die einzelnen Vereine nicht mehr alleinstehend, nicht mehr den Zufälligkeiten und Wechselfällen der Zeit unterworfen.“<sup>159</sup> Das Ziel dieser Bestrebungen war in erster Linie die Kapitalallokation zu verbessern und das in dem einen Verein überschüssige Geld dort hinzuleiten, wo die Kapitalnachfrage das Geldangebot der Einleger überstieg. Raiffeisen plante zu diesem Zweck die Errichtung einer übergeordneten Institution, die den zentralen Geldausgleich unter den Genossenschaften organisieren sollte. 1872 gründete er zu diesem Zweck die „Rheinische Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank“ in Neuwied. Es folgte 1874 in Westfalen und Hessen die Errichtung weiterer regionaler Zentralkassen, sowie einer in Neuwied ansässigen Generalbank. Diese sollte den Geldausgleich zwischen den regionalen Zentralkassen abwickeln.<sup>160</sup>

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit dieses dreistufigen Gebildes in Kombination mit einem vermehrten Vordringen der Genossenschaften vom Typ Schulze-Delitzschs in ländliche Gegenden, resultierte im sogenannten „Systemstreit“ über die organisatorische Ausgestaltung der Genossenschaften. Schulze-Delitzsch betonte die Notwendigkeit einer hohen Eigenkapitalquote, während Raiffeisen auch Kreditvereine ohne Geschäftsanteile für zweckmäßig hielt. Vor allem die mit der Einführung von Geschäftsanteilen verbundene Ausschüttung einer Dividende sah er als Gefahr des Genossenschaftsgedankens. Eintrittsgelder und Mitgliedsbeiträge sollten nur dort erhoben werden wo dies

---

<sup>157</sup> Vgl. Faust, Genossenschaftsbewegung (1958), S.266-267.

<sup>158</sup> Vgl. Josef Thoma, 75 Jahre Verband rheinischer Genossenschaften –Raiffeisen- e.V. Köln, Köln 1964, S.8.

<sup>159</sup> Zitiert nach: Willy Krebs, Das Leben Friedrich Wilhelm Raiffeisens, Neuwied 1938, S.108.

<sup>160</sup> Vgl. Faust, Genossenschaftsbewegung (1958), S.268.

auch möglich war. Er hatte dabei die Verhältnisse in einigen abgelegenen Gegenden im Blick, in denen er eine Beitragszahlung von armen Leuten für unmöglich hielt.<sup>161</sup> Einen weiteren Streitpunkt stellte die Fristigkeit der verliehenen Beträge dar. Schulze-Delitzsch kritisierte die langfristige Ausleihung von den kurzfristig anvertrauten Geldern äußerst scharf und sah darin sogar eine Verletzung elementarer Bankgrundsätze. Der Streit wurde öffentlich ausgetragen und veranlasste das preußische Landwirtschaftsministerium im Jahr 1875 sogar eine Enquetekommission mit der Prüfung der Geschäftsführung der Raiffeisenkassen zu beauftragen.<sup>162</sup> Diese kam zu einem insgesamt günstigen Ergebnis, aber Schulze-Delitzsch gab sich mit dem Untersuchungsergebnis nicht zufrieden. Er brachte das Thema 1876 im Reichstag zur Diskussion und nach einer Entscheidung gegen die von Raiffeisen favorisierte Organisationsform, war dieser genötigt seine Kassen zur Einzahlung von Geschäftsanteilen anzuweisen. Er begrenzte aber die Dividende auf die Höhe der Darlehenszinsen um einer übermäßigen Gewinnerorientierung entgegenzusteuern. Die Generalkasse und die drei Zentralkassen mussten daraufhin liquidiert werden. Nachdem nun die zentralen Streitpunkte ausgeräumt waren, kam es 1876 zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Zentralkasse für Deutschland“ in Neuwied. Diese hatte nun zwar den rechtlichen Status einer Aktiengesellschaft, aber wirtschaftlich überwogen die genossenschaftlichen Strukturmerkmale und die Aktien wurden von den Spar- und Darlehenskassenvereinen gehalten. Die Dividende wurde auf 5 % begrenzt und an den Darlehenszinssatz gekoppelt. Zur Dezentralisierung wurden in der Folge erneut regionale Filialen der Zentralkasse errichtet.<sup>163</sup>

1877 wurde zusätzlich der „Anwaltschaftsverein ländlicher Genossenschaften“ gegründet, der den Vereinen zunächst rechtlichen und wirtschaftlichen Rat anbot und auch die Revisionsfunktion übernahm. Nach seiner Umbenennung in „Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften“ fungierte dieser als Dachorganisation aller Raiffeisen Genossenschaften.<sup>164</sup>

Weitere wichtige Impulse in der Verbreitung und Organisation des ländlichen Genossenschaftswesens gingen von Wilhelm Haas aus. Nachdem er von der Idee ländlicher Kredit- und Konsumgenossenschaften gelesen hatte, gründete er 1872 im hessischen Friedberg einen ländlichen Konsumverein vom Typ

---

<sup>161</sup> Vgl. Ebenda, S.268-270.

<sup>162</sup> Vgl. Ebenda, S.268-273.

<sup>163</sup> Vgl. Ebenda, S.273-274.

<sup>164</sup> Vgl. Ebenda, S.274-275.

Schulze-Delitzschs.<sup>165</sup> In den darauffolgenden Jahren trieb er die Verbandsbildung dieses Typs ländlicher Genossenschaften voran.<sup>166</sup> Im Jahr 1879 gründete er zunächst den „hessischen Darlehenskassenverein“ als regionalen Dachverband, der sich 1890, von Regionalverbänden erweitert, zum „Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches zu Darmstadt“ entwickelte. Anschließend fand 1903 die Umwandlung in den „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ statt. Um in seiner Organisation den zentralen Geldausgleich zu regeln entstand bereits ein Jahr zuvor die „Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank“ in Darmstadt.<sup>167</sup>

Da eine überregionale Refinanzierungsquelle fehlte und der Geldbedarf zudem häufig zeitgleich anfiel, kam es wiederholt zu finanziellen Engpässen beim Geldausgleich. Zur Verbesserung dieser Situation wurde auf Bestreben des preußischen Finanzministers 1895 die Preußische Central Genossenschafts-Kasse gegründet, die beiden Typen landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften zugänglich war. Ihr wurde ein Grundkapital von zunächst 5 und später 20 Millionen Mark vom preußischen Staat als Sondervermögen gewährt.<sup>168</sup> Die Preußische Central Genossenschafts-Kasse wurde ihrer Hauptaufgabe, der Förderung des Personalkredits, dadurch gerecht, dass es ihr gelang den Geldausgleich zwischen den Zentralkassen zu organisieren. Darüberhinaus stellte sie eine Schnittstelle zum allgemeinen Kapitalmarkt dar, auf dem sie bei Bedarf Gelder aufnahm bzw. anlegte.<sup>169</sup> Dadurch wurde der Geldausgleich zwischen den Genossenschaften weiter optimiert und die Kapitalallokation erheblich verbessert. Diese staatlich initiierte institutionelle Neuerung unterstrich zwar die staatliche Unterstützung der genossenschaftlichen Idee, Kritiker prangerten jedoch die Aufweichung des Selbsthilfeprinzips an.<sup>170</sup>

Obwohl die einzelnen Vereine auf ähnliche Weise arbeiteten und dieselben Ziele verfolgten, war die Entwicklung der ländlichen Genossenschaften bestimmt durch die Teilung der beiden großen Verbände. Trotz zahlreicher Annäherungsversuche zwischen den beiden großen Genossenschaftsverbänden, kamen diese über einen rein formellen Zusammenschluss im Jahr 1905 nicht hinaus und es sollte noch bis

---

<sup>165</sup> Vgl. Ebenda, S. 275.

<sup>166</sup> Vgl. Schack, Raiffeisen (1963), S.15-17.

<sup>167</sup> Vgl. Faust, Genossenschaftsbewegung (1958), S. 292-293.

<sup>168</sup> Vgl. Aschhoff, Genossenschaftswesen (1995), S.29.

<sup>169</sup> Vgl. Ebenda, S.28-32.

<sup>170</sup> Vgl. Faust, Genossenschaftsbewegung (1958), S.296-297.

1930 dauern, bevor ein vollständiger Zusammenschluss des ländlichen Genossenschaftswesens in Form einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit stattfand.<sup>171</sup> Dennoch gelang es den landwirtschaftlichen Genossenschaften ein funktionierendes System zu schaffen, dass mit Hilfe der übergeordneten Preußischen Central Genossenschafts-Kasse, den Geldausgleich zwischen den einzelnen Genossenschaften abwickelte.

#### **4.2.6.2. Ausgestaltung der Kreditvergabe und des Einlagengeschäfts der landwirtschaftlichen Genossenschaften**

Als Kapitalbasis für das Aktivgeschäft dienten den Genossenschaften überwiegend die Einlagen ihrer Mitglieder oder bei entsprechender Organisationsform auch die Geschäftsanteile der Anteilseigner. Verfügte eine Genossenschaft nicht über ausreichend Einlagen und Eigenkapital, so bestand die Möglichkeit auf einen Kredit der zuständigen Zentralkasse zurückzugreifen. Diese wiederum konnte im Bedarfsfall Mittel der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Anspruch nehmen. Die Kreditwürdigkeit der Genossenschaften gründete dabei auf der solidarischen Haftung der Mitglieder.<sup>172</sup> Von den 17.256 deutschen Kreditgenossenschaften hafteten bei 15.898 bzw. 92 % die Mitglieder unbegrenzt solidarisch füreinander.<sup>173</sup> Die Solidarhaft der Mitglieder ermöglichte den Genossenschaften die Aufnahme von Fremdgeldern in höherem Maße als dies die einzelne Kreditwürdigkeit der Genossen ermöglicht hätte. Dadurch gelang es besonders jungen Genossenschaften ohne entsprechendes Eigenkapital, sich über den Geldausgleich das nötige Kapital von anderen Genossenschaften zu leihen. Die Verzinsung der Einlagen variierte zwischen den einzelnen Genossenschaften. 1900 reichte die Bandbreite der Zinsen auf Spareinlagen von 2,75-5 %, bei durchschnittlich 3,5 %.<sup>174</sup> Bei einem Vergleich mit den Zahlen für 1913 ist ein

---

<sup>171</sup> Vgl. Ebenda, S.295.

<sup>172</sup> Das Genossenschaftsgesetz sah 3 zulässige Formen der Solidarhaftung vor. Dies waren die unbegrenzte Haftung, die begrenzte Haftung und die begrenzte Haftung mit Nachschusspflicht.

<sup>173</sup> Jahrbuch Reichsverband (1914). Aufgrund der Vielzahl von verstreuten Einzelangaben wird im Folgenden bei den Daten aus den jeweiligen Jahresberichten/Jahrbüchern auf eine Angabe der Seitenzahlen verzichtet und auf den Tabellenteil im Anhang verwiesen, der die wichtigsten Ergebnisse der Archivarbeit noch einmal in zusammengefasster Form enthält.

<sup>174</sup> Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland, Jahrgang: 1901. Aufgrund der Quellenlage beschränkt sich die Betrachtung der Zinshöhen in diesem Abschnitt ausschließlich auf die Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation.

leichter Trend zu einer höheren Verzinsung zu erkennen. Bei einer Spanne von 3-5,5 %, stieg der Durchschnittssatz auf 3,9 %.<sup>175</sup> Ein Instrument sowohl des Einlagen-, als auch des Kreditgeschäfts stellten die Konten auf laufende Rechnung dar. Diese waren das flexibelste Instrument der Genossenschaften und dienten vornehmlich dem Betriebskredit. Der Landwirt konnte sowohl Überschüsse kurzfristig anlegen, als auch temporäre Zahlungsengepässe überbrücken. Dabei wurde ihm ein maximales Kreditlimit eingeräumt, bis zu dem er sein Konto belasten konnte. Genaue Rückzahlungsfristen hatte er dabei nicht einzuhalten, war allerdings verpflichtet, einen festgelegten Mindestumsatz auf diesem Konto zu tätigen. Abgesichert waren diese kurzfristigen Kredite meist gegen Bürgschaft oder in selteneren Fällen gegen Eintragung einer Grundschuld.<sup>176</sup> Dabei wurden Guthaben analog den Spareinlagen auf normalen Konten verzinst und auch die Zinsen bei Inanspruchnahme des Kredits waren dieselben eines konventionellen Bürgschaftsdarlehens.

Bei Krediten mit festen Rückzahlungsfristen variierten die Zinsen nach der Art ihrer Absicherung. Sowohl bei der Absicherung durch Bürgschaft oder Schuldschein, als auch bei hypothekarisch gesicherten Darlehen betrug die Zinsen 1900 zwischen 3,75-6 %. Betrachtet man den durchschnittlichen Zinssatz, so ergibt sich mit 4,4 % gegenüber 4,5 % ein leicht niedrigeres Zinsniveau für Hypothekendarlehen.<sup>177</sup> Für 1913 lässt sich ein insgesamt gestiegenes Zinsniveau feststellen. Die Zinsspanne der Bürgschaftsdarlehen betrug 3,5-7 % mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,8%. Hypothekarisch abgesicherte Darlehen kosteten zwischen 3-7 %, bei einem Durchschnittszins von 4,7 %.<sup>178</sup>

Für 1913 ermöglichen die verfügbaren Quellen eine Betrachtung der räumlichen Verteilung der Zinshöhen. Diese wiesen ein eindeutiges Gefälle von West nach Ost auf. Während die durchschnittlichen Zinsen für Darlehen auf Bürgschaft in allen anderen Regionalverbänden zwischen 4,4-4,9 % lag, betrug sie in Westpreußen bzw. Posen 5,4 % und in Ostpreußen sogar 5,5 %. Eine nahezu identische Verteilung ist bei den Hypothekendarlehen zu verzeichnen. Bei den Zinsen auf Einlagen schwankte der regionale Mittelwert von 3,6-3,9 %, erreichte

---

<sup>175</sup> Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften in Deutschland, Jahrgang: 1914. Vgl. auch Tabelle 7 im Anhang.

<sup>176</sup> Deutscher Raiffeisen Verband, 50 Jahre Raiffeisen, Neuwied 1927, S.43.

<sup>177</sup> Jahresbericht Raiffeisen (1901).

<sup>178</sup> Jahresbericht Generalverband (1914). Vgl. auch Tabellen 8-9 im Anhang.

aber in den 3 östlichsten preußischen Provinzen 4,1-4,3 %.<sup>179</sup> Die Vergabe der Darlehen erfolgte zumeist mittelfristig. Sowohl 1900 als auch 1913 betrug der Anteil der Ausleihungen mit einer Laufzeit von 1-10 Jahren ca. 70 %, während jeweils nur ca. 15 % kürzer als 1 Jahr, bzw. länger als 10 Jahre verliehen wurden.<sup>180</sup>

#### **4.2.6.3. Beitrag der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses**

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden zwar erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber entwickelten sich in der Folge schnell zu einem stützenden Pfeiler des ländlichen Kredit- und Einlagenwesens. 1900 bestanden in Deutschland schon 9.793 ländliche Kreditgenossenschaften. Von diesen waren 4.440 im Allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (ab 1903 Reichsverband) und 3.379 in der Neuwieder Raiffeisen Organisation (später Generalverband) zusammengeschlossen.<sup>181</sup> Im Jahre 1913 existierten bereits 17.256 Vereine, von denen knapp 14.000 in den beiden großen Verbänden, dem Reichsverband (9.497) und dem Generalverband nach Raiffeisen (4.485), organisiert waren. In den verfügbaren Quellen für 1913 sind neben den beiden Hauptverbänden noch 2.087 Vereine in 3 weiteren Regionalverbänden dokumentiert. Die Differenz zur Gesamtanzahl ergibt sich aus weiteren nicht organisierten Vereinen und Verbänden, für die kein statistisches Material vorliegt. Allein die oben erwähnten 16.069 Genossenschaften vereinten im Jahr 1913 1.588.381 Mitglieder.<sup>182</sup> Räumlich beschränkte sich die Entwicklung zunächst auf das Rheinland und Hessen, bevor dann ab ca. 1880 vermehrt in Süd- und Norddeutschland und schließlich ab ca. 1890 auch in den östlichen Landesteilen eine größere Anzahl an Genossenschaften gegründet wurde.<sup>183</sup>

Die Spar- und Darlehenskassen schafften es große Summen innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu mobilisieren und derselben diese über

---

<sup>179</sup> Jahresbericht Generalverband (1914). Vgl. auch Tabellen 7-9 im Anhang.

<sup>180</sup> Jahresbericht Raiffeisen (1901) und Jahresbericht Generalverband (1914). Bei diesen Angaben ist allerdings zu beachten, dass die von ihrer Natur her kurzfristige Kreditvergabe durch Konten auf laufende Rechnung nicht enthalten ist.

<sup>181</sup> Jahresbericht Raiffeisen (1901) und Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Jahrgänge: 1900, 1901.

<sup>182</sup> Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Jahrgänge: 1913, 1914 und Jahresbericht Generalverband (1913, 1914).

<sup>183</sup> Jahresbericht Generalverband (1914). Vgl. auch Tabelle 10 im Anhang.



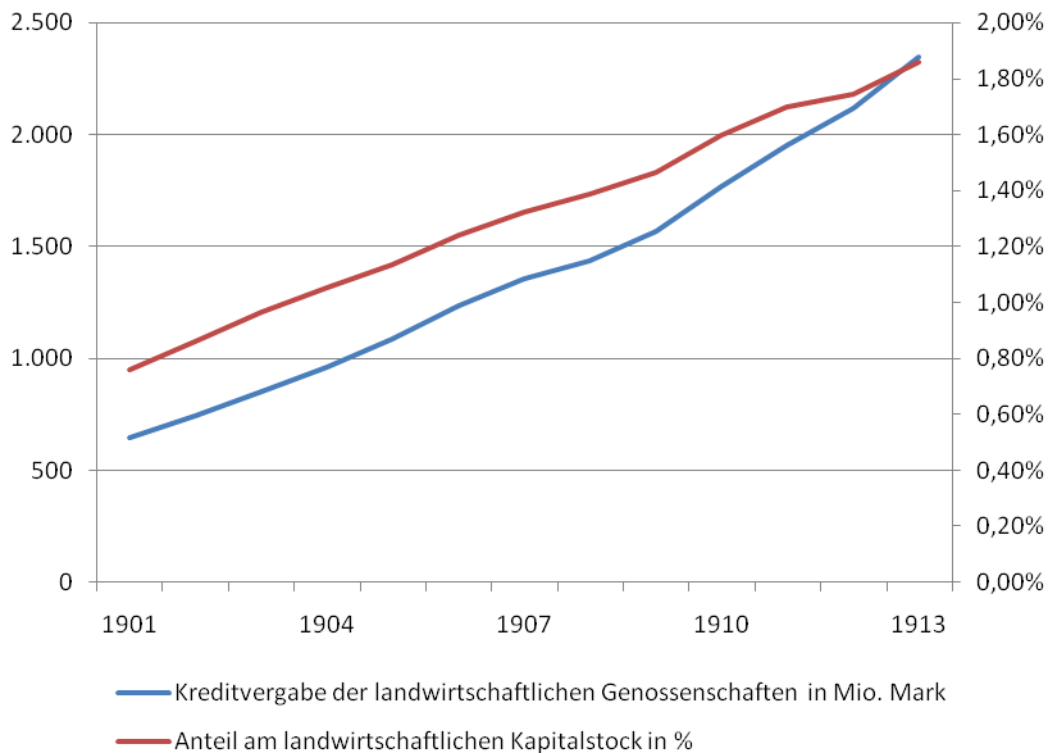
Darlehen und laufende Konten wieder zur Verfügung zu stellen. 1900 betrug die erfasste Summe der durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften verliehenen Gelder 486 Millionen Mark. Davon entfielen 148 Millionen auf Konten mit laufender Rechnung und der Rest auf längerfristige Darlehen. Zum gleichen Zeitpunkt verwalteten sie ein Guthaben ihrer Mitglieder in Höhe von 448 Millionen Mark, von denen 69 Millionen Mark Guthaben auf Konten in laufender Rechnung waren.<sup>184</sup> Anteilig am ländlichen Kapitalstock machten die verliehenen Gelder und Einlagen der Mitglieder 1900 erst 0,6 % bzw. 0,5 % aus. Die folgende Zeit bis zum Beginn des 1. Weltkriegs war jedoch von einem starken, kontinuierlichen Wachstum der genossenschaftlichen Kreditvergabe geprägt. Im Jahr 1913 schuldeten die Mitglieder ihren Vereinen bereits die Summe von 2.345 Millionen Mark, von denen 688 Millionen auf Konten mit laufender Rechnung entfielen und der Rest längerfristige Darlehen darstellte. Die Höhe der Mitgliederguthaben betrug zu diesem Zeitpunkt 2.459 Millionen Mark. Spareinlagen hatten daran einen Anteil in Höhe von 2.166 Millionen Mark und 293 Millionen Mark waren Guthaben bei Konten auf laufende Rechnung.<sup>185</sup> In Relation zur Höhe des landwirtschaftlichen Kapitalstocks machten 1913 sowohl die Aktiva, als auch die Passiva bereits jeweils 1,9 % aus. Ein Blick auf die Entwicklung der Kreditvergabe im Zeitverlauf, verdeutlicht das starke kontinuierliche Wachstum, welches überproportional zur Zunahme des Kapitalstocks erfolgte.<sup>186</sup>

---

<sup>184</sup> Jahrbuch Allgemeiner Verband (1900) und Jahresbericht Raiffeisen (1901).

<sup>185</sup> Jahrbuch Reichsverband (1914).

<sup>186</sup> Vgl. auch Tabelle 6 im Anhang. Bei den genannten Beträgen ist zu berücksichtigen, dass sie nur die in den großen Verbänden organisierten Genossenschaften enthalten und von diesen auch nur diejenigen deren Jahresabschlüsse bei der Dachorganisation eingereicht wurden. Die tatsächliche Summe der gesamten Kreditvergabe war demnach höher als der hier angegebene Betrag.



**Abbildung 6: Kreditvergabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften**

Quelle: erstellt nach Angaben in Hoffmann, Walther, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin (1965), S.234-235 und Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Jahrgänge: 1901, 1902 und Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Jahrgänge: 1903-1914 und Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften in Deutschland, Jahrgänge: 1907-1914 und Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland, Jahrgänge: 1900-1906.

Der Umfang der Konten, die auf laufende Rechnung geführt wurden zeigt das Bedürfnis nach flexibler Rückzahlung und kurzfristiger Disposition der Gelder. Dadurch wurde im Marktsegment der kurzfristigen Personalkredite der Einfluss der Zwischenhändler und Geldleiher zurückgedrängt. Im Vergleich zu diesen boten die Genossenschaften ein niedrigeres Zinsniveau für ihre Darlehen und bewahrten die Kreditnehmer vor der Gefahr, Opfer wucherischer Praktiken zu werden.<sup>187</sup> Der Kredit auf laufende Rechnung machte im Jahr 1913 ca. 29 % des Gesamtvolumens der verliehenen Beträge aus. Darlehen wurde zum Großteil als Personalkredit gegen Bürgschaft vergeben, aber mit zunehmendem Zeitverlauf erfolgte auch ein Anstieg der hypothekarisch gesicherten Realkreditvergabe. Für die im Reichsverband erfassten Genossenschaften ergibt sich für das Jahr 1913

<sup>187</sup> Vgl. Schack, Raiffeisen (1963), S.28.

immerhin ein Anteil der Darlehen auf Hypotheken von rund 21 % der gesamten erfassten Darlehen.<sup>188</sup>

Besonders beachtenswert ist die Tatsache, dass es zunehmend gelang die gewährten Kredite aus Einlagen der Mitglieder zu finanzieren. Der Saldo von Guthaben und Ausständen war 1900 noch -38,5 Millionen Mark, 1913 waren es hingegen +113,5 Millionen Mark. Der rege Verkehr der einzelnen Vereine mit den zentralen Geldausgleichsinstituten ist ein Beleg für die funktionierende überregionale Kapitalallokation. 1900 betrug der Umsatz der 21 Zentralkassen im Allgemeinen Verband bereits 859 Millionen Mark und wuchs bis 1913 auf 7.058 Millionen.<sup>189</sup> Ähnlich hoch waren die Umsatzsteigerungen bei der Zentralkasse der Raiffeisenvereine mit einer Zunahme von 178 Millionen auf 1.398 Millionen Mark von 1900 bis 1913.<sup>190</sup> Damit gelang es den Genossenschaften nicht nur auf lokaler Ebene Geld von den Mitgliedern für dieselben zu mobilisieren, sondern sie schafften auch ein System, dem es gelang die Kapitalnachfrage und das Kapitalangebot ihrer Mitglieder überregional auszugleichen. Betrachtet man für 1913 den Geldausgleich der Raiffeisenkassen mit ihrer Zentralkasse, so lässt sich bei 3 Regionalverbänden ein größerer Nachfrageüberhang feststellen. Die Regionalverbände in Westpreußen, Ostpreußen und Posen konnten das Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder nicht über den internen Geldausgleich befriedigen und waren auf Gelder der Zentralkasse angewiesen, während die restlichen Vereine dort ihre Überschüsse zinstragend anlegen konnten.<sup>191</sup> Dieser Nachfrageüberhang ist Ausdruck der Kapitalknappheit in diesen Regionen und resultierte in dem bereits erwähnten Zinsniveau, welches deutlich über dem der restlichen Regionen lag.<sup>192</sup>

Darüberhinaus wurde mit den Zentralkassen eine Schnittstelle zum allgemeinen Kapitalmarkt hergestellt, die nicht nur den Geldausgleich zwischen den Genossenschaften, sondern auch mit anderen Kapitalmarkteinrichtungen vollzog. Trotz aller wirtschaftlichen Erfolge der Genossenschaften, hatten diese am Anfang ihrer Entwicklung mit Vorbehalten zu kämpfen, wie folgendes Zitat bezeugt: „Wie schwer es damals war, eine Genossenschaft zu gründen, kann man sich heute kaum noch vorstellen. Es bedurfte des ganzen Ansehens und der

---

<sup>188</sup> Jahrbuch Reichsverband (1914).

<sup>189</sup> Ebenda und Jahrbuch Allgemeiner Verband (1901).

<sup>190</sup> Jahresbericht Raiffeisen (1901) und Jahresbericht Generalverband (1914).

<sup>191</sup> Ebenda.

<sup>192</sup> Vgl. Tabellen 7-9 im Anhang.

Überredungskunst hoch angesehener Männer, um diese segensreiche Einrichtung der Bevölkerung gewissermaßen aufzwingen zu können und das Misstrauen der Bevölkerung zu zerstreuen, die nach jahrhundertelanger Unterdrückung durch die verschiedensten Herren den Gedanken an den selbstlosen Willen beherzter Männer zum Helfen nicht fassen konnte und nicht ohne weiteres zu glauben vermochte, dass diese Männer ohne jeden Hintergedanken und nur aus dem Wunsch heraus, helfen zu wollen, sich für die Gründung von Genossenschaften einsetzten. Wenn die Genossenschaften dennoch Eingang gefunden haben, so ist dies in der Hauptsache den Pfarrern und Lehrern auf dem Lande zu verdanken.“<sup>193</sup>

Neben der Würdigung des genossenschaftlichen Wirkens weist dieses Zitat auf die Eigenarten der ländlichen Dorfstruktur hin, auf der ein Großteil der Erfolgsfaktoren ländlicher Genossenschaften basierte. Lehrer und Pfarrer stellten in der ländlichen Dorfstruktur für gewöhnlich Personen dar, die gebildet waren und deren Rat man deshalb vertraute. Gerade in der Startperiode vieler Genossenschaften führte ihre Mitarbeit in den Vereinen und ihr werben für die genossenschaftliche Idee zu einer wachsenden Akzeptanz bei der bäuerlichen Bevölkerung. Das verdeutlicht, wie wichtig Vertrauen und persönliche Bekanntschaft bei den deutschen Bauern im 19. Jahrhundert war. Kleine Geschäfte auf nachbarschaftlicher Grundlage waren dem Bauern bekannt und vertraut.<sup>194</sup> Der Grundsatz der lokal begrenzten Geschäftsbezirke führte zu einem auf persönlicher Bekanntschaft basierendem Geschäftsumfeld. Das die Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen unentgeltlich von Personen aus der Gemeinde ausgeführt wurden, stärkte die Vertrauensbildung bei den Landwirten zusätzlich. Wenn man die Mitgliederanzahl pro Verein betrachtet fällt auf, dass diese im Durchschnitt unter 100 Mitgliedern lag, was den Gemeinschaftsinn zusätzlich stärkte.<sup>195</sup>

Zusammengenommen führten diese Faktoren zu einem überwiegend auf Vertrauen und persönlicher Bekanntschaft basierenden Charakter der Genossenschaften. Doch gegenseitiges Vertrauen und persönliche Bekanntschaft waren nicht die einzigen Gründe für den Erfolg. Wie schon bei den Sparkassen, war die weitverzweigte räumliche Verbreitung ein entscheidender Erfolgsfaktor der Genossenschaften. Dadurch gelang es auch bei kleineren Einlagen bzw.

---

<sup>193</sup> Bauer, Raiffeisengenossenschaften, (1993), S.124.

<sup>194</sup> Vgl. Abel, Agrarpolitik (1951), S.261-262.

<sup>195</sup> Von Altröck, Kreditwesen (1925), S.194.

Kreditrisiko das Verhältnis von Aufwand und Transaktionssumme in zumutbarem Rahmen zu halten. Ein weiterer Grund ist in dem äußerst wettbewerbsfähigen Zinsniveau – sowohl des Aktiv- als auch Passivgeschäfts – zu sehen. Dieses resultierte ebenfalls aus der organisatorischen Ausgestaltung der Vereine. Übermäßiger Gewinnorientierung wurde durch den Verzicht bzw. die Beschränkung von Gewinnausschüttungen Einhalt geboten und die Verwaltungskosten wurden durch den hohen Anteil ehrenamtlich Tätiger niedrig gehalten. Desweiteren besaßen die Genossenschaftsmitglieder sehr gute Informationen über die Kreditwürdigkeit der potentiellen Schuldner, da diese aus ihren eigenen Reihen kamen. Man kannte sich und wusste den Fleiß, Unternehmergeist und Lebenswandel des anderen relativ genau abzuschätzen. Die Verfügbarkeit solcher Informationen half bei der Beurteilung des Kreditrisikos und minderte so die Ausfallwahrscheinlichkeit.<sup>196</sup>

Den Genossenschaften gelang es somit, durch ihre besondere institutionelle Ausgestaltung, sich hervorragend an die ländlichen Verhältnisse anzupassen und sich in kürzester Zeit zu einer wichtigen Einrichtung des ländlichen Kredit- und Einlagenwesens zu entwickeln. Am meisten profitierten dabei die unteren Betriebsgrößenklassen vom Wirken der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Von den Genossen bewirtschafteten 17,6 % eine Fläche von weniger als 2 ha, 28,8 % zwischen 2-5 ha und 38,2 % entfielen auf eine Betriebsgröße von 5-20 ha. Während die Betriebsgrößenklasse von 20-100 ha immerhin noch einen Anteil von 14 % hatte, betrug der des Großgrundbesitzes mit mehr als 100 ha nur 1 %.<sup>197</sup> Das breite Angebot an Kredit- und Einlageninstrumenten entsprach den Bedürfnissen der Landwirte in hohem Maße und half entschieden den ländlichen Wucher zurückzudrängen. Besonders erfolgreich waren die Genossenschaften in der Mobilisierung von Spareinlagen und der Vergabe von kurz- bis mittelfristigem Personalkredit, während sie bei der Vergabe von Realkredit deutlich hinter den spezialisierten Bodenkreditinstituten und den Sparkassen zurückblieben.

---

<sup>196</sup> Vgl. Bauer, Raiffeisengenossenschaften (1993), S.126.

<sup>197</sup> A. Trumpf, Das Genossenschaftswesen in der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, S.80. 0,4 % der Mitglieder machten keine Größenangaben.

## 5. Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein umfangreiches Kapitalbedürfnis in der deutschen Landwirtschaft erst ab Ende des 18. Jahrhunderts entstanden ist. Vor dieser Entwicklung beschränkte sich die Kreditvergabe zumeist auf vereinzelte Notfälle. Die Ablösungsverpflichtungen, der Anstieg der Besitzverschuldung infolge von Kauf und Erbschaft, sowie der Wandel hin zu einer wesentlich kapitalintensiveren Produktionsweise änderten diese Situation nachhaltig. Es entstand ein immer breiteres Kreditbedürfnis, dessen Wachstum sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter beschleunigte.

Ziel dieser Arbeit war es, die Entstehung und Entwicklung ländlicher Kapitalmärkte im Kontext dieser Prozesse zu betrachten. Die eingangs vermutete Wandlung, von einer durch lokale, nichtinstitutionelle Marktteilnehmer geprägten hin zu einer von institutionellen, überregionalen Akteuren dominierten Kreditwirtschaft, hat sich dabei bestätigt. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen in 3 Phasen unterteilen:

Der Start der ersten Phase erfolgte bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert mit Gründung der Landschaften und einigen staatlichen Bodenkreditinstituten als erste Träger der institutionellen Kreditvergabe für die Landwirtschaft. Diese beschränkte sich allerdings ausschließlich auf den Großgrundbesitz, da die abhängigen Bauern den Gläubigern zu dieser Zeit noch nicht die nötigen Sicherheiten bieten konnten.

Die zweite Phase setzte mit der Verleihung der vollständigen Eigentumsrechte an breitere Gesellschaftsschichten und den damit verbundenen Ablösungszahlungen ein. Ab ca. 1830 kam es zu einer Welle von Neugründungen institutioneller Marktteilnehmer. Zu dieser Zeit wurde die erste Kreissparkasse gegründet, öffentliche Bodenkreditinstitute entstanden in größerem Umfang, die Rentenbanken nahmen ihren Betrieb auf und die älteren Landschaften öffneten sich teilweise für den bäuerlichen Kredit. Mit Ausnahme der Ablösungsfinanzierung, beschränkte sich gegen Mitte des 19. Jahrhunderts der Zugang zur institutionellen Kreditvergabe in den meisten Gebieten allerdings noch immer auf die größeren Bauernbetriebe und den Großgrundbesitz. Die restlichen Landwirte waren in zunehmendem Maße auf die Aufnahme von Privatkrediten bei lokalen Zwischenhändlern und Geldleihern angewiesen, und damit der Gefahr des Wuchers ausgesetzt.

Mit der Ausbreitung des ländlichen Genossenschaftswesens erfolgte ab ca. 1870 der Übergang zur dritten Phase. Erstmals gelang es auch die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe in entscheidendem Umfang in den institutionellen Kapitalmarkt einzubinden und so den verstärkt als problematisch empfundenen nichtinstitutionellen Kredit für diese Schichten zurückzudrängen bzw. durch Konkurrenz zu disziplinieren. Neben den Genossenschaften waren es besonders die Sparkassen, die ebenfalls zu dieser Zeit begannen in größerem Umfang institutionellen Kredit an die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe zu vergeben.

Der Übergang von lokalen Kapitalmärkten zu einem einheitlichen landwirtschaftlichem Kapitalmarkt vollzog sich dabei zeitlich in Abhängigkeit von der organisatorischen Ausgestaltung der Marktteilnehmer.

Bei den nichtinstitutionellen Marktteilnehmern war der Betätigungsradius vorwiegend lokal begrenzt. Obwohl einige Geldverleiher große Gebiete bereisten, entwickelten die nichtinstitutionellen Akteure keine nennenswerten überregionalen Strukturen. Anders verlief die Entwicklung bei den institutionellen Marktteilnehmern. Durch die Ausgabe von handelbaren Schuldverschreibungen gelang es sowohl den Landschaften, Rentenbanken, Hypothekenbanken, als auch den staatlichen Bodenkreditinstituten ihr Kapital von Beginn ihrer Tätigkeit an überregional zu mobilisieren und eine Verbindung zum allgemeinen Kapitalmarkt herzustellen. Die Sparkassen und Genossenschaften vollzogen dagegen die Entwicklung zur Integration in den allgemeinen Kapitalmarkt relativ spät im 19. Jahrhundert. Sie bestritten die Darlehensvergabe zunächst primär mit den lokal vorhandenen Spareinlagen und entwickelten erst ab ca. 1880 eine überregionale Struktur mit zentralen Ausgleichsstellen. Über diese erfolgte der Geldausgleich zwischen den Instituten und es konnten bei Bedarf Gelder am allgemeinen Kapitalmarkt beschafft bzw. angelegt werden. Insgesamt gelang es den verschiedenen Marktteilnehmern der Landwirtschaft erhebliche Summen an Kredit zugänglich zu machen.

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug laut Kokotkiewicz im Jahr 1913 geschätzte 17,5 Milliarden Mark, von denen ca. 13 Milliarden auf die Realkreditvergabe und 4,5 Milliarden auf den Personalkredit entfielen. Die Genossenschaften vergaben dabei als einzige auf die Landwirtschaft ausgerichtete Einrichtung in größerem Umfang Personalkredit, 1913 betrug dieser mindestens 2,1 Milliarden Mark. Die restliche Summe entfällt größtenteils auf nichtinstitutionelle Kreditvergabe und Kredite von Landwirten bei (städtischen)

Privatbanken. Von den 13 Milliarden Realverschuldung, waren ca. 3 Milliarden private Hypotheken, während ca. 10 Milliarden von institutionellen Einrichtungen gewährt wurden, insbesondere von den Landschaften, den staatlichen Bodenkreditinstituten, den Sparkassen und den Hypothekenbanken. Den größten Anteil hatten die Sparkassen mit ca. 4,3 Milliarden Mark vor den Landschaften mit ca. 3,8 Milliarden. Es folgten die staatlichen Bodenkreditinstitute und die Hypothekenbanken mit jeweils ca. 0,8 Milliarden Mark an landwirtschaftlichem Hypothekenbestand.<sup>198</sup> Vervollständigt wurde die Summe der organisierten Realkreditvergabe durch weitere kleinere Beträge der Landeskulturbanken, der landwirtschaftlichen Genossenschaften und einiger Versicherungsgesellschaften. Abschließend lässt sich festhalten, dass es den institutionellen Marktteilnehmern somit im Verlauf des 19. Jahrhunderts gelang, die Dominanz der nichtinstitutionellen Marktteilnehmer zu durchbrechen und diese vermehrt aus dem Markt zu drängen. Dabei vollzog sich eine Entwicklung von vielen lokal begrenzten Kapitalmärkten hin zu einem Geflecht in den allgemeinen Kapitalmarkt integrierter Kreditinstitutionen. Dort wo früher die Kapitalallokation vom lokalen, persönlichen Zusammentreffen von Geldangebot und -nachfrage abhängig war, gelang es durch die Schaffung zweckmäßiger Einrichtungen das Kreditgeschäft zu entpersonalisieren und die Landwirtschaft in nicht unerheblichem Maße mit Kapital zu versorgen.

---

<sup>198</sup> Kokotkiewicz, Immobiliarkredit (1932), S. 8.



## Quellen- und Literaturverzeichnis

Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1966

Abel, Wilhelm: Agrarpolitik (Grundriß der Sozialwissenschaft, Band 11), Göttingen 1951

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte, Band 2), Stuttgart 1978

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Berlin 1806

Aschhoff, Gunther: Das deutsche Genossenschaftswesen. Entwicklung, Struktur, wirtschaftliches Potential (Veröffentlichungen der deutschen Genossenschaftsbank, Band 15), Frankfurt (Main) 1995

Ashauer, Günther: Von der Ersparungscasse zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die deutsche Sparkassenorganisation in Geschichte und Gegenwart (Sparkassen, Praxis, Wissen), Stuttgart 1991

Bauer, Katja: Der Beitrag der Raiffeisengenossenschaften zur Überwindung des ländlichen Wuchers (Kooperations- und genossenschaftswissenschaftliche Beiträge, Band 31), Diss. Münster 1993

Bittermann, Eberhard: Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800-1950. Ein methodischer Beitrag zur Ermittlung der Veränderungen des Umfangs der landwirtschaftlichen Produktion und der Ertragssteigerung in den letzten 150 Jahren, Diss. Halle (Saale) 1956

Blömer, Maria: Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Band 16), Diss. Frankfurt (Main) 1989

Borchert, Manfred: Geld und Kredit. Einführung in die Geldtheorie und Geldpolitik, München 2003

Dannenbaum, Fritz: Deutsche Hypothekenbanken. Wirtschaftliche Darstellung nebst Kommentar zum Hypothekenbankgesetz, Berlin 1911

Deutsche Bundesbank (Hg.): Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt (Main) 1976

Deutscher Raiffeisen Verband (Hg.): 50 Jahre Raiffeisen, Neuwied 1927

Dipper, Christof: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Stuttgart 1980

Drechsler, Wolfgang: Die Quellen des Agrarkredits in Deutschland, in: Deutsche Gruppe der Internationalen Agrarkredit-Konferenzen (Hg.), Probleme des Agrarkredits, Berlin 1939

Ellgering, Ingo und Wysocki, Josef: Flächendeckende Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland. Kreissparkassen, Zweckverbandssparkassen und Sparkassen mit mehreren kommunalen Trägern. Aspekte ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer heutigen Bedeutung, Stuttgart 1985

Enquete-Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Landwirtschaft (Hg.): Die Verschuldungs- und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung von der Währungsbefestigung bis Ende 1928 (Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft, Band 12), Berlin 1930

Fabian, Friedrich: Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft vor und nach dem Kriege, Diss. Barby (Elbe) 1930

Faust, Helmut: Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung, Neuwied 1958

Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken, Berlin 1850

Girnth, Walter: 100 Jahre Landesrentenbank, Bonn 1952

Hansen, Johannes: Die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 75 Jahren mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Bonn 1909

Hecht, Felix: Der ländliche Personalkredit (Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik), Leipzig 1898

Hecht, Felix: Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland, Leipzig 1891

Heintze, J.: Die deutschen Sparkassen als Kreditgeber der Landwirtschaft, in: Deutsche Gruppe der Internationalen Agrarkredit-Konferenzen (Hg.), Probleme des Agrarkredits, Berlin 1939

Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1979

Henning, Friedrich-Wilhelm: Kapitalbildungsmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Fischer Wolfram (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 63), Berlin 1971

Henning, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft. 1750-1976, Band 2, Paderborn 1978

Hoffmann, Walther: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1965

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Jahrgänge: 1897-1902

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Jahrgänge: 1903-1914

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften in Deutschland, Jahrgänge: 1907-1914

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland, Jahrgänge: 1900-1906

Jäger, Eugen: Der ländliche Personalcredit, Berlin 1893

Kaiserlich Statistisches Amt (Hg.): Die Deutsche Landwirtschaft. Hauptergebnisse der Reichsstatistik, Berlin 1913

Kaiserlich Statistisches Amt (Hg.): Die Landwirtschaft im Deutschen Reich, Berlin 1895

Knacke, Ernst: Die Hypothekenbanken (Taschenbücher für Geld, Bank und Börse, Band 12), Frankfurt (Main) 1964

Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, Leipzig 1887

Kokotkiewicz, Gerhard: Der Immobiliarkredit (Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 30), Berlin 1932

Kokotkiewicz, Gerhard: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Agrarkredits, (Öffentliche Kreditwirtschaft, Band 4) Berlin 1934

Kolb, Eberhard: Der Frieden von Versailles, München 2005

Krebs, Willy: Das Leben Friedrich Wilhelm Raiffeisens, in: F.W.Raiffeisen zum Gedächtnis, Neuwied 1938

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz (Hg.): Die Landwirtschaft in der Rheinprovinz, Bonn 1909

Lehmann, Bodo: Bodenkredit und Hypothekenbanken, Berlin 1903

Lichter, Jörg: Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz am Vorabend des Ersten Weltkriegs, Diss. Köln 1994

Löhr, Josef: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken, Leipzig 1908

- Meitzen, August: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Band 6, Berlin 1901
- Mössner, Karl: Das landwirtschaftliche Geschäft der Hypothekenbanken, Berlin 1937
- Mullick, Muhammad: Die Entwicklung des deutschen Agrarkreditsystems unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Agrarverhältnisse und der Agrarpolitik. Von Bührings Landschaften (1770) bis zum Noell-Plan, Diss. Bonn 1967
- Niehaus, Heinrich: Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Versuch einer agrarpolitischen Orientierung (Agrarwissenschaft und Agrarpolitik, Band 12), Köln 1948
- Pohl, Hans: Von der Hülfskasse von 1832 zur Landesbank, Düsseldorf 1982
- Raiffeisen, Friedrich Wilhelm: Die Darlehenskassen Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, Neuwied 1872
- Reusch, Heinrich: Das Sparen bei den Deutschen Sparkassen, Berlin 1934
- Schack, Gerhard: Raiffeisen in Deutschland. Idee, Organisation und gegenwärtiger Stand des ländlichen Genossenschaftswesens im Bundesgebiet, Neuwied 1963
- Schulte, Fritz: Die Hypothekenbanken, München und Leipzig 1918
- Schulte, Fritz: Landeskreditkassen und Landesbanken, in: Adolf Weber, Friedrich Wieser, Ludwig Elster (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 6, Jena 1925
- Schulte, Fritz: Rentenbanken, in: Adolf Weber, Friedrich Wieser, Ludwig Elster (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 7, Jena 1926
- Skalweit, August: Agrarpolitik (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 17), Berlin 1924
- Sombart, Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1903
- Thoma, Josef: 75 Jahre Verband rheinischer Genossenschaften Raiffeisen e.V. Köln, Köln 1964
- Tilly, Richard: Vom Zollverein zum Industriestaat. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung Deutschlands 1834 bis 1914 (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit), München 1990
- Trende, Adolf: Geschichte der deutschen Sparkassen. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1957

Troch, Ewald: Die wirtschaftliche Bedeutung der staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland für den ländlichen Besitz (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle (Saale), Band 51), Jena 1905

Trumpf, A.W.: Das Genossenschaftswesen in der deutschen Landwirtschaft, in: Deutsche Gruppe der Internationalen Agrarkredit-Konferenzen (Hg.), Probleme des Agrarkredits, Berlin 1939

Verein für Socialpolitik (Hg.): Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 1, Leipzig 1896

von Altrock, Walther: Landwirtschaftliches Kreditwesen, in: Adolf Weber, Friedrich Wieser, Ludwig Elster (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 6, Jena 1925

von Viebahn, Georg (Hg.): Statistik des nördlichen und zollvereinten Deutschland, Band 2, Berlin 1858

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen Deutschen Doppelrevolution 1815-1845/49, Band 2, München 1987

Wysocki, Josef: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert (Forschungsberichte der Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über das Spar- und Girowesen, Band 11), Stuttgart 1980

## Anhang

**Tabelle 1: Entwicklung des ländlichen Kapitalstocks**

Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark
1850	42.400	1872	77.000	1893	72.500
1851	42.300	1873	80.800	1894	72.000
1852	44.200	1874	81.500	1895	71.800
1853	46.600	1875	79.300	1896	73.400
1854	49.200	1876	77.500	1897	76.600
1855	50.400	1877	75.400	1898	79.700
1856	51.900	1878	74.300	1899	81.900
1857	52.600	1879	72.100	1900	84.800
1858	52.600	1880	72.700	1901	85.000
1859	53.700	1881	72.100	1902	86.300
1860	55.800	1882	71.900	1903	88.200
1861	57.100	1883	70.600	1904	90.900
1862	58.800	1884	70.300	1905	95.700
1863	59.700	1885	71.600	1906	99.700
1864	60.100	1886	72.800	1907	102.200
1865	60.900	1887	74.500	1908	103.200
1866	61.600	1888	75.900	1909	107.000
1867	62.900	1889	77.900	1910	110.700
1868	64.500	1890	77.900	1911	114.800
1869	65.300	1891	75.200	1912	121.600
1870	67.800	1892	73.800	1913	126.300
1871	71.700				

Quelle: erstellt nach Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235.

**Tabelle 2: Pfandbriefumlauf der Landschaften und landschaftsähnlicher Institute**

Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Pfandbrief-umlauf in Mio. Mark	Anteil am Kapitalstock	Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Pfandbrief-umlauf in Mio. Mark	Anteil am Kapitalstock
1860	55.800	374	0,67%	1887	74.500	1.809	2,43%
1861	57.100	400	0,70%	1888	75.900	1.885	2,48%
1862	58.800	435	0,74%	1889	77.900	1.963	2,52%
1863	59.700	466	0,78%	1890	77.900	2.027	2,60%
1864	60.100	483	0,80%	1891	75.200	2.067	2,75%
1865	60.900	515	0,85%	1892	73.800	2.109	2,86%
1866	61.600	543	0,88%	1893	72.500	2.148	2,96%
1867	62.900	588	0,93%	1894	72.000	2.196	3,05%
1868	64.500	636	0,99%	1895	71.800	2.285	3,18%
1869	65.300	659	1,01%	1896	73.400	2.395	3,26%
1870	67.800	688	1,01%	1897	76.600	2.488	3,25%
1871	71.700	708	0,99%	1898	79.700	2.555	3,21%
1872	77.000	780	1,01%	1899	81.900	2.596	3,17%
1873	80.800	864	1,07%	1900	84.800	2.638	3,11%
1874	81.500	926	1,14%	1901	85.000	2.699	3,18%
1875	79.300	997	1,26%	1902	86.300	2.794	3,24%
1876	77.500	1.059	1,37%	1903	88.200	2.900	3,29%
1877	75.400	1.118	1,48%	1904	90.900	2.975	3,27%
1878	74.300	1.171	1,58%	1905	95.700	3.051	3,19%
1879	72.100	1.235	1,71%	1906	99.700	3.110	3,12%
1880	72.700	1.299	1,79%	1907	102.200	3.134	3,07%
1881	72.100	1.367	1,90%	1908	103.200	3.181	3,08%
1882	71.900	1.441	2,00%	1909	107.000	3.305	3,09%
1883	70.600	1.509	2,14%	1910	110.700	3.423	3,09%
1884	70.300	1.579	2,25%	1911	114.800	3.483	3,03%
1885	71.600	1.642	2,29%	1912	121.600	3.620	2,98%
1886	72.800	1.728	2,37%	1913	126.300	3.756	2,97%

Quellen: erstellt nach Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235 (Angaben zur Höhe des Kapitalstocks) und Bundesbank, Bankenwesen (1976), S.62 (Angaben zum Pfandbriefumlauf).  
Eigene Berechnungen: Anteil am ländlichen Kapitalstock.

**Tabelle 3: Landwirtschaftliche Hypotheken der staatlichen Bodenkreditinstitute**

Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Pfandbriefumlauf in Mio. Mark	Anteil Landwirtschaft ( <i>kursiv</i> =Mittelwerte zwischen verfügbaren Angaben)	Summe der landwirtschaftlichen Hypotheken in Mio. Mark	Anteil am ländlichen Kapitalstock
1898	79.700	721	63,31%	<b>456,5</b>	0,57%
1899	81.900	780	61,15%	477,0	0,58%
1900	84.800	864	58,99%	509,7	0,60%
1901	85.000	942	56,83%	535,4	0,63%
1902	86.300	1.014	54,67%	554,4	0,64%
1903	88.200	1.096	52,51%	575,6	0,65%
1904	90.900	1.175	50,35%	591,7	0,65%
1905	95.700	1.270	48,19%	612,1	0,64%
1906	99.700	1.343	46,03%	618,2	0,62%
1907	102.200	1.453	43,87%	637,5	0,62%
1908	103.200	1.563	41,71%	652,0	0,63%
1909	107.000	1.662	39,55%	657,4	0,61%
1910	110.700	1.781	37,39%	666,0	0,60%
1911	114.800	1.924	35,23%	677,9	0,59%
1912	121.600	2.057	33,07%	680,3	0,56%
1913	126.300	2.166	30,92%	<b>669,7</b>	0,53%

Quellen: erstellt nach Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235 (Angaben zum Kapitalstock) und Bundesbank, Bankenwesen (1976), S.62 (Angaben zum Pfandbriefumlauf der staatlichen Bodenkreditinstitute). Eigene Berechnungen: Summe der landwirtschaftlichen Hypotheken, Anteil am ländlichen Kapitalstock und prozentualer Anteil der Landwirtschaft [unter Verwendung der fett gedruckten Werte aus: von Altrock, Kreditwesen (1925), S.192 (Höhe der landwirtschaftlichen Hypotheken 1913) und Troch, Bodenkreditinstitute (1905), S.12 (Höhe der landwirtschaftlichen Hypotheken 1898)].



**Tabelle 4: Landwirtschaftliche Hypotheken der Hypothekenbanken**

Jahr	Kapitalstock in Mio. Mark	Hypotheken in Mio. Mark	Anteil landwirtschaftlicher Hypotheken ( <i>kursiv</i> =Mittelwerte zwischen verfügbaren Angaben)	Summe landwirtschaftlicher Hypotheken in Mio. Mark	Anteil am ländlichen Kapitalstock
1897	76.600	6.059	<b>12,00%</b>	727,1	0,95%
1898	79.700	6.362	<i>11,00%</i>	699,8	0,88%
1899	81.900	6.732	<i>10,00%</i>	673,2	0,82%
1900	84.800	6.758	<b>9,00%</b>	608,2	0,72%
1901	85.000	6.956	<i>8,81%</i>	612,7	0,72%
1902	86.300	7.271	<i>8,62%</i>	626,5	0,73%
1903	88.200	7.707	<i>8,42%</i>	649,2	0,74%
1904	90.900	8.168	<i>8,23%</i>	672,4	0,74%
1905	95.700	8.723	<i>8,04%</i>	701,3	0,73%
1906	99.700	9.079	<i>7,85%</i>	712,5	0,71%
1907	102.200	9.341	<i>7,66%</i>	715,1	0,70%
1908	103.200	9.786	<i>7,46%</i>	730,4	0,71%
1909	107.000	10.344	<i>7,27%</i>	752,2	0,70%
1910	110.700	10.885	<i>7,08%</i>	770,7	0,70%
1911	114.800	11.420	<i>6,89%</i>	786,6	0,69%
1912	121.600	11.602	<i>6,70%</i>	776,9	0,64%
1913	126.300	11.616	<b>6,50%</b>	755,0	0,60%

Quellen: erstellt nach Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235 (Angaben zum Kapitalstock) und Bundesbank, Bankenwesen (1976), S.60 (Summe der Hypotheken). Eigene Berechnungen: Summe der landwirtschaftlichen Hypotheken, Anteil am landwirtschaftlichen Kapitalstock und prozentualer Anteil landwirtschaftlicher Hypotheken [unter Verwendung der fett gedruckten Werte aus: Mössner, Hypothekenbanken, (1937), S.2 (Anteil landwirtschaftlicher Hypotheken für 1897, 1900 und 1913)].

**Tabelle 5: Hypotheken der preußischen Sparkassen auf ländliche Grundstücke**

Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Hypotheken auf ländliche Grundstücke in Mio. Mark	Anteil am ländlichen Kapitalstock	Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Hypotheken auf ländliche Grundstücke in Mio. Mark	Anteil am ländlichen Kapitalstock
1860	55.800	37	0,07%	1887	74.500	741	0,99%
1861	57.100	42	0,07%	1888	75.900	784	1,03%
1862	58.800	48	0,08%	1889	77.900	838	1,08%
1863	59.700	56	0,09%	1890	77.900	895	1,15%
1864	60.100	63	0,10%	1891	75.200	951	1,26%
1865	60.900	73	0,12%	1892	73.800	995	1,35%
1866	61.600	75	0,12%	1893	72.500	1.049	1,45%
1867	62.900	81	0,13%	1894	72.000	1.109	1,54%
1868	64.500	85	0,13%	1895	71.800	1.175	1,64%
1869	65.300	133	0,20%	1896	73.400	1.241	1,69%
1870	67.800	144	0,21%	1897	76.600	1.324	1,73%
1871	71.700	163	0,23%	1898	79.700	1.414	1,77%
1872	77.000	191	0,25%	1899	81.900	1.489	1,82%
1873	80.800	219	0,27%	1900	84.800	1.487	1,75%
1874	81.500	261	0,32%	1901	85.000	1.545	1,82%
1875	79.300	191	0,24%	1902	86.300	1.621	1,88%
1876	77.500	328	0,42%	1903	88.200	1.701	1,93%
1877	75.400	359	0,48%	1904	90.900	1.791	1,97%
1878	74.300	384	0,52%	1905	95.700	1.883	1,97%
1879	72.100	417	0,58%	1906	99.700	1.967	1,97%
1880	72.700	450	0,62%	1907	102.200	2.029	1,99%
1881	72.100	491	0,68%	1908	103.200	2.076	2,01%
1882	71.900	527	0,73%	1909	107.000	2.176	2,03%
1883	70.600	573	0,81%	1910	110.700	2.303	2,08%
1884	70.300	613	0,87%	1911	114.800	2.447	2,13%
1885	71.600	651	0,91%	1912	121.600	2.464	2,03%
1886	72.800	693	0,95%	1913	126.300	2.340	1,85%

Quellen: erstellt nach Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235 (Angaben zum Kapitalstock) und Bundesbank, Bankenwesen (1976), S.64 (Höhe der Hypotheken auf ländliche Grundstücke).  
Eigene Berechnungen: Anteil am ländlichen Kapitalstock.

**Tabelle 6: Kreditvergabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften**

Jahr	ländlicher Kapitalstock in Mio. Mark	Kreditvergabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Mio. Mark	Anteil am ländlichen Kapitalstock
1900	84.800	486	0,57%
1901	85.000	644	0,76%
1902	86.300	743	0,86%
1903	88.200	850	0,96%
1904	90.900	957	1,05%
1905	95.700	1.085	1,13%
1906	99.700	1.234	1,24%
1907	102.200	1.352	1,32%
1908	103.200	1.432	1,39%
1909	107.000	1.565	1,46%
1910	110.700	1.768	1,60%
1911	114.800	1.949	1,70%
1912	121.600	2.117	1,74%
1913	126.300	2.345	1,86%

Quellen: erstellt nach Hoffmann, Wachstum (1965), S.234-235 (Angaben zum Kapitalstock).

Eigene Berechnungen: Kreditvergabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Anteil am ländlichen Kapitalstock [auf Basis der Daten aus: Jahrbuch Allgemeiner Verband (1901-1902), Jahrbuch Reichsverband (1903-1914), Jahresbericht Generalverband (1907-1914) und Jahresbericht Raiffeisen (1900-1906) über die jeweilige Kreditvergabe der Verbände bzw. einzelnen Genossenschaften].

**Tabelle 7: Zinssätze für Spareinlagen 1913**

Es berechneten Vereine einen Zinssatz (in %) von:											
Verband	bis 3,0	3,25	3,50	3,75	4,00	4,25	4,50	4,75	5,00	über 5,0	Durchschnitt:
Berlin	1	10	221	114	149	11	6	0	0	0	3,72
Braunschweig	2	4	65	49	37	5	0	0	0	0	3,77
Breslau	1	9	136	130	240	14	9	1	3	0	3,82
Danzig	0	0	3	8	98	48	73	16	14	3	4,29
Erfurt	2	13	140	183	123	7	1	0	0	0	3,68
Frankfurt (Main)	1	2	51	54	65	6	2	0	0	0	3,78
Kassel	0	0	30	124	219	23	10	0	0	0	3,91
Koblenz	0	0	39	107	232	22	4	0	0	0	3,80
Königsberg	0	0	7	15	96	53	78	15	26	0	4,28
Ludwigshafen	0	4	18	46	137	30	5	0	0	0	3,94
Nürnberg	2	5	118	136	155	10	1	0	0	0	3,78
Posen	0	0	0	0	13	2	16	0	1	0	4,14
Straßburg	6	77	216	100	45	1	1	0	0	0	3,56
<b>Zusammen</b>	<b>15</b>	<b>124</b>	<b>1044</b>	<b>1066</b>	<b>1609</b>	<b>232</b>	<b>206</b>	<b>32</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>3,85</b>

Quellen: erstellt nach Jahresbericht Generalverband (1914) (Häufigkeit der Zinssätze). Eigene Berechnungen: durchschnittlicher Zinssatz.

**Tabelle 8: Zinssätze für Darlehen gegen Hypothek 1913**

Es berechneten Vereine einen Zinssatz (in %) von:											
Verband	bis 4,0	4,25	4,50	4,75	5,00	5,25	5,50	5,75	6,00	über 6,0	Durchschnitt:
Berlin	109	47	122	27	70	9	14	5	6	1	4,52
Braunschweig	29	25	29	5	7	1	1	1	1	0	4,37
Breslau	53	41	166	52	123	11	22	5	20	1	4,71
Danzig	0	0	15	6	70	15	47	9	38	12	5,38
Erfurt	66	94	128	39	66	8	10	0	6	1	4,53
Frankfurt (Main)	6	23	59	15	44	3	3	0	5	0	4,72
Kassel	32	55	153	57	51	9	7	2	4	0	4,58
Koblenz	13	27	142	59	113	6	6	1	4	2	4,71
Königsberg	0	0	10	9	61	12	52	11	54	23	5,51
Ludwigshafen	1	2	52	21	111	2	11	1	4	1	4,89
Nürnberg	114	87	120	38	45	3	6	1	0	0	4,41
Posen	0	0	0	0	12	1	14	1	5	0	5,39
Straßburg	62	65	145	42	64	3	1	0	0	0	4,49
<b>Zusammen</b>	<b>485</b>	<b>466</b>	<b>1141</b>	<b>370</b>	<b>837</b>	<b>83</b>	<b>194</b>	<b>37</b>	<b>150</b>	<b>41</b>	<b>4,70</b>

Quellen: erstellt nach Jahresbericht Generalverband (1914) (Häufigkeit der Zinssätze). Eigene Berechnungen: durchschnittlicher Zinssatz.

**Tabelle 9: Zinssätze für Darlehen gegen Bürgschaft 1913**

Es berechneten Vereine einen Zinssatz (in %) von:											
Verband	bis 4,0	4,25	4,50	4,75	5,00	5,25	5,50	5,75	6,00	über 6,0	Durchschnitt:
Berlin	54	45	167	37	110	19	32	7	22	4	4,74
Braunschweig	24	23	39	18	14	3	9	1	1	1	4,57
Breslau	25	41	187	67	152	12	26	6	22	1	4,77
Danzig	0	0	11	7	80	20	59	15	52	18	5,44
Erfurt	36	85	151	52	97	11	19	0	8	1	4,63
Frankfurt (Main)	3	22	64	19	55	3	5	0	7	1	4,67
Kassel	17	38	164	80	76	11	13	1	5	0	4,67
Koblenz	14	16	145	73	122	5	10	5	3	5	4,75
Königsberg	0	0	5	3	77	17	68	16	68	35	5,57
Ludwigshafen	0	0	57	26	131	3	14	3	6	0	4,92
Nürnberg	108	85	131	41	48	3	7	1	1	0	4,43
Posen	0	0	0	0	12	0	13	3	5	0	5,41
Straßburg	79	93	173	56	38	3	2	0	0	0	4,44
<b>Zusammen</b>	<b>360</b>	<b>448</b>	<b>1294</b>	<b>479</b>	<b>1012</b>	<b>110</b>	<b>277</b>	<b>58</b>	<b>200</b>	<b>66</b>	<b>4,78</b>

Quellen: erstellt nach Jahresbericht Generalverband (1914) (Häufigkeit der Zinssätze). Eigene Berechnungen: durchschnittlicher Zinssatz.

**Tabelle 10: Gründungsjahr der 4.415 im Jahre 1913 im Generalverband organisierten Genossenschaften**

Anzahl der im entsprechenden Zeitraum gegründeten Vereine										
Verband	bis 1870	1871-1875	1876-1880	1881-1885	1886-1890	1891-1895	1896-1900	1901-1905	1906-1910	1911-1913
Berlin	0	0	0	1	6	78	122	149	108	50
Braunschweig	0	0	0	0	0	0	29	72	49	14
Breslau	0	0	0	5	7	140	146	109	62	83
Danzig	0	0	0	4	1	63	89	71	26	11
Erfurt	0	0	1	4	61	128	142	55	52	26
Frankfurt (Main)	1	0	3	8	15	40	68	18	15	14
Kassel	0	0	6	34	67	137	60	54	25	25
Koblenz	21	15	24	42	34	71	121	45	20	19
Königsberg	0	0	0	3	1	92	80	55	51	12
Ludwigshafen	0	0	3	2	7	109	76	30	14	5
Nürnberg	0	0	6	22	49	71	66	124	50	40
Posen	0	0	0	0	0	4	18	5	1	6
Straßburg	0	0	0	30	39	79	163	60	51	25
<b>Zusammen</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>43</b>	<b>155</b>	<b>287</b>	<b>1012</b>	<b>1180</b>	<b>847</b>	<b>524</b>	<b>330</b>

Quelle: erstellt nach Jahresbericht Generalverband (1914).